

The Greens' Book
Positionspapiere
der Grünen Gruppe
im Europäischen
Parlament



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament

www.greens-efa.eu

The Greens' Book, Positionspapiere der Grünen Gruppe im Europäischen Parlament



Stoppt den Klimawandel, beginnt die Grüne Energierevolution

P.5

Die Ölpreise sind auf Grund der Wirtschaftsflaute wieder stark gefallen, doch dürfen wir darüber nicht vergessen, dass der Klimawandel weiter voranschreitet und die fossilen Brennstoffe zur Neige gehen. Es reichte einer dieser beiden Krisen, unsere modernen Gesellschaften in die Knie zu zwingen. Wenn beide zusammen eintreten sollten, wäre es eine Katastrophe. Einziger Ausweg ist, die Grüne Energierevolution nun endlich wirklich anzugehen: runter mit dem Energieverbrauch, rauf mit dem Grad unserer Energieeffizienz, und Wechsel zu den erneuerbaren Energieträgern.



Move Green - Verkehrswende statt Klimawandel

P.13

Die Experten der internationalen Klimakonferenz IPCC haben uns vorgerechnet, dass wir unseren Kohlenstoffausstoß um mindestens 50-80 Prozent verringern müssen, wenn wir überhaupt noch eine Chance haben wollen, den Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius zu beschränken. Doch die Emissionen aus dem Verkehrssektor steigen und steigen. Die Grünen denken nicht, dass die Menschen besser zu Hause bleiben sollten. Aber wir müssen sehr viel pfiffiger werden, wie und welche Verkehrsmittel wir benutzen, und wann wir auch darauf verzichten können. Als ersten Schritt wollen die Grünen das "wer-verschmutzt-zahlt"-Prinzip auch für den Verkehr einführen. Jeder Nutzer von Verkehrsmitteln muß den realen Preis für Transport zahlen, einschließlich seiner Umwelt- und Sozialkosten.



Bändigung der Finanzmärkte

P.21

Die Finanzkrise, die seit Herbst 2008 unser Leben bestimmt, hat zu Bankrotten, enorm steigender Arbeitslosigkeit und einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialkrise geführt. Sie ist das Ergebnis der neoliberalen Deregulierung der Weltwirtschaft und der tiefgreifenden Liberalisierung, die die Märkte völlig voneinander abhängig gemacht hat. Als ersten Schritt wollen die Grünen eine wirksame Regulierung des globalen Finanzsektors und eine enorm erhöhte Transparenz der Märkte.



Sichere, abwechslungsreiche und nachhaltige Lebensmittel für Europa

P.29

Europa ist eine kulinarische Genußlandschaft – allerdings vom Aussterben bedroht. Die industrialisierte und hochsubventionierte Weise unserer Nahrungsmittelproduktion hat die Umwelt und ihre Früchte vergiftet, die Artenvielfalt stark verringert und die Meere leergefischt. Grüne Nahrungsmittelpolitik achtet die von der Umwelt vorgegebenen Grenzen für die Erzeugung und Nutzung von Lebensmitteln. Als ersten Schritt wollen die Grünen gen-veränderte Organismen (GVO) in unserer Nahrungsmittelkette verbieten, die Beihilfen für schädliche Agrarpraktiken abschaffen und die Fangkapazität der Fischereiflotte der EU reduzieren.



Für ein Europa der sozialen Eingliederung

P.37

Die von der EU gepushte Globalisierung der Wirtschaft hat das soziale Gefälle vergrößert. Das gefährdet nun unsere Sozialstandards und die öffentliche Finanzierung der Daseinsvorsorge. Die Grünen sagen, dass die Gesetze des Marktes niemals Vorrang vor unseren sozialen Grundrechten haben dürfen. Als ersten Schritt wollen die Grünen die Sozial- und Gesundheitsdienste auf EU-Ebene von der Gesetzgebung des liberalisierten Binnenmarktes befreien. Damit soll ein für alle Mal klargemacht werden, dass Sozialpolitik an erster Stelle steht.

**06**

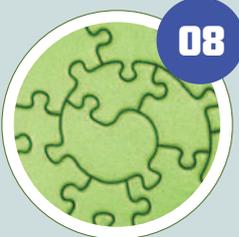
Ein Europa der gleichen Chancen und gleichen Rechte

Die soziale Dimension der EU hinkt der Entwicklung des Binnenmarktes weit hinterher. Die Mitgliedsstaaten dürfen sich immer noch unfaire Wettbewerbe liefern, wer den Investoren die niedrigsten Arbeits- und Lebensstandards anbieten kann. Die Grünen sagen, dass jeder Mensch das Recht auf gleichen Lohn und gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit am selben Arbeitsplatz hat. Als ersten Schritt wollen die Grünen eine faire EU-Entsenderichtlinie, ein den jeweiligen Lebensbedingungen angemessenes Mindesteinkommen und eine Arbeitszeitregelung ohne nationale Opt-Outs.

P.45**07**

Nachhaltige Entwicklung in einer gerechten Welt

Weltweite soziale Gerechtigkeit zu schaffen und zugleich den Klimawandel zu stoppen – das sind Ziele, die oft als Widerspruch gesehen werden. Und dennoch müssen wir sie beide zugleich angehen. Die EU muß hier ein Beispiel geben, dass das möglich ist. Sie muß ihren ökologischen Fußabdruck auf den ihr zustehenden Anteil reduzieren und darf ärmere Partnerstaaten nicht länger mit ihrer Handels- und Investitionspolitik über den Tisch ziehen. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die EU ihre aggressive Marktöffnungsstrategie "Global Europe" aufgibt.

P.53**08**

Demokratie in der europäischen Politik

Europäische Bürgerinnen und Bürgern haben oft den Eindruck, dass sie die Geschehnisse in der EU nicht beeinflussen können. Die Mitgliedsstaaten verstecken sich zudem gern hinter der EU, auch wenn sie selbst für eine Entscheidung die Verantwortung tragen. Die Grünen wollen diese schleichende Entleerung der Demokratie beenden, indem auf jeder Ebene ganz klar gemacht wird, wie Gesetze in der EU gemacht werden. Jede Bürgerin, jeder Bürger soll verstehen können, wer wofür verantwortlich ist. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die Anlaufstellen für Bürgerproteste verstärkt werden, dass wichtige Dokumente öffentlich erhältlich sind, und dass die starken Lobbies in Brüssel besser kontrolliert werden.

P.61**09**

Förderung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU

Die EU ist als eine Wertegemeinschaft gegründet worden, auf einem starken Fundament der Grundrechte. Doch die Erfahrung zeigt, dass einige dieser Werte nur auf dem Papier existieren. Die Grünen streben eine wirkliche Menschenrechtskultur in Politik und Praxis der EU an. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass eine verbindliche und auch umsetzbare Menschenrechtsklausel in allen EU-Verträgen mit Drittstaaten enthalten ist, und dass die EU Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Kontrolle zugestehen, wie sie selbst die Menschenrechte in der Praxis umsetzen.

P.69**10**

Ein Europa, das Frieden und Konfliktlösung fördert

Konflikte entstehen oft, wenn Grundrechte verletzt werden oder der Zugang zu Grundressourcen des Lebens verhindert worden ist. Die Grünen streben eine wirksame Außenpolitik der EU an, die die Notwendigkeit militärischer Eingriffe gar nicht erst nötig macht. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass das Europäische Parlament ein Recht auf Übersicht und Kontrolle aller Sicherheitsprobleme erhält.

P.77**11**

Einwanderung als Chance

Europa braucht Einwanderung. Die EU hat auch die moralische Pflicht, Menschen Asyl zu gewähren, die Asyl benötigen. Die Grünen wollen Durchführungsbestimmungen für Einwanderung, die es Migranten ermöglicht, legal einzureisen und hier zu arbeiten, und effiziente Prozeduren in der Asylpolitik, durch die die menschliche Behandlung der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt wird. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die EU den Einwanderungsbedarf offen erklärt, dass sie anerkannten Migranten gleiche Rechte zugestehen wie EU Einwohnern, und dass sie die internationalen Menschenrechtsstandards in die nächste Überarbeitung der Asyl-Gesetzgebung aufnimmt.

P.85

Die Ölpreise sind auf Grund der Wirtschaftsflaute wieder stark gefallen, doch dürfen wir darüber nicht vergessen, dass der Klimawandel weiter voranschreitet und die fossilen Brennstoffe zur Neige gehen. Es reichte einer dieser beiden Krisen, unsere modernen Gesellschaften in die Knie zu zwingen. Wenn beide zusammen eintreten sollten, wäre es eine Katastrophe. Einziger Ausweg ist, die Grüne Energieevolution nun endlich wirklich anzugehen: runter mit dem Energieverbrauch, rauf mit dem Grad unserer Energieeffizienz, und Wechsel zu den erneuerbaren Energieträgern.

01

**Stoppt den Klimawandel,
beginnt die Grüne
Energierévolution**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung



**Stoppt den Klimawandel,
beginnt die Grüne
Energierevolution**

Die größte Bedrohung für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, die die Menschheit je gesehen hat, ist das Zusammentreffen des globalen Klimawandels, der auf die steigenden Treibhausgasemissionen zurückgeht, mit der drohenden Energiekrise, die der Erschöpfung der Erdölvorräte und anderer herkömmlicher Energieträger geschuldet ist.

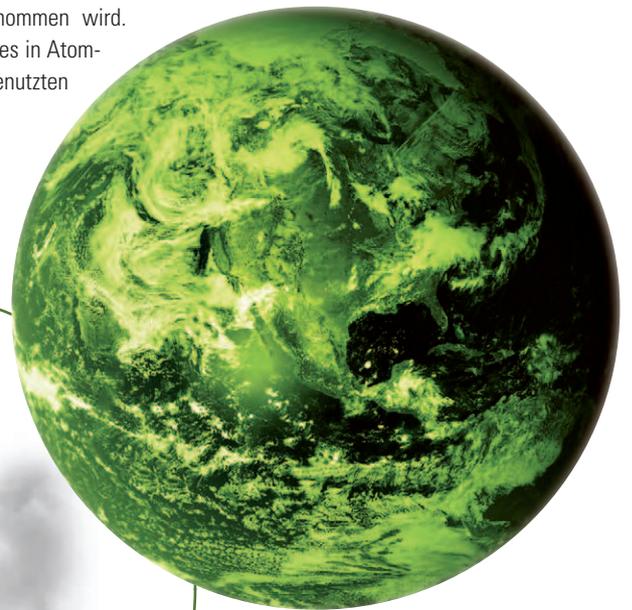
Werden diese beiden Themen gemeinsam angegangen, wie die Grünen dies vorschlagen, so könnte aus der Bedrohung eine Chance werden – eine Chance, endlich die Energierevolution einzuleiten, mit der wir uns zur Abwendung eines gefährlichen Verlaufs der Klimaänderung von der abträglichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern lösen und die Emissionen begrenzen können. Die Technologien und Strategien, die benötigt werden, um unsere Gesellschaft zu verändern, indem wir auf nachhaltige Energiequellen umschwenken, den Gesamtverbrauch reduzieren und dabei die Wirtschaft ankurbeln und Millionen von "grünen" Arbeitsplätzen schaffen, stehen zur Verfügung.

Kernkraft ist dabei nicht die Lösung, auch wenn die Nuklearindustrie nicht müde wird zu betonen, die Kernkraft habe keinen Einfluss auf den Klimawandel. Sie stellt angesichts der Probleme mit der Entsorgung, der Weitergabe und der Unfallgefahr vielmehr eine Bedrohung dar.

Wichtige Fakten und Zahlen

Die EU hat die Erkenntnis akzeptiert, dass der weltweite Temperaturanstieg auf weniger als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Stand begrenzt werden muss, um gefährliche Klimaänderungen zu vermeiden. Laut dem vierten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) aus dem Jahr 2007 ist die weltweite Durchschnittstemperatur im vergangenen Jahrhundert bereits um 0,7°C und die Temperatur in Europa um etwa 1,0°C gestiegen. Dem IPCC zufolge müssen die Industriestaaten ihre Treibhausgasemissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 25% bis 40% bis 2020 und um 80% bis 95% bis 2050 reduzieren, um eine Erfolgchance von 50% zu haben, die Erderwärmung auf weniger als 2°C zu begrenzen und gefährliche Klimaänderungen zu vermeiden.

Unser Erdölverbrauch ist gewaltig, und irgendwann werden die weltweiten Vorräte schneller erschöpft als neue Felder gefunden werden – das sogenannte "Peak Oil" oder Fördermaximum erreicht sein – wodurch weniger Erdöl zur Verfügung steht und die Energiepreise steigen. Ein Großteil der unabhängigen Experten ist der Meinung, dass dieser Punkt in naher Zukunft liegt, und selbst die Internationale Energie-Agentur räumt jetzt ein, dass das Erreichen des Fördermaximums unausweichlich ist. Bereits jetzt importiert die EU mehr als 75% des benötigten Erdöls und 42% ihres Erdgasbedarfs, und ist damit von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig. Diese Anteile werden sich noch erhöhen, wenn nicht umgehend etwas unternommen wird. Zudem importiert die EU 99% des in Atomkraftwerken als Brennstoff genutzten Urans.



Folgen fehlenden Handelns

Wird der Klimawandel nicht ausreichend bekämpft und werden keine alternativen erneuerbaren Energieträger gefunden, so hätte dies für Europa und die gesamte Erde katastrophale Folgen. Bereits jetzt werden wir Zeuge schmelzender Gletscher, des Anstiegs des Meeresspiegels sowie extremer Wetterereignisse. Zudem wandelt sich aufgrund von veränderten Klimabedingungen das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten.

Im von der britischen Regierung in Auftrag gegebenen "Stern-Bericht" aus dem Jahr 2006 wurden die potenziellen finanziellen Folgen des Klimawandels und die Kosten des Nichttätigwerdens untersucht und außerdem erforscht, welche Schritte für eine Verringerung der Emissionen nötig wären. Machen wir weiter wie bisher, so könnte die Temperatur innerhalb von einer Generation um mindestens 2°C, eventuell sogar um bis zu 5°C ansteigen – dies entspricht der Temperaturänderung der Erde von der letzten Eiszeit bis heute. Die Folgen wären Überschwemmungen in Küstengebieten, die Änderung der Wasserverfügbarkeit, schwerwiegende Veränderungen der Ökosysteme und eine Umverteilung der landwirtschaftlichen Produktivität. Hunderte Millionen Menschen würden zu "Klima-

flüchtlingen", und es würden "Klimakriege" ausbrechen. Am stärksten betroffen wären die ärmsten Länder (ungeachtet der Tatsache, dass diese am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben), aber auch die reichen Länder in Europa könnten der Krise nicht entfliehen.

Aus Berechnungen des Stern-Berichts geht hervor, dass die Gesamtkosten und Risiken des Klimawandels insgesamt alljährlich mindestens 5% des weltweiten BIP gleichkämen – für immer. Wird hingegen unverzüglich in die Senkung von Treibhausgasemissionen investiert, so ließen sich die Kosten auf jährlich höchstens rund 1% des weltweiten BIP begrenzen – ein Fünftel der Kosten, die bei Untätigkeit entstehen. 2008 korrigierte Lord Stern diese Zahl auf 2% des weltweiten BIP, die nötig sind, um den Klimawandel aufzuhalten.

Die Wirtschafts- und Sozialsysteme Europas beruhen auf dem Vertrauen in die Verfügbarkeit billiger und im Überfluss vorhandener

Energie. Doch angesichts der drohenden Energiekrise müssen wir unsere Wirtschaft neu ausrichten und alternative, nachhaltige und erneuerbare Energieträger erschließen und bei Energieeinsparung und Energieeffizienz weiter vorangekommen. Wenn es uns gelingt, rasch Strategien zu diesem Zweck zu entfalten, so können wir vermeiden, dass wir von dem baldigen Rückgang und Verschwinden fossiler Brennstoffe überannt werden. Der Wandel würde damit zu einem "kontrollierten Wandel", der in vielerlei Hinsicht sogar positive Seiten hätte, nicht zuletzt durch den dadurch entstehenden Beschäftigungszuwachs. Beginnen wir aber nicht unverzüglich mit den Vorbereitungen, so könnten die raschen Einschnitte bei den Energielieferungen schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesellschaft in den meisten Industrieländern haben. Allerdings enthalten nur wenige Studien Voraussagen darüber, welche genauen Auswirkungen ein plötzlicher Zusammenbruch der Öl- und Gasversorgung hätte, geschweige denn, wie dieser vermieden werden könnte.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU



Die einzige Rechtsvorschrift im EU Vertrag, nach der die EU im Bereich Energie rechtsetzungsbefugt ist, bezieht sich auf Energieinfrastrukturanlagen im Rahmen der trans-europäischen Netze, bei denen das Europäische Parlament über Mitentscheidungskompetenz, d. h. die gleichen Entscheidungsbefugnisse wie der Rat verfügt. Allerdings hat sich die Praxis so eingespielt, dass das EP auch in den meisten anderen Aspekten der Energiepolitik mitentscheidet, da Rechtsvorschriften häufig im Rahmen der Umwelt- oder Binnenmarktpolitik usw. verabschiedet werden. Sämtliche Aspekte der Kernkraft unterliegen dem EAG-

Vertrag (Euratom), der dem Europäischen Parlament keine Entscheidungsbefugnisse einräumt.

Im Falle der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon würde die Energiepolitik, wie auch ein Großteil der anderen Bereiche, unter die geteilte Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und der EU fallen, sodass Maßnahmen im Mitentscheidungsverfahren beschlossen würden. Laut dem Vertrag von Lissabon unterlägen auch auf internationaler Ebene angesetzte Maßnahmen zum Klimawandel dem Mitentscheidungsverfahren.

Grüne Bilanz 2004-2009

Die Grünen waren die ersten, die dem Klimawandel und der nahenden Energiekrise politische Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wir haben grundlegende Änderungen in der Energie-, Industrie- und Forschungspolitik gefordert, um die Energierevolution voranzutreiben, die für die Eindämmung des Klimawandels und den Übergang zu erneuerbaren Energieträgern von wesentlicher Bedeutung ist. Zu den Forderungen der Grünen gehören verbindliche Ziele für die Senkung der Treibhausgasemissionen gemäß den neuesten Forschungsergebnissen, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Energieeffizienz-Verbesserungen auf allen Gebieten, von der Gebäudedämmung und Haushaltsgeräten bis hin zu sämtlichen Bereichen des Verkehrswesens (LKW, Seeverkehr, Personenkraftfahrzeuge, Luftverkehr).

Andere Fraktionen machen zwar jetzt geltend, Teile dieser Politik bis zu einem gewissen Grad zu unterstützen, praktisch begünstigen sie aber weiterhin die alten Branchen und vereiteln ernsthaftige Änderungen.

2007 verpflichtete sich die EU, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 einseitig um mindestens 20% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Der Wert würde auf 30% angehoben, wenn ein rechtlich bindendes internationales Übereinkommen geschlossen wird, das das Kyoto-Protokoll ersetzt. Laut einer zweiten Verpflichtung muss die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ebenfalls bis 2020 auf 20% erhöht werden. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, wurde das Klimapaket geschmürt, wobei sich die Grünen für möglichst strenge Kontrollen eingesetzt haben:

Versteigerung von Emissionsrechten im Emissionshandelsystem der EU (EHS)

Es wurden Verbesserungen an dem fehlerbehafteten, den Regeln des Marktes unterworfenen System vorgeschlagen, das gemäß dem Kyoto-Protokoll eingerichtet wurde, um die Emissionen bestimmter Segmente der Schwerindustrie zu begrenzen und mit diesen zu handeln. Unter anderem ging es um die Reduzierung der Emissionen um 21% bis 2020 bezogen auf das Niveau von 2005. Die Grünen wollten so viele Branchen wie möglich einbeziehen und sämtliche Emissionsrechte versteigern, anstatt sie kostenfrei zuzuteilen. Für den Stromsektor konnte das Prinzip der vollständigen Versteigerung gesichert werden, der Rat stellte aber verschiedene Branchen, die insgesamt 90 % der übrigen Emissionen verursachen, von der vollständigen Versteigerung frei und erlaubte, dass bis zu 50% der Emissionsreduzierungen durch "externen Ausgleich" erreicht werden (Kauf von Gutschriften aus Projekten zur Senkung der Emissionen in Entwicklungsländern, anstatt die Emissionen im Inland tatsächlich zu senken).

Einsatz erneuerbarer Energiequellen

Von der EU wurde als Ziel festgelegt, dass bis 2020 mindestens 20% der benötigten Energie aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollen. Die Grünen verlangten verbindliche Ziele bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der EU sowie bessere Einspeisemöglichkeiten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und von Biogas, damit sie vermarktet werden können. Der Rat stimmte beiden Vorschlägen zu, bestand jedoch trotz der Bemühungen der Grünen, dieses Ziel zu verwerfen, auf der Aufnahme eines verbindlichen Ziels für den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor, darunter von Biotreibstoffen.



Was die Grünen wollen

Am wichtigsten ist ein konsequentes Engagement der EU zur Aushandlung eines ehrgeizigen, offensiven und verbindlichen internationalen Abkommens zur Bekämpfung des Klimawandels, das nach Ablauf des Kyoto-Protokolls im Jahr 2012 in Kraft tritt. Dadurch würden sowohl in Europa als auch weltweit neue Ziele für die Senkung der Treibhausgasemissionen gesetzt. Die EU muss ihre Emissionen entsprechend den jüngsten wissenschaftlichen Studien drastisch verringern, d. h. um mindestens 40% bis 2020 und 95% bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990. Diese Einschnitte müssen aber innerhalb der EU erfolgen und dürfen nicht "ausgelagert" werden. Für die Anpassung an den Klimawandel und die Unterstützung von Entwicklungsländern muss eine sichere Finanzierungsquelle in angemessener Höhe geschaffen werden.

Energieeffizienz und Energieeinsparungen

Das derzeit nicht verbindliche Ziel der EU, bis 2020 20% des Energieverbrauchs einzusparen, muss als verbindlich erklärt werden. Erforderlich ist ein umgehend einzuführendes Energiesparprogramm im Baugewerbe: neue Gebäude müssen einen Nettoenergieverbrauch von Null haben und der Gebäudebestand muss

nachgerüstet werden. Dafür ist umfangreiche staatliche Förderung erforderlich. Wenig energieeffiziente Elektroartikel, wie herkömmliche Glühbirnen, müssen schrittweise abgeschafft werden.

Erneuerbare Energien

Für die Erzeugung umweltfreundlicher Energie aus erneuerbaren Energieträgern wie Wind, Biogas, Solarkraft, Wasserkraft, geothermischer Energie und Biomasse besteht ein enormes Potenzial. Die Grünen fordern, mindestens 25% der in der EU benötigten Energie so bald wie möglich aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen. Dafür müssen die Energieerzeugung dezentralisiert und die Schaffung eines europäischen Supernetzes vorangetrieben werden, an das alle Bürger Europas angeschlossen sind. Außerdem fordern die Grünen ehrgeizige Zielvorgaben für erneuerbare Energieträger, die über das Jahr 2020 hinausgehen; so sollte zum Beispiel bis 2030 mindestens 50% des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Grüne Arbeitsplätze

Europa ist im Bereich der Technologie für erneuerbare Energien weltweit führend. Im Jahr 2006 hatte die Branche 250 000 Beschäftigte und wies einen Umsatz von 15 Mrd. EUR

aus. Wird die Energierevolution ernsthaft angegangen, so würden Millionen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien und angrenzenden Branchen geschaffen.

Nein zu Kernkraft

Nach Ansicht der Grünen stellt die Kernkraft keine Lösung für den Klimawandel dar. Der Anteil der Atomenergie ist weltweit rückläufig, und alle Versuche, dem entgegenzuwirken, wären zum einen zu kostspielig und kämen zum anderen zu spät, um zur dringend benötigten Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen zu können. Die Risiken der Kernkraft sind seit Jahren bekannt, und für keines der Probleme wurde bisher eine Lösung gefunden. Wir können beides erreichen: ehrgeizige Zielvorgaben im Bereich der Emissionsminderung und den Ausstieg aus der Kernkraft.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferent für Klima und Energie

Michel Raquet, tel: 0032 2 2842358,
michel.raquet@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Umwelt

Terhi Lehtonen, tel: 0032 2 2843052,
terhi.lehtonen@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Stern-Bericht

http://www.hm-treasury.gov.uk/stern_review_report.htm

Lord Stern überarbeitet seine Schlussfolgerungen

<http://tinyurl.com/c8dhz2> and <http://tinyurl.com/dlhpg4>

"A Green New Deal"

http://www.neweconomics.org/gen/z_sys_publicationdetail.aspx?pid=258

Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Emissionen

<http://tinyurl.com/ckn9jj>

Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Energie

http://reports.eea.europa.eu/eea_report_2008_6/en/Executive_summary

Nützliche Websites

Website der Grünen zum Klimawandel

<http://www.stopclimatechange.net/>

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen

<http://www.ipcc.ch/ipccreports/assessments-reports.htm>

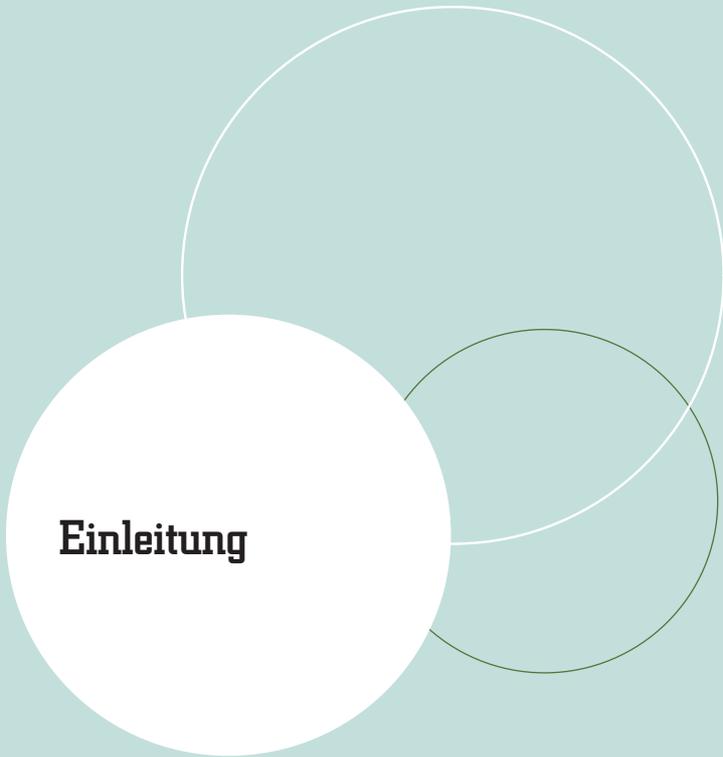
Die Experten der internationalen Klimakonferenz IPCC haben uns vorgerechnet, dass wir unseren Kohlenstoffausstoß um mindestens 50-80 Prozent verringern müssen, wenn wir überhaupt noch eine Chance haben wollen, den Temperaturanstieg auf 2 Grad Celsius zu beschränken. Doch die Emissionen aus dem Verkehrssektor steigen und steigen. Die Grünen denken nicht, dass die Menschen besser zu Hause bleiben sollten. Aber wir müssen sehr viel pfiffiger werden, wie und welche Verkehrsmittel wir benutzen, und wann wir auch darauf verzichten können. Als ersten Schritt wollen die Grünen das "wer-verschmutzt-zahlt"-Prinzip auch für den Verkehr einführen. Jeder Nutzer von Verkehrsmitteln muß den realen Preis für Transport zahlen, einschließlich seiner Umwelt- und Sozialkosten.

02

**Move Green -
Verkehrswende
statt Klimawandel**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung

In den letzten 15 Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen um 30% erhöht. Der Verkehr ist der einzige Sektor, in dem die CO₂-Emissionen seit 1990 gestiegen sind. Zwar haben alle anderen Branchen ihren CO₂-Ausstoß reduziert, doch aufgrund des zunehmenden Anteils des Verkehrssektors verharren die CO₂-Gesamtemissionen in der EU ungefähr auf dem Stand von 1990.

Die Grünen erkennen die Notwendigkeit von Mobilität uneingeschränkt an. Notwendig ist aber auch eine effizientere Nutzung der Verkehrsmittel, d. h. die Auswahl des jeweils am besten geeigneten Verkehrsträgers und nach Möglichkeit eine Verkehrsreduzierung. Wenn beispielsweise die Preise im Straßengüterverkehr die tatsächlichen gesellschaftlichen Kosten reflektieren würden (Lärm, Verschmutzung, Unfälle usw.), hätte dies einen Rückgang unnötiger Ferntransporte zugunsten des Nahverkehrs zur Folge. Ergänzend dazu könnte die Verwendung von Produkten aus der Region gefördert werden. Nicht zuletzt können eine gute Stadtplanung und dichte öffentliche Verkehrsnetze zu einer Verringerung des Zeit- und Streckenaufwands sowie der Umweltauswirkungen des täglichen Pendlerverkehrs beitragen.

Besonders wichtig ist dies angesichts des Berichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) für das Jahr 2007, wonach nur dann eine Chance von 50:50 besteht, die globale Erwärmung auf 2°C zu begrenzen, wenn die CO₂-Emissionen bis 2050 um 50-80% gesenkt werden. Zum Vergleich: Das EU-Ziel lautet 20% bis 2020.

Momentan ist der Verkehrssektor von erdölbasierten Kraftstoffen abhängig, die bald zur Neige gehen werden. Agrokraftstoffe sind keine Alternative. Ihre Fürsprecher behaupten, dass sie kohlenstoffneutral seien – d. h. dass bei ihrer Verbrennung nur das CO₂ abgegeben wird, das die Pflanzen während ihres Wachstums aufgenommen haben, und kein zusätzliches CO₂ in die Atmosphäre gelangt. Das trifft aber meist nicht zu, wenn man das bei Anbau, Ernte und Verarbeitung der Pflanzen freigesetzte CO₂ berücksichtigt. Folglich haben Agrokraftstoffe den herkömmlichen Kraftstoffen nichts voraus. Außerdem bieten Agrokraftstoffe keinen Anreiz, Verkehrsmittel weniger zu nutzen bzw. auf nachhaltigere Verkehrsträger umzusteigen.

Move Green Verkehrswende statt Klimawandel

Es kommt darauf an, durch radikales Umdenken eine Wende in der Verkehrsnutzung herbeizuführen. Uns geht es vor allem um Maßnahmen zur Förderung einer in jeder Hinsicht (wirtschaftlich, ökologisch, sozial usw.) nachhaltigen Mobilität. Beispiele dafür sind die verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Bildung von Fahrgemeinschaften, das Fahrradfahren und Zu-Fuß-Gehen in der Stadt und die Zurückdrängung der Nutzung der umweltschädlichsten Verkehrsmittel. Flankierend dazu sollten in den städtischen Gebieten elektrifizierte Verkehrssysteme gefördert werden. Darüber hinaus wollen die Grünen eine Kerosinsteuer für Flugzeuge und ein System für den Emissionshandel, das alle Verkehrsträger einbezieht.

Nicht nur die CO₂-Emissionen des Verkehrs sind ein Kostenfaktor. Der Verkehr verursacht auch Lärm und Luftverschmutzung, Unfälle sowie zunehmendes Verkehrschaos in den Städten. Landschaften und städtische Gebiete werden durch Verkehrsinfrastrukturen zerschnitten. All das hat eine Verringerung unserer Lebensqualität zur Folge, da u. a. der Stress und die Wegezeiten zunehmen. Wir wollen, dass die Verkehrspreise alle finanziellen, ökologischen und sozialen Kosten des Verkehrs widerspiegeln. Neben Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels würde auch eine wirklich nachhaltige Verkehrsstrategie wesentlich zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Schaffung grüner Arbeitsplätze beitragen.

Wichtige Fakten und Zahlen

Im Jahr 2008 hatte der Verkehr einen Anteil von 27,4% am gesamten CO₂-Ausstoß der EU-27 (eine Steigerung von 61 % gegenüber 1990), und allein auf den Pkw-Verkehr in den städtischen Gebieten entfielen 10% der CO₂-Gesamtemissionen in der EU. Die Hälfte aller Wege, die in der EU zurückgelegt werden, sind weniger als fünf Kilometer lang. In vielen Fällen ließen sie sich ganz vermeiden, oder es könnten umweltfreundlichere Fortbewegungsarten genutzt werden – Bahnen, sonstiger öffentlicher/kollektiver Verkehr, Radfahren und Laufen.

Am stärksten steigen die CO₂-Emissionen des Luftverkehrs, die seit 1990 um 87% zugenommen haben. Die Zahl der Flüge hat sich im Zeitraum 1990 bis 2006 verdoppelt und wird Prognosen zufolge bis 2020 nochmals das Doppelte

des heutigen Wertes sowie bis 2030 das Dreifache erreichen. Überdies ist der Beitrag des Luftverkehrs zum Klimawandel allein deshalb, weil Flugzeuge noch weitere Treibhausgase ausstoßen, deren Wirkung in großer Höhe erheblich stärker ist, gegenwärtig zwei bis vier Mal größer als sein Beitrag zum CO₂-Ausstoß.

Am zweitstärksten steigen die CO₂-Emissionen der Schifffahrt (einschließlich Fischereifahrzeuge und Kreuzfahrtschiffe), die derzeit für 5% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Im Seeverkehr werden nach wie vor Kraftstoffe eingesetzt, die bei Pkw und Lkw gesetzlich verboten sind. Wichtig sind daher die Festlegung von Normen für Schiffs-kraftstoffe und die Weiterentwicklung der Motoren zwecks Anpassung an umweltfreundlichere Kraftstoffe.



Folgen fehlenden Handelns

Im Zeitraum 1990-2005 haben die steigenden Emissionen im Verkehrssektor die Emissionsenkungen in anderen Sektoren praktisch zunichte gemacht. **Wenn wir jetzt nicht handeln, laufen wir Gefahr, dass sich die Netto-Emissionen der EU überhaupt nicht verringern.** Dies hätte katastrophale Folgen für den Klimaschutz und die Zukunft des Planeten.

Dass Agrokraftstoffe eine Antwort auf den Klimawandel und auf das Schwinden der Ölserven geben können, ist ein Trugschluss. Die von der Kommission vorgeschlagene obligatorische Zielvorgabe, den Anteil der Agrokraftstoffe im Verkehr bis 2020 auf 10% anzuheben, wird mehr Lebensmittelunsicherheit, mehr Hunger, einen Rückgang der biologischen Vielfalt und Bodenerosion zur Folge haben. Sie wird den Klimawandel und seine Auswirkungen noch verstärken, wodurch wiederum die Gefahr von Konflikten, Klimafucht und Armut zunimmt.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Seit 2002 besitzt die EU die Kompetenz für die gemeinsame Verkehrspolitik. Die Rechtsetzung im Verkehrsbereich erfolgt im Mitentscheidungsverfahren, bei dem der Rat in erster und zweiter Lesung mit qualifizierter Mehrheit und in dritter Lesung mit einfacher Mehrheit entscheidet.

Grüne Bilanz 2004-2009



Öffentlicher Verkehr vor privatem Autoverkehr

Die Grünen haben erreicht, dass bei der Förderung im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) ein Eisenbahnprojekt (Rail Baltica) Vorrang vor einem Straßenbauprojekt (Via Baltica) im selben Gebiet erhielt. Die TEN-T sind eine EU-Initiative zur Erleichterung des Personen- und Güterverkehrs in der EU. Eines der Hauptziele besteht darin, dass für jede Etappe einer Strecke der geeignetste Verkehrsträger gewählt wird. Zu dem Netz gehören Straßen, Eisenbahnstrecken und Binnenwasserstraßen.

Agrokraftstoffe sind keine Lösung

Wir haben aufgezeigt, dass die Verwendung von Agrokraftstoffen für den Verkehr kein tragfähiges Konzept ist, weil die derzeitige Produktion von Agrokraftstoffen nicht nachhaltig ist. Sie schädigt die Umwelt, bedroht die Nahrungsmittelsicherheit und –souveränität und bringt eine Reihe sozialer Belastungen hervor.

Senkung der CO₂-Emissionen von Pkw

Die Grünen konnten trotz starken Drucks aus den Reihen der Industrie erreichen, dass für den CO₂-Ausstoß von Pkw ein Zielwert von durchschnittlich 95g/km ab 2020 vorgesehen ist, während die Kommission 120g/km vorgeschlagen hatte.

Luftverkehr im EHS

Gegen den Widerstand der Branche konnten wir durchsetzen, dass die Luftfahrt ab 1. Januar 2012 in das Emissionshandelssystem EHS einbezogen wird. Das betrifft alle Start- und Landeflüge an EU-Flughäfen. Wir haben verdeutlicht, dass die Emissionen der Schifffahrt ebenfalls im Steigen begriffen sind, und auch sie wird in das EU-EHS einbezogen, falls in der

Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) keine ausreichend strenge Regelung erreicht wird.

Einbeziehung externer Kosten in die Preisbildung

Um die Einrechnung aller Kosten in die Verkehrsgebühren zu fördern, bezogen wir einige externe und soziale Kosten in die Eurovignetten-Richtlinie ein, die Bestimmungen für die Lkw-Maut auf EU-Autobahnen enthält. Die Lkw-Maut wird künftig verpflichtend sein und die externen Kosten widerspiegeln, die z. B. durch Staus, Luftverschmutzung und Lärm entstehen.

CO₂-Fußabdruck der monatlichen Reise nach Straßburg

Die Grünen haben die Meinung der Europaabgeordneten und der Öffentlichkeit stark beeinflusst, indem sie die Umweltkosten des monatlichen Umzugs des EP von Brüssel nach Straßburg aufzeigten – jährlich werden dadurch 13 000 Tonnen CO₂ verursacht (so viel wie bei einem Hin- und Rückflug von 20 000 Passagieren zwischen London und New York) und 200 Millionen Euro an Steuergeldern sinnlos verschwendet. Wir hoffen, dass diese Daten den Rat letztlich überzeugen, Brüssel als einzigen Sitz des EP festzulegen und damit die Glaubwürdigkeit der EU in puncto Klimaschutz wiederherzustellen.

Ausbau der Eisenbahnverbindungen zwischen neuen und alten Mitgliedstaaten

Die Grünen haben sich mit einer Initiative dafür eingesetzt, im Interesse des Ausbaus der Eisenbahnverbindungen zwischen neuen und alten Mitgliedstaaten den Ost-West-Verbindungen Vorrang vor den Nord-Süd-Verbindungen einzuräumen.

Bessere Infrastrukturen und mehr Umweltschutz

Wir haben erreicht, dass in den EP-Bericht zur Evaluierung der TEN die Forderung nach besseren Verbindungen zwischen Schiene und Binnenwasserstraßen, besserer Logistik und einer stärkeren Beachtung von Umweltfragen beim Bau neuer bzw. bei der Sanierung vorhandener Strecken aufgenommen wurde. Eine weitere Forderung lautet, dass der Ausbau vorhandener Schienenwege gefördert werden sollte, anstatt teure Mammutprojekte (wie kostenaufwändige Tunnelbauten) abzuwarten.

Mehr Sicherheit auf den Straßen

Wir haben uns erfolgreich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Lenkzeiten, Ruhezeiten) von Berufskraftfahrern eingesetzt, um der Ausbeutung entgegenzuwirken und die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir uns für mehr und bessere Kontrollen der Mitgliedstaaten im Schwerlasttransport stark gemacht.



Photo European Parliament

Was die Grünen wollen

Schiene vor Straße

Um umweltfreundliche Verkehrsträger und insbesondere den öffentlichen Verkehr zu fördern, engagieren wir uns auch weiterhin dafür, dass bei den TEN-T die Schiene vor der Straße rangiert. Wir wollen, dass umfangreichere und nachhaltigere Investitionen in die Schieneninfrastruktur und erst an zweiter Stelle in die Straßeninfrastruktur getätigt werden, dass also beispielsweise Vorhaben wie die Rail Baltica mehr Fördermittel erhalten als die Via Baltica.

Konkrete Festlegungen für die Luftfahrt im EU-EHS

Wir wollen die Privilegien kippen, die die Luftfahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern genießt. Daher sind wir für die Erhebung von Mehrwertsteuer auf grenzüberschreitende Flüge innerhalb der EU und für die Kerosinsteuer.

Verbindliche Ziele für die Senkung der CO₂-Emissionen von Pkw

Wir wollen den Grenzwert von 95 g/km bis 2020 für den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von Pkw verbindlich machen und auf ehrgeizigere längerfristige Vorgaben drängen, weil klar ist, dass die Fahrzeughersteller die Ziele nur einhalten werden, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Keine Zielvorgaben für Agrokraftstoffe

Bei der geplanten Überprüfung im Jahr 2014 werden wir die 10-Prozent-Vorgabe für Agrokraftstoffe zu Fall bringen.

Einbeziehung aller externen Kosten in die Preisbildung

Wir werden uns für die Anwendung des Verursacherprinzips und die Internalisierung aller externen Kosten bei den Verkehrsgebühren engagieren. Die Eurovignetten-Richtlinie wird weiter überarbeitet, und wir wollen dafür sorgen, dass außer den Kosten der Lärmbelastung, Luftverschmutzung und Staubbildung noch weitere externe Kosten berücksichtigt werden, so beispielsweise die Kosten von Klimaveränderungen (CO₂-Emissionen), Ölabhängigkeit, Landschaftsschäden und nicht versicherten Unfällen.



MEHR



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferent für Verkehr und Fremdenverkehr

Paul Beeckmans: Tel 0032 284 3114
paul.beeckmans@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Umweltschutz

Terhi Lehtonen: Tel 0032 284 3052
terhi.lehtonen@europarl.europa.eu

Fachreferent für Energiefragen

Michel Raquet: Tel 0032 2 284 2358
michel.raquet@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Zu Transportstatistiken

<http://tinyurl.com/dzqwuf>
<http://tinyurl.com/dc7hf6>

Zur EU Kompetenz im Bereich Transport

TEU Part 1 (Principles), Article 3f "Common policy in the sphere of transport" and Title 5 articles 70-80
<http://tinyurl.com/5kdhfy>

Zur Eurovignetten Direktive

<http://tinyurl.com/cyunem>

Zu den 2007 EU Klimazielen

<http://tinyurl.com/d57823>

Die Position der Grünen zu Agrokraftstoffen

<http://tinyurl.com/cjj4e2>

Die Website der Grünen zu TEN-T

<http://ten.greens-efa.org/> <http://ten.greens-efa.org/>

Studie der Grünen zum einheitlichen Sitz des EP in Brüssel

<http://tinyurl.com/c9h7m3>

Nützliche Websites

Gestützt auf hunderte Expertenstudien aus aller Welt, erarbeitet der IPCC Berichte, die von Wissenschaftlern überprüft werden und als Referenz für die Klimawandelforschung angesehen werden. Sie zielen darauf ab, Entscheidungsträger über die Ursachen für den Klimawandel und seine möglichen Auswirkungen zu informieren und mögliche Lösungsansätze vorzulegen.
<http://www.ipcc.ch/>

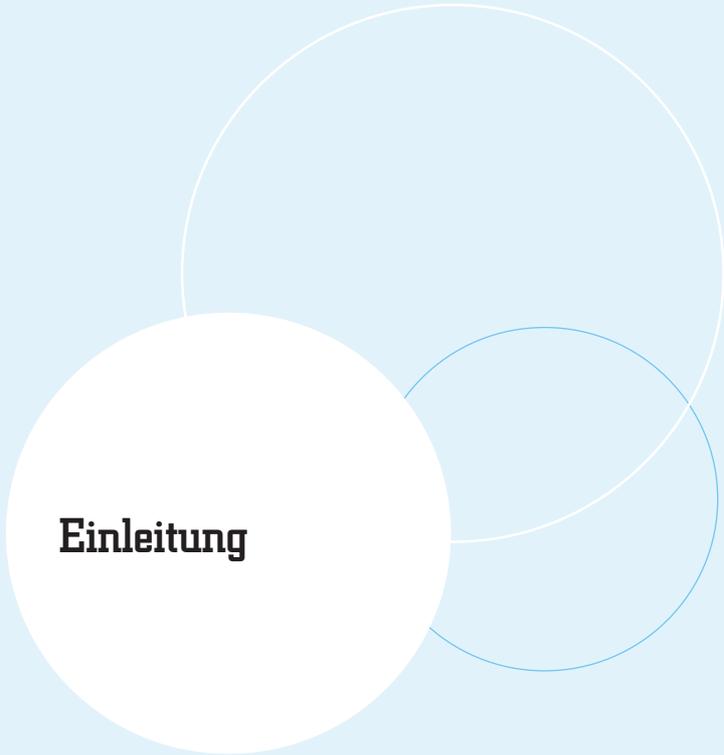
Die Finanzkrise, die seit Herbst 2008 unser Leben bestimmt, hat zu Bankrotten, enorm steigender Arbeitslosigkeit und einer umfassenden Wirtschafts- und Sozialkrise geführt. Sie ist das Ergebnis der neoliberalen Deregulierung der Weltwirtschaft und der tiefgreifenden Liberalisierung, die die Märkte völlig voneinander abhängig gemacht hat. Als ersten Schritt wollen die Grünen eine wirksame Regulierung des globalen Finanzsektors und eine enorm erhöhte Transparenz der Märkte.

03

Bändigung der Finanzmärkte



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung

Ausgangspunkt der weltweiten Finanzkrise, die im Herbst 2008 ihren Anfang nahm, war der sogenannte Subprime-Markt für überwiegend kostengünstige, aber hochriskante Hypothekendarlehen. Die Krise konnte sich deshalb so weit und so rasch ausbreiten, weil es das derzeitige System der Finanzaufsicht zuließ, die mit diesen Krediten verbundenen Risiken durch den Einsatz immer ausgeklügelterer Finanztechniken zu verschleiern und an Anleger rund um den Globus weiterzugeben.

Die Ursachen der Krise liegen aber wesentlich tiefer. In den letzten beiden Jahrzehnten sind die internationalen Vorschriften für die Finanzmärkte und -geschäfte durch die Deregulierung des Finanzsektors immer mehr verwässert worden, während die Verflechtung der Weltwirtschaft ein nie gekanntes Ausmaß erreichte. Zugleich wurden immer komplexere Finanzinstrumente entwickelt, die das Anlegerrisiko streuten und kaschierten, da sie inhaltlich so schwer zu durchschauen waren, dass sie sich einer sachgerechten Bewertung entzogen. Ermöglicht wurde dies durch lasche Regelungen, die Banken und Finanzinstituten gestatteten, riskante Wertpapiere aus den Bilanzen herauszuhalten, so dass nicht einmal die Aktionäre über das wahre Ausfallrisiko des Anlagevermögens Bescheid wussten. Die mangelnde Transparenz auf den Finanzmärkten bedeutet, dass es für die Aufsichtsgremien – ob national oder international – immer schwieriger wird, die Marktentwicklung und die Finanzgeschäfte zu beurteilen und für die notwendige Kontrolle zu sorgen. Wenn die Aufsichtsbehörden nicht wissen, was vor sich geht, können sie weder das Marktgeschehen überwachen noch die Anleger schützen.

Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds sind aufgrund umfangreicher Investitionen von Pensionskassen und Versicherungsunternehmen zu wichtigen Akteuren auf den Finanzmärkten avanciert. Im Vergleich zu herkömmlichen Finanzinstituten wie Banken, Versicherungsunternehmen und Pensionskassen unterliegen sie deutlich weniger Regeln und Vorschriften in den Bereichen Transparenz, Offenlegungspflichten, Forderungshöhe und interne Leitung und Überwachung. Da aber alle Finanzmarktakteure eng miteinander verflochten sind, schlugen die von den Fondsverwaltern eingegangenen extremen Risiken auf das ganze System durch und trugen zur Entstehung der Krise bei.



Bändigung der Finanzmärkte

Der EU-Bankensektor hat einen starken Konzentrationsprozess durchlaufen, so dass jetzt zahlreiche Banken grenzüberschreitend tätig sind. Allerdings verbleibt die Bankenaufsicht nach wie vor in nationaler Zuständigkeit, und die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden können die mit Finanzinnovationen verbundenen Risiken nicht aus europäischer Warte beurteilen.

Im Herbst 2008 spitzte sich die Entwicklung mit dem Zusammenbruch von drei großen US-amerikanischen Investmentbanken dramatisch zu; es folgten starke Zinssenkungen, Rettungspakete für angeschlagene Banken, Insolvenzen, chaotische Schwankungen der Rohstoffpreise und weitere wirtschaftliche und soziale Krisenerscheinungen. Das Endergebnis war eine "Kreditklemme", die sich zur Wirtschaftskrise ausweitete. Dies war eigentlich nicht verwunderlich, denn nach den vorangegangenen Krisen (1997, 2001) waren Stimmen laut geworden, die eine solche Entwicklung für den Fall vorausgesagt hatten, dass keine Schritte zu einer besseren Regulierung unternommen würden.

Wichtige Fakten und Zahlen

Die Finanzkrise hat das Vertrauen in das Finanz- und Wirtschaftssystem derartig erschüttert, dass es in Europa und weltweit bereits zu wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen gekommen ist, die einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, den Rückgang der Inflation und eine höhere Verschuldung der Staaten zur Folge hatten.

Die EU Mitgliedstaaten versuchten zunächst im Alleingang, die eigene Volkswirtschaft zu stützen, beispielsweise durch Finanzspritzen für nationale Banken zu Lasten von Banken, die sich im Auslandsbesitz befinden, oder durch die Weigerung, mit anderen Staaten zusammenzuarbeiten bzw. bei einem europäischen Plan mitzuwirken.

Im November 2008 verschärfte sich aber die Krise in Ungarn in einem Maße, dass das Land beim IWF Strukturhilfe beantragen musste, womit deutlich wurde, dass die EU es nicht vermocht hatte, entschlossen und effektiv zu handeln.

Die Europäische Zentralbank senkte die Leitzinsen in fünf Monaten viermal. Hatte der Satz am 9. Juli noch bei 5,25% gelegen, so erreichte

er am 10. Dezember mit 3,0% den niedrigsten Stand seit Gründung der EZB.

Als die Krise sich weiter vertiefte, bemühte sich die Kommission um eine bessere Koordination und schlug im November 2008 ein Europäisches Konjunkturprogramm vor, dessen Grundzüge am 11./12. Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurden. Darin ist ein Handlungsrahmen für Maßnahmen auf EU-Ebene sowie für Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgesehen, darunter ein Konjunkturpaket im Umfang von ca. 200 Mrd. EUR, was 1,5% des BIP der Gemeinschaft entspricht und über die Haushalte der Mitgliedstaaten, den EU-Haushalt, die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) finanziert wird. Es geht dabei um die Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz, die Vernetzung (Energienetze und Breitband-Infra-

struktur) und umweltfreundliche Technologien (u. a. eine Initiative für umweltfreundliche Fahrzeuge). Die geförderten Projekte sollten nachweislich dem Zusätzlichkeitsgrundsatz entsprechen und der EU bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Energiekrise dienlich sein. Die Kommission hat zugesagt, den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der Obergrenzen für das Haushaltsdefizit der Mitgliedstaaten festlegt, entsprechend der 2005 vorgenommenen Reform flexibel zu handhaben.



Folgen fehlenden Handelns

Die Krise hat deutlich gemacht, dass das Weltfinanzsystem an gravierenden strukturellen Problemen wie unzureichender Beaufsichtigung und Regulierung durch die staatlichen Behörden, übermäßig komplexen Märkten und mangelnder Transparenz der Märkte und Finanzinstrumente krankt. Die bisher ergriffenen Maßnahmen (Übernahme und Rettung von Banken und anderen Unternehmen, Liquiditätsspritzen für das System, Zinssenkungen) können dazu beitragen, die aktuelle Krise in den Griff zu bekommen, doch für die Bewältigung der tieferen Ursachen sind sie ohne Belang. Die Gewährleistung der Finanzmarktstabilität ist ein langfristiges Ziel, das grundlegende Veränderungen erfordert und nicht bloßes Krisenmanagement. Wenn ernsthafte und tiefgreifende Reformen des Weltfinanzsystems ausbleiben, ist es zwar denkbar, dass die Krise an Intensität abnimmt, doch läuft das ganze System dann weiterhin Gefahr, dass die Krise wieder auflebt oder noch stärker auf die Realwirtschaft übergreift. Überdies müssten wir auf dem Immobilien-, Rohstoff- und Energiemarkt sowie in anderen Bereichen mit weiteren Spekulationsblasen zunehmender Häufigkeit und Tragweite rechnen.

Die Gefahr einer Neuauflage der aktuellen Finanzkrise könnte im Zusammenwirken mit den Risiken, die vom globalen Klimawandel und der drohenden Energieverknappung ausgehen, eine noch größere Krise hervorrufen, als wir sie je erlebt haben. Deshalb gilt es unbedingt sicherzustellen, dass die zur Entschärfung der Finanzkrise bestimmten Mittel gleichzeitig zur Bewältigung auch dieser Probleme eingesetzt werden – im Sinne eines „Green New Deal“.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Die EU hat im Bereich der Wirtschaftspolitik nur begrenzte Befugnisse (Artikel 98 bis 104 EG-Vertrag).

- Laut Artikel 98 EG-Vertrag sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, in der Wirtschaftspolitik zusammenzuarbeiten. Es wurde eine Reihe von Ausschüssen und anderen Gremien eingerichtet, um Informationen zu erfassen und auszutauschen, doch verfügen sie über keine Entscheidungskompetenz.
- Für die Regulierung der Finanzdienstleistungen ist die EU zuständig (im Rahmen des Lamfalussy-Verfahrens), und das EP

verfügt über Mitentscheidungsbefugnisse.

- Artikel 104 des Vertrags und das ihm beigefügte Protokoll 20 behandeln die Haushaltspolitik und schaffen die Grundlage für den Stabilitäts- und Wachstumspakt, wonach die Mitgliedstaaten gehalten sind, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden (3% BIP pro Jahr und Schuldenstand von 60%).
- Die Europäische Zentralbank ist für die Geldpolitik der Länder des Euro-Raumes zuständig, während die Währungen der übrigen Mitgliedstaaten sich am Wechselkursmechanismus II ausrichten.

- Für einzelstaatliche Subventionen (staatliche Beihilfen) gelten nach Artikel 87 bis 89 strenge Vorschriften. Grundlegende Beschlüsse dazu werden mit qualifizierter Mehrheit vom Rat gefasst, während das EP nur angehört wird. Die Kommission hat die Entscheidungskompetenz darüber, ob Subventionen mit den Binnenmarktregeln in Einklang stehen und Sanktionen gegen Unternehmen oder Mitgliedsstaaten zu verhängen, wenn sie die EU Wettbewerbsregeln verletzen.

Grüne Bilanz 2004-2009

Die Grünen haben bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck Rechtsvorschriften gefordert für eine stärkere EU-weite Beaufsichtigung und Regulierung der Finanzinstitute, strengere Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Finanzinstitute zur Absicherung ihrer Risiken, eine bessere Einlagensicherung, das Verbot von Leerverkäufen und ähnlichen Praktiken, die Kontrolle der Rating-Agenturen und die Reform des Vergütungssystems für Fondsverwalter, das eine übermäßige Risikobereitschaft fördert.

Wir haben uns dagegen ausgesprochen, dass in den genannten Bereichen eine weitere Deregulierung stattfindet und dass freiwillige "Verhaltenskodizes" an die Stelle verbindlicher Rechtsvorschriften treten.

Die Grünen haben mehrere Konferenzen veranstaltet, um die Probleme des Weltfinanzsystems und die Aufsichtsdefizite ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Wir nahmen diese Konferenzen zum Anlass, um konkrete Verbesserungen vorzuschlagen, die dazu beitragen würden, das System auf eine festere Grundlage zu stellen, die Risiken einzudämmen und die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen.



MEHR



Was die Grünen wollen



Eine größere Transparenz der Finanzmärkte und -instrumente in Verbindung mit einer strengeren Regelung der auf dem Markt zulässigen Aktivitäten ist für die Reform des Systems und die Verhütung weiterer Krisen von zentraler Bedeutung. Die Grünen haben viele konkrete Vorschläge für Maßnahmen im Rahmen der EU und im globalen Maßstab unterbreitet.

In der EU

Beaufsichtigung und Regulierung des EU-Finanzsystems

Es sind Regelungen und Institutionen auf EU-Ebene erforderlich, um europaweit operierende Banken zu beaufsichtigen. Die Grünen sind für

- a. eine stärkere Einbeziehung der EZB in die Beaufsichtigung;
- b. ein EU-Register strukturierter Produkte;
- c. eine EU-Aufsichtsstruktur für alle Sparten des Finanzdienstleistungssektors, die für die Erhaltung der Finanzmarktstabilität sorgt, einschlägige Daten erfasst und auswertet sowie rasch auf Krisensituationen mit Auswirkungen auf die EU reagiert.

Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds

Es muss Chancengleichheit für alle Finanzmarktakteure hergestellt werden, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Deshalb wollen die Grünen, dass diese Fonds ebenso reguliert werden wie Banken, Versicherungsgesellschaften und andere Unternehmen. Ein EU-Ordnungsrahmen für Hedge-Fonds und Private-Equity-Fonds muss Transparenz- und Offenlegungsvorschriften ebenso einschließen wie die Registrierung der Fonds und ihrer Verwalter sowie anderer strukturierter Produkte und eine EU-Aufsichtsstruktur, die alle Finanzdienstleistungen erfasst.

Finanzmärkte und Lissabon-Ziele

Die Grünen sind der Ansicht, dass die Integration der europäischen Finanzmärkte zur Umsetzung der Strategie von Lissabon-Göteborg beitragen kann, wenn drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sind

- a. eine gesicherte Finanzierung langfristiger Investitionen, die für die Erreichung der Ziele ausschlaggebend sind (Bewältigung des Klimawandels, Förderung erneuerbarer Energien usw.);

- b. konsequente Maßnahmen zur Behebung von Unzulänglichkeiten des Marktes (fehlende Transparenz, asymmetrische Informationen, unzureichende Offenlegungsvorschriften usw.);
- c. Verringerung der Systemrisiken für die Stabilität der Finanzmärkte durch wirksame aufsichtsrechtliche Vorschriften und Kontrollen.

Global

Finanztransaktionssteuer

Die Grünen fordern seit langem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um der Finanzspekulation entgegenzuwirken, die Finanzmärkte zu stabilisieren und erhebliche Mittel für langfristige Investitionen zu erschließen.

Überarbeitung von Basel II

Die Grünen setzen sich für rechtliche Regelungen ein, die auf einer Überarbeitung des Regelwerks Basel II basieren und den Banken eine für die Absicherung des Anlagerisikos hinreichende Eigenkapitalausstattung vorschreiben.

Freihandelsabkommen der EU

Die Grünen wollen, dass die Kommission bei Verhandlungen mit Drittstaaten über bilaterale Freihandelsabkommen nicht die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen zur Bedingung macht.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferentin für Haushaltsfragen

Annemiek Beugelink, tel: 0032 2 2842025,
annemiek.beugelink@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Wirtschaft und Währung

Inès Trépant, tel: 0032 2 2841454,
Ines.trepant@europarl.europa.eu

Fachreferent für internationalen Handel

Martin Koehler, tel: 0032 2 2842188,
martin.koehler@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Konjunkturpaket der Kommission (KOM(2008)800)

<http://tinyurl.com/cpdxcg4>

Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2008

<http://tinyurl.com/d9olx3>

"A Green New Deal"

<http://tinyurl.com/dlf858>

Green New Deal, Konferenz der Grünen, Brüssel, 4-5 März 2009

<http://tinyurl.com/bhxrlm>

Konsequenzen der Finanzkrise. Konferenz der Grünen, Brüssel, 13 November 2008

<http://tinyurl.com/dngw3f>

Website der Europäischen Kommission zur Finanzkrise

<http://tinyurl.com/ddxftw>

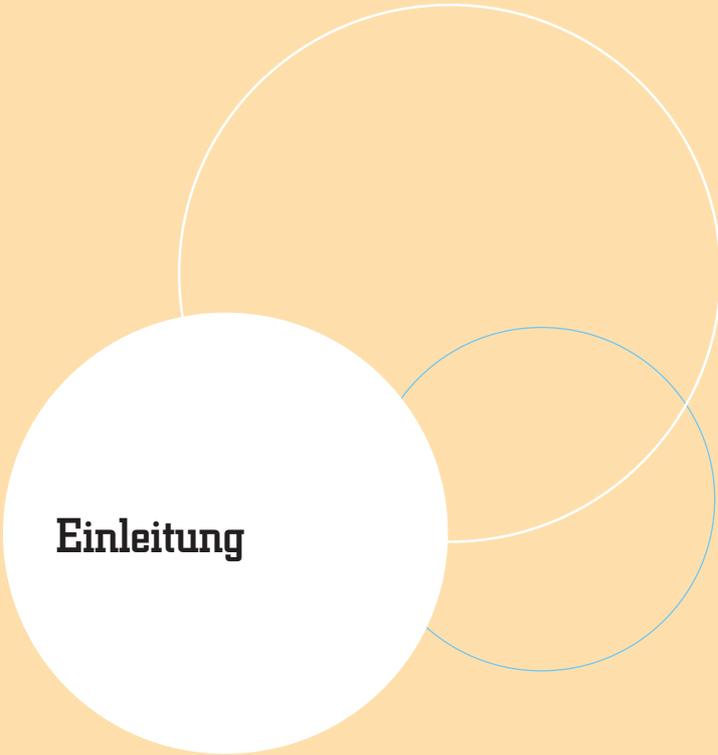
Europa ist eine kulinarische Genußlandschaft – allerdings vom Aussterben bedroht. Die industrialisierte und hochsubventionierte Weise unserer Nahrungsmittelproduktion hat die Umwelt und ihre Früchte vergiftet, die Artenvielfalt stark verringert und die Meere leergefischt. Grüne Nahrungsmittelpolitik achtet die von der Umwelt vorgegebenen Grenzen für die Erzeugung und Nutzung von Lebensmitteln. Als ersten Schritt wollen die Grünen gen-veränderte Organismen (GVO) in unserer Nahrungsmittelkette verbieten, die Beihilfen für schädliche Agrarpraktiken abschaffen und die Fangkapazität der Fischereiflotte der EU reduzieren.

04

**Sichere,
abwechslungsreiche
und nachhaltige
Lebensmittel für
Europa**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung



Sichere, abwechslungsreiche und nachhaltige Lebensmittel für Europa

Infolge der geografischen Vielfalt Europas hat sich im Laufe seiner langen Geschichte ein sehr reichhaltiges und abwechslungsreiches Ernährungsangebot herausgebildet – denken wir nur an die große Palette der Tomaten-, Käse- und Weinsorten und der regionalen Spezialitäten. Diese Vielfalt ist nun in Gefahr, weil die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik eine industrielle Lebensmittelproduktion begünstigt. Zum Zeitpunkt der Gründung der EU in den 1950er Jahren lag der Schwerpunkt auf der raschen Steigerung der Produktion unter Einsatz von chemischen Düngemitteln und Pestiziden, was im Vertrag von Rom zum Ausdruck kommt. Der Vertrag von Lissabon hat daran nichts geändert. Während das Bestreben, die Produktion mit allen Mitteln anzukurbeln, angesichts der Nahrungsmittelknappheit nach dem zweiten Weltkrieg noch verständlich war, ist es nach Ansicht der Grünen in der heutigen EU nicht mehr zeitgemäß.

Die industriellen Methoden in der Landwirtschaft und Fischerei haben in Europa enorme ökologische und soziale Schäden verursacht. Ohne auf die Konsequenzen zu achten, wird gebetsmühlenartig noch mehr Produktionswachstum gefordert. Die Folge sind chemikalienverseuchte Böden und überfischte Bestände. In der Landwirtschaft werden die kleinen Familienbetriebe von industriell organisierten, immer größer werdenden Unternehmen verdrängt. Gefördert wird dieser Trend durch riesige Subventionen, die der Massentierhaltung und dem Intensivanbau Vorschub leisten und zum überwiegenden Teil an die größeren Betriebe gehen. Die Vielfalt der traditionellen Rassen und Sorten fällt dem Streben nach höheren Erträgen und möglichst niedrigen Verarbeitungskosten zum Opfer. In der Fischerei haben jahrelange Subventionen dazu geführt, dass die Flotten, gemessen an den Fischbeständen, viel zu groß sind und die Schiffe der Meeresumwelt schwere Schäden zufügen.

Oft hat die Fokussierung auf die Kostensenkung extrem weite Lebensmitteltransporte zur Folge. So wird frisch gefangener Fisch mitunter um den halben Erdball verfrachtet, um anderswo verarbeitet und dann zum Verkauf nach Europa zurückgeschickt zu werden. Durch diese langen Transportwege steigen der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen, und es müssen mehr Konservierungsstoffe eingesetzt werden, damit die Lebensmittel nicht verderben.

Die EU und einige andere Industrieländer haben die Entwicklungsländer mit Hilfe der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) gezwungen, die Einfuhrzölle zu senken und ihre Märkte für subventionierte EU-Erzeugnisse zu öffnen, die billiger als die lokal produzierten Lebensmittel sind. Zugleich haben sie die Entwicklungsländer daran gehindert, ihre eigene Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit zu stärken. Dadurch wird die bäuerliche Wirtschaft in den Entwicklungsländern massiv geschädigt.

Allerdings lehnen viele Europäer dieses industrielle Modell der Landwirtschaft ab. Hormonbehandeltes Rindfleisch und genetisch veränderte Organismen stoßen auf hartnäckigen Widerstand. Insbesondere die Slow-Food-Bewegung und die Bio-Anhänger zelebrieren die Qualität und den Abwechslungsreichtum der europäischen Lebensmittel und der europäischen Küche.

Fischerei und Landwirtschaft unterscheiden sich insofern, als die Fischerei wildlebende, sich selbst regenerierende Arten ausbeutet, während die Landwirtschaft auf dem Anbau von Kulturpflanzen und der Tierzucht beruht. Dennoch kann in beiden Bereichen nicht unendlich produziert werden, ohne die betreffenden Ökosysteme zu überlasten. Eine grüne Lebensmittelpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass unter Beachtung dieser Belastungsgrenzen eine Vielfalt an gesunden lokalen Lebensmitteln erzeugt wird.

Wichtige Fakten und Zahlen

Die EU-Agrarsubventionen werden nach und nach gekürzt. Machten sie vor 1990 mehr als 60% des EU-Haushalts aus, so waren es 2009 nur noch 42% (56 Mrd. EUR). Im Jahre 2009 entfielen davon 41 Mrd. EUR auf Direktzahlungen an Landwirte und Marktstützungen sowie ca. 13 Mrd. EUR auf Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (Verbesserung der ländlichen Gebiete, Bewirtschaftung von Naturressourcen usw.).

Die Biobetriebe bewirtschafteten 2006 gut 4% der landwirtschaftlichen Fläche (6,8 Mio. Hektar), und dieser Anteil nimmt zu. Damit wird dem Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft und dem allgemeinen Rückgang der biologischen Vielfalt wirksam Einhalt geboten.

Von den 7000 Apfelsorten, die zu Beginn des letzten Jahrhunderts in Europa angebaut wurden, sind nur noch 15% übrig. Nach Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sind in den letzten 50 Jahren 75% der biologischen Vielfalt verloren gegangen, die die Landwirtschaft im letzten Jahrhundert aufwies. Schuld daran ist die zunehmende Industrialisierung der Lebensmittelproduktion.

Die westafrikanischen Geflügelzüchter haben keine Chance gegen die subventionierten Billigimporte von Tiefkühlgeflügel aus Europa, weil der IWF diesen Ländern im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme niedrige Importzölle aufoktroziert. In Kamerun war die Geflügelindustrie schon fast am Boden, als eine Bürgervereinigung die Regierung zur Anhebung der Zölle und Steuern zwang und Referenzpreise sowie Importquoten eingeführt wurden. Die EU exportiert weiter, jetzt jedoch in andere afrikanische Länder.

Der Europäische Fischereifonds verfügt im Zeitraum 2007-2013 über ein Budget von 4,3 Mrd. EUR (wovon über 1,1 Mrd. an Spanien gehen). Diese Mittel dürfen zwar nicht mehr für den Bau neuer Schiffe verwendet werden, werden aber dennoch zum großen Teil genutzt, um die Fischereiindustrie zu stützen, anstatt sie auf die vorhandenen Bestände abzustimmen und die Umweltauswirkungen der Fischerei zu verringern.

Da die meisten Fischbestände in den europäischen Gewässern erschöpft sind, stammen fast 70% des hier konsumierten Fisches von außerhalb der Union – er wird entweder importiert oder von EU-Fischereifahrzeugen in weit entfernten Gewässern gefangen. Die EU hat 18 bis 20 Fischereipartnerschaftsabkommen ausgehandelt, um EU-Fischereifahrzeugen gegen Zahlung von insgesamt 150 Mio. EUR Zugang zu den Gewässern von Entwicklungsländern zu verschaffen.



Folgen fehlenden Handelns

Das industrielle Modell der Landwirtschaft hat die EU bereits in mehrere Gesundheitskrisen gestürzt (BSE, Dioxin, Vogelgrippe). Derartige Krisen werden noch viel häufiger auftreten, wenn Europa an seinem derzeitigen Kurs festhält. Der Zustand der Umwelt in den ländlichen Gebieten, darunter die Gewässerqualität, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität, wird sich weiter verschlechtern, weil die Landwirtschaft zu intensiv und mit zu hohem Energieaufwand betrieben wird. Maßnahmen zugunsten immer größerer Landwirtschaftsbetriebe vernichten Arbeitsplätze auf dem Lande und fördern die Landflucht. Ein weiterer Verlust traditioneller Sorten und Rassen wird unsere Fähigkeit zur Anpassung an veränderte Umweltbedingungen wie z. B. den Klimawandel beeinträchtigen.

Wenn die Gemeinsame Fischereipolitik nicht grundlegend reformiert wird, damit sich das Fischereimanagement am Vorsorgeansatz orientiert, werden die Fischbestände weiter zurückgehen und die Fischimporte in die EU

weiter zunehmen. Dies hat in Europa und auch in anderen Teilen der Welt gravierende Konsequenzen für die Meeresumwelt und für die Gemeinden, deren Lebensunterhalt und Lebensmittelsicherheit von reichen Fischbeständen abhängig sind.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Fischerei und Landwirtschaft werden auf EU-Ebene reguliert, da der Vertrag eine Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) und eine Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vorsieht. Beide werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit nach einfacher Konsultation des Parlaments beschlossen.

Im Falle der Annahme des Lissabon-Vertrags würde das Parlament in beiden Bereichen Mitbestimmungsrechte erhalten. Davon ausgenommen wären lediglich die Quoten- und Preispolitik in der Landwirtschaft und die Festlegung von Fischereiquoten (worüber der Rat entscheidet) sowie Fischerei-Partnerschaftsabkommen mit Drittländern (Zustimmungsverfahren).



Grüne Bilanz 2004-2009



Pestizide

Die Grünen haben einen bahnbrechenden Sieg errungen: der Schutz der öffentlichen Gesundheit steht im Mittelpunkt der neuen Pestizid-Verordnung. Im Wesentlichen dürfen keine neuen Stoffe auf den Markt gebracht werden, die karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch oder endokrinschädlich sind oder die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft werden, und entsprechende vorhandene Stoffe werden nach Ablauf der Zulassung verboten. Besonders soll auf bienenschädliche Chemikalien geachtet werden, da die Bienenbestände in Europa drastisch zurückgehen, was verheerende Folgen für die Landwirtschaft und den Naturschutz hat.

GVO

Die Grünen haben seit jeher gegen den Import und den Anbau von GVO gekämpft und erreicht, dass Bestimmungen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Mensch und Tier sowie zur Gewährleistung der Transparenz verabschiedet wurden. Im Parlament spielen die Grünen in dieser Frage eine führende Rolle und haben dafür gesorgt, dass GVO in der Bioproduktion nicht gestattet sind. Seit 2004 müssen Lebensmittel- und Futtermittelhersteller ihre Produkte kennzeichnen, wenn sie Elemente gentechnisch veränderter Pflanzen enthalten. Diese Kennzeichnung gibt Landwirten und Verbrauchern die Möglichkeit, zu manipulierten Pflanzen NEIN zu sagen.

Bewahrung der genetischen Vielfalt

Die Grünen sind mit Erfolg für Rechtsvorschriften und Programme eingetreten, die auf den Erhalt der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft abzielen. Wir konnten eine Verordnung durchsetzen, durch die NRO, Züchter, Landwirte und Universitäten gefördert werden, die sich für die Bewahrung und verstärkte Nutzung heimischer und traditioneller Saatsorten und Tierrassen engagieren. Außerdem haben wir eine neue EU-Rechtsvorschrift für Saatgut erreicht, die die spezielle Vermarktung dieser Sorten in der EU zulässt.

Illegale Fischerei

Die Grünen haben das mangelnde Engagement der EU im Kampf gegen illegale Fischerei in den europäischen Gewässern und in anderen Teilen der Welt angeprangert. Wir haben die Kommission gezwungen, eine Verordnung vorzuschlagen, durch die illegal gefangener Fisch vom europäischen Markt ferngehalten wird, eine „schwarze Liste“ illegaler Fischereifahrzeuge aufgestellt wird und strenge Sanktionen verhängt werden können. Wir haben den Vorschlag durch das Parlament gesteuert und uns erfolgreich gegen Bemühungen zur Wehr gesetzt, ihn nur auf nichteuropäische Schiffe anzuwenden.



JOIN
THE FOOD
REVOLUTION



Was die Grünen wollen

Nein zu GVO

Die Grünen wollen eine GVO-freie Landwirtschaft und sind der Auffassung, dass Regionen und Länder das Recht auf ein Verbot von GVO haben sollten. Es werden strenge Regeln zur Verhinderung der Kontamination benötigt. Tierische Produkte wie Eier, Milch und Fleisch enthalten keine Angaben dazu, ob die Tiere mit Genpflanzen gefüttert wurden. Die Grünen betonen nachdrücklich, dass die Verbraucher Anspruch darauf haben zu erfahren, ob sie – wenn auch nur indirekt – genetisch veränderte Produkte konsumieren. Daher kämpfen wir weiter für eine Verordnung, die die Kennzeichnung von Produkten aus Tieren vorschreibt, die mit GVO gefüttert worden sind.

Lokaler Verbrauch

Die Grünen befürworten eine möglichst weitgehende Verwendung von lokal produzierten Lebensmitteln. Denkbar wäre eine Förderung von Pflanzensorten und Tierrassen, die an spezifische Gebiete angepasst sind. Die lokale und regionale Vermarktung hochwertiger Lebensmittel braucht mehr Unterstützung durch die EU. Darüber hinaus arbeiten wir an neuen EU-Vorschlägen, um den Verzehr von Nahrungsmitteln zu begünstigen, die nur über kurze Strecken transportiert worden sind.

Intensive Landwirtschaft und Subventionen

Die Grünen sind der Auffassung, dass die Zielsetzungen der Agrarbeihilfen geändert werden müssen. Gefördert werden müssen nachhaltige Praktiken, die die Umwelt- und Tierschutzkriterien erfüllen, die Umwelt in den ländlichen Gebieten erhalten und neue Arbeitsplätze auf dem Lande schaffen. Praktiken, die sich nachteilig auf die Qualität des Wassers, der Böden und der Lebensmittel auswirken, müssen schrittweise eingestellt werden; und die Agri-industrie sowie die Intensivtierhaltung müssen entsprechend dem Verursacherprinzip für die Umweltschädigung bestraft anstatt subventioniert werden. Dadurch wird erreicht, dass Bio-produkte, die zu einer gesünderen Ernährung beitragen, die Gesundheitskosten senken und die Behebung von Umweltschäden ermöglichen, nicht mehr teurer sind.

Fischerei

Die Grünen halten eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) für dringend erforderlich. Es kommt darauf an, sowohl die Fangflotten zu verkleinern als auch die Fischereiintensität zu verringern. Zugleich müssen schonende Fanggeräte sowie Fangmethoden gefördert werden, die weniger Kraftstoff verbrauchen und mehr Arbeitsplätze bieten.

Handel

Die Ausfuhrsubventionen müssen abgeschafft werden. Den Entwicklungsländern muss es erlaubt werden, ihre Märkte vor der Überflutung mit billigen, subventionierten Importen zu schützen, die die Existenz der einheimischen Landwirte bedrohen. Die Fischerei und die Fischimporte der EU dürfen keine Gefahr für die Lebensmittelsicherheit in den Entwicklungsländern darstellen.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferent für Landwirtschaft
Hannes Lorenzen, tel: 0032 2 284-3362,
hannes.lorenzen@europarl.europa.eu

Fachreferent für Fischerei: Michael Earle, tel: 0032 2 284-2849,
michael.earle@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Entwicklungspolitik
Tsiguereda Walelign, tel: 0032 2 284-3354
tsiguereda.walelign@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Lebensmittelsicherheit
Corinna Zerger, tel: 0032 2 284-4484,
corinna.zerger@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Studie Letting the World Feed Itself
<http://tinyurl.com/dl7z92>

Zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik
<http://tinyurl.com/cg2awu>

Zu Pestizid Verringerungsstrategien in der EU
<http://tinyurl.com/dywxz6>

Zum Geflügelhandel der EU mit Westafrika
<http://tinyurl.com/cbuzgf>

Nützliche Websites

Website der Green Food Campaign
<http://www.eat-better.org>

Pesticides Action Network
<http://www.pan-europe.info/default.htm>

IFOAM, die weltweite Dachorganisation des ökologischen Landbaus
<http://www.ifoam.org/index.html>

Website von Greenpeace International zum Thema GVO
<http://tinyurl.com/ck8fkr>

Website der Europäischen Kommission zum Thema Fischerei
http://ec.europa.eu/fisheries/index_en.htm

Website der Europäischen Kommission zum Thema Landwirtschaft
http://ec.europa.eu/agriculture/index_en.htm

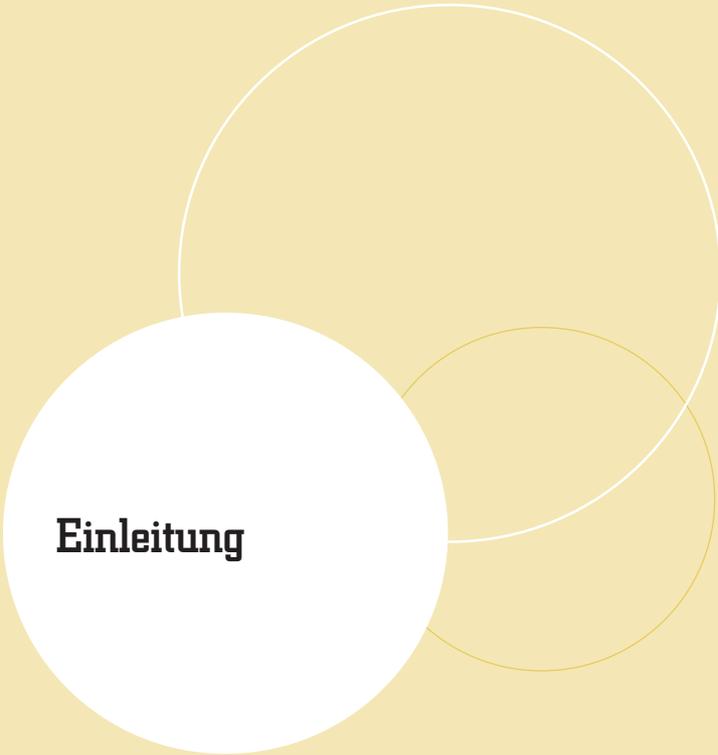
Die von der EU gepushte Globalisierung der Wirtschaft hat das soziale Gefälle vergrößert. Das gefährdet nun unsere Sozialstandards und die öffentliche Finanzierung der Daseinsvorsorge. Die Grünen sagen, dass die Gesetze des Marktes niemals Vorrang vor unseren sozialen Grundrechten haben dürfen. Als ersten Schritt wollen die Grünen die Sozial- und Gesundheitsdienste auf EU-Ebene von der Gesetzgebung des liberalisierten Binnenmarktes befreien. Damit soll ein für alle Mal klargemacht werden, dass Sozialpolitik an erster Stelle steht.

05

**Für ein Europa
der sozialen
Eingliederung**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung



**Für ein Europa
der sozialen
Eingliederung**

Die derzeitige politische Mehrheit in der Europäischen Union unterstützt nachdrücklich eine neoliberale wirtschaftliche Globalisierung. Allerdings hat die beschleunigte Globalisierung in diesem Jahrzehnt auf EU-Ebene und auch innerhalb der meisten Mitgliedstaaten zu einer starken Zunahme der sozialen Ungleichheiten geführt. Damit einher geht eine drastische Verschlechterung der sozialen Standards in den Mitgliedstaaten sowie ein ungesunder Steuerwettbewerb, der die öffentlichen Mittel auf allen Ebenen schrumpfen lässt und damit die Finanzierung der grundlegenden Sozialleistungen gefährdet. Bis 2005 stand die EU voll hinter diesem Kurs, indem sie im Namen der Währungsstabilität eine zu strenge Politik zur Begrenzung des Haushaltsdefizits verfolgte und damit den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten zur Umverteilung im sozialpolitischen Bereich einschränkte. Durch die Folgen dieser Politik wird das Solidaritätsmodell in Frage gestellt, das für die EU von grundlegender Bedeutung ist.

Die Grünen kämpfen für eine integrative Gesellschaft und sehen als deren Eckpfeiler eine neue und bessere Lissabon-Agenda, die den Zielen der sozialen Nachhaltigkeit voll und ganz Rechnung trägt, sowie einen Stabilitäts- und Wachstumspakt, der eine Verbesserung bei den öffentlichen Ausgaben fördert, das heißt qualitativ hochwertige Investitionen mit verbindlichen sozialen und ökologischen Zielsetzungen. Die Binnenmarktvorschriften dürfen niemals Vorrang vor den Grundrechten haben oder das reibungslose Funktionieren der Leistungen der Daseinsvorsorge beeinträchtigen, das heißt der öffentlichen Dienstleistungen zur Befriedigung der alltäglichen Grundbedürfnisse wie Bildung und Transport. Die EU muss gegen Sozialdumping in den Mitgliedstaaten vorgehen und die Rahmenbedingungen für eine faire Regelung der Unternehmensbesteuerung und die Beseitigung von Steueroasen schaffen.

Außerdem hat die EU die Pflicht, für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Union den allgemeinen Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen und ihre Mitgliedstaaten anzuhalten, all ihren Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein mit einem Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu garantieren. Sie muss dafür Sorge tragen, dass ihre Antidiskriminierungsgesetze in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt angewendet und bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede nicht länger toleriert werden. Die Grünen wollen außerdem eine EU-Rahmenrichtlinie zum Verbraucherschutz.

Wichtige Fakten und Zahlen

Die unmittelbarste Auswirkung sozialer Ausgrenzung ist ein Abgleiten in die Armut. Derzeit leben 76 Millionen Menschen in der EU unterhalb der Armutsgrenze, die bei 60% des Medianeinkommens des jeweiligen Landes liegt, und 36 Millionen Menschen sind armutsgefährdet. Jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren lebt in Armut oder ist von Armut bedroht.

In allen Mitgliedstaaten gibt es eine Form der sozialen Unterstützung für die in Armut lebenden Bürgerinnen und Bürger. Allerdings gibt es zwischen den jeweiligen Regelungen sehr große Unterschiede. Es existieren gegenwärtig keine EU-weit geltenden Normen, speziell was den Umfang der Leistungen über der Armutsgrenze anbetrifft.

Mit geschicktem antizyklischem Management lässt sich bei den öffentlichen Ausgaben eine solide Ausgewogenheit erreichen, und es können damit nach wie vor die Ziele der sozialen Eingliederung unterstützt werden. In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftskrise wurde mit Blick auf die Ankurbelung der Wirtschaft eine Überprüfung der öffentlichen Ausgaben vorgenommen. Ein Jahrzehnt lang wollte die EU die Ausgaben der öffentlichen Hand über den Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzen, dessen Hauptziel die Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen war. Das hatte einen ernsthaften Rückgang der öffentlichen Ausgaben zur Folge. Alle Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich, Portugal und Slowenien verringerten den Anteil der öffentlichen Ausgaben am BIP. Im Euroraum ging er zwischen 1996 und 2006 von 51

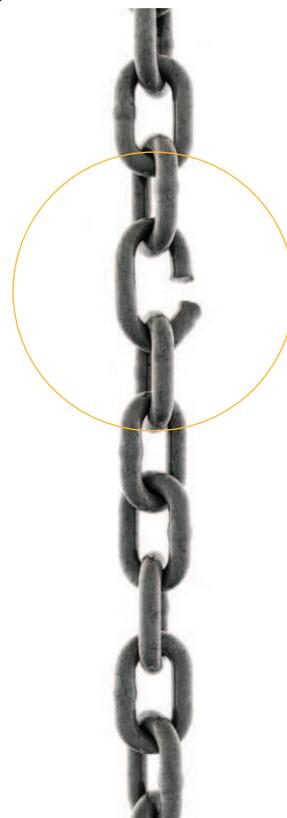
auf 47% zurück. In einigen Ländern fiel die Kürzung sogar noch drastischer aus, z. B. betrug sie in Schweden nahezu 10%. In einigen neuen Mitgliedstaaten sind die Anteile der öffentlichen Ausgaben so niedrig (z. B. 32% in Rumänien), dass der politische Handlungsspielraum der Regierung dadurch eingeschränkt wird.

Obwohl natürlich die Solidität der staatlichen Haushalte von großer Wichtigkeit ist, so muss doch betont werden, dass von einer Kürzung der öffentlichen Ausgaben in erster Linie Sozialschutzprogramme betroffen sind, auf die im EU-Durchschnitt nahezu die Hälfte aller Ausgaben der öffentlichen Hand entfallen. Dabei werden die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten immer größer. Gemessen am BIP betragen die öffentlichen Ausgaben für den Sozialschutz in Irland und Lettland weniger als 10%, verglichen mit mehr als 22% in Schweden, Dänemark, Frankreich und Deutschland.

Der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten um günstige steuerliche Bedingungen für Unternehmen ist in starkem Maße dafür verantwortlich, dass sich die öffentlichen Einnahmen nicht in gleichem Maße erhöht haben wie das zu besteuernde Produktivitätswachstum. So ist die durchschnittliche Körperschaftssteuer in der EU von 35% im Jahre 1995 auf 25,9% im Jahre 2006 zurückgegangen. Durch Steuerhinterziehung werden die öffentlichen Einnahmen noch weiter

geshmälert. Jedes Jahr verschwinden Hunderte Milliarden Euro an steuerpflichtigem Einkommen in den 44 von der OECD gelisteten Steueroasen (2004), von denen 4 EU-Mitglieder sind (Zypern, Irland, Luxemburg, Malta).

Sozialdumping ist in einer Gesellschaft, in der sich das Geld mit Lichtgeschwindigkeit bewegt und die Arbeitnehmer einfach nur als ein weiterer Teil des Unternehmenskapitals betrachtet werden, zu einem ernsthaften Problem geworden. Oftmals versuchen die Unternehmen, die Arbeitnehmer noch stärker auszubeuten, indem sie Saisonarbeiter anwerben oder die Produktion an den billigsten Standort verlagern. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich kürzlich in vier Rechtsfällen zum Sozialdumping (Rüffert, Laval, Viking Line, Luxemburg) dafür ausgesprochen, dass nach geltendem EU-Recht der freie Dienstleistungsverkehr Vorrang vor der Einhaltung von Tarifabkommen durch die Sozialpartner haben kann.



Folgen fehlenden Handelns

Soziale Nachhaltigkeit lässt sich nicht erreichen, wenn die EU auch weiterhin eine ungleiche Verteilung des Wirtschaftswachstums zulässt. Armut und soziale Ausgrenzung unterminieren jegliche politische Zielsetzung im Hinblick auf den Zugang zum sozialen und demokratischen Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft – eine beschämende Situation für die reichen Gesellschaften. Durch die Unterschiede in den Arbeitsbedingungen von Männern und Frauen werden sämtliche Bemühungen zur Beendigung der Kinderarmut untergraben.

Wenn wir uns nicht mit Nachdruck für ein soziales Europa einsetzen, wird das schwerwiegende politische Folgen für die öffentliche Akzeptanz der EU haben, vor allem in Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftskrise. Die Mitgliedstaaten werden sich mit immer größerem Misstrauen begegnen und möglicherweise zum Nationalismus zurückkehren.

Niedrige Körperschaftssteuern machen sich nicht bemerkbar, solange durch das Wirtschaftswachstum die Steuergrundlage insgesamt

erweitert wird. In Rezessionszeiten jedoch wirken sich niedrige Körperschaftssteuern unverhältnismäßig stärker auf die öffentlichen Finanzen aus als zeitweilige Verluste aus anderen Steuerquellen, was zu einer Art institutioneller Armut des Staates führt. Die Armut wird zunehmen, und das Einkommen wird noch ungleicher verteilt werden. Die Anbieter von Sozial- und Gesundheitsdiensten werden wie alle anderen Anbieter kommerzieller Dienste behandelt werden und folglich nicht in der Lage sein, sich um die bedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft zu kümmern.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Auch künftig wird die Sozialpolitik weitestgehend in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen. Wo die Gemeinschaft zuständig ist, beschließt der Rat oftmals einstimmig, und das EP wird lediglich konsultiert. Seit 1999 hat das EP Mitentscheidungsrechte bei allen den Europäischen Sozialfonds (ESF) betreffenden Durchführungsbeschlüssen. Außerdem erfolgte eine Ausweitung der Mitentscheidungsrechte des EP auf Bestimmungen zur Erleichterung der Ausübung des Rechtes der Bürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, auf die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer der Gemeinschaft und auf die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Die Mitentscheidungsbefugnisse des EP in Fragen der Chancengleichheit wurden gestärkt. Im Jahr 2000 wurde die "Offene Methode der Koordinierung" (OMK) für die Beschäftigungspolitik und den Sozial-

schutz eingeführt. Dabei handelt es sich um ein zwischenstaatliches Verfahren (im Gegensatz zur herkömmlichen Gemeinschaftsmethode), durch das die Mitgliedstaaten die allgemeinen Leitlinien des Ministerrates in nationale Politik umsetzen, Benchmarks zur Bewertung optimaler Verfahren vereinbaren und die Ergebnisse überwachen. Die OMK basiert auf dem Prinzip der Peer Review und ist auf die Mitarbeit der Mitgliedstaaten angewiesen.

Durch den neuen Vertrag von Lissabon würden sich hauptsächlich die Abstimmungsverfahren im Rat ändern. Nahezu alle Entscheidungen müssten mit Mehrheitsbeschluss und nicht mehr einstimmig gefällt werden. Das würde die Einführung neuer EU-weiter Verordnungen und Richtlinien erleichtern. Das EP würde Mitentscheidungsbefugnisse bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erhalten. Der Lissabon-Vertrag enthält außerdem

einen Artikel, der die Einführung einer Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ermöglichen würde, sowie ein Protokoll zum Schutz des Rechts der Mitgliedstaaten, die Art und Weise der Organisation ihrer Dienste von allgemeinem Interesse auch weiterhin selbst zu entscheiden.

Die Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung fällt vollständig in den Zuständigkeitsbereich der EU.

Seit 1992 ist die Gemeinschaft für den Verbraucherschutz zuständig, wodurch eine Mitentscheidung bei allen Maßnahmen gefordert ist, die eine stärkere Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Vollendung des Binnenmarktes beinhalten, sofern es um den Verbraucherschutz geht.

Grüne Bilanz 2004-2009

Bolkestein-Dienstleistungsrichtlinie

Die Grünen haben sich gegen das „Herkunftslandprinzip“ eingesetzt und dessen Rücknahme bewirkt. Es hätte bedeutet, dass für Dienstleistungsanbieter die Regelungen ihres jeweiligen Mitgliedstaates gelten und nicht die Regelungen derjenigen Mitgliedstaaten, in denen die Dienstleistungen erbracht werden. Das hätte eine drastische Verschlechterung der Sozial- und Sicherheitsstandards und Rechtsunsicherheiten für die Verbraucher zur Folge gehabt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Grünen widersetzten sich dem ausschließlich auf quantitative Ziele ausgerichteten „Einheitskonzept“ und drängten bei der Reform 2005 auf größere Flexibilität, z. B. die Möglichkeit antizyklischer Ausgaben und Berücksichtigung der Qualität der öffentlichen Finanzen. Das ermöglicht langfristige öffentliche Investitionen, wie etwa zur Abkopplung des Wachstums von Energieverbrauch, Verkehr und Ressourceneinsatz sowie erforderliche Investitionen zur Erreichung der Kyoto-Ziele.

Lissabon-Strategie

Die Grünen verteidigten die Gleichwertigkeit aller 2001 in Göteborg festgelegten Dimensionen: Wirtschaftswachstum, sozialer Zusammenhalt und Umweltschutz. Wir übten starke Kritik an der Europäischen Kommission, als sie 2005 die „Umweltsäule“ der Strategie aufgab und sie auf Wachstum und Beschäftigung reduzierte.

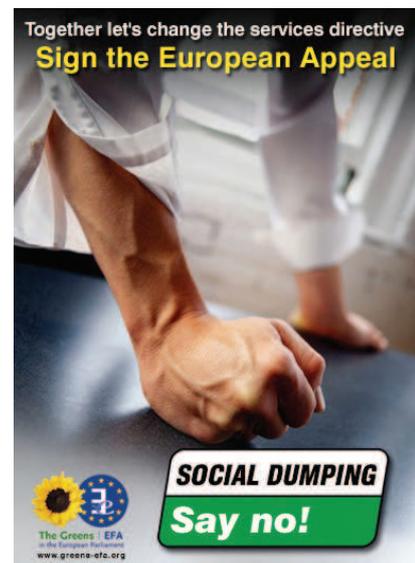
Arbeitsplatzsicherheit

Die Grünen stimmten gegen den Bericht des Parlaments zur „Flexicurity“. Er förderte neoliberale Vorstellungen bezüglich der Flexibilität der Arbeitnehmer, anstatt im Interesse einer größeren Flexibilität die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen.



Bekämpfung der Diskriminierung

Die Grünen zwangen die Kommission zur Einhaltung ihres 2004 gegebenen Versprechens, dass sie eine Antidiskriminierungsrichtlinie vorschlagen würde, und sorgten im EP dafür, dass die Richtlinie so umfassend und kohärent wie möglich ist.





Was die Grünen wollen

Die Grünen wollen eine Sozialklausel in den Verträgen, wonach die Grundrechte stets Vorrang gegenüber den Marktrechten haben. Damit soll der Vorrang der Sozialpolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik anerkannt werden.

Die Grünen wollen eine Rahmenrichtlinie zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die sicherstellt, dass die öffentlichen Behörden auf allen Ebenen ihre Dienstleistungen von allgemeinem Interesse selbst definieren, organisieren, finanzieren und kontrollieren können.

Die Grünen fordern eine Richtlinie zum Schutz der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen vor den markt- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen auf EU-Ebene. Diese Richtlinie sollte garantieren, dass die sozialen Akteure auf lokaler Ebene ohne Einmischung der EU tätig sein können.

Die Grünen wollen eine Konvergenz der Körperschaftsteuersätze in einem vertretbaren Umfang, einschließlich eines Mindestsatzes. Die Grünen fordern, dass die von der Kommission vorgeschlagene einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf dieses Ziel ausgerichtet wird.

Die Grünen wollen eine Verbraucherrechtsrichtlinie mit hohen Normsetzungen, durch die das Recht der Mitgliedstaaten gewahrt wird, noch höhere Standards anzuwenden als im Gemeinschaftsrecht vorgesehen.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferent für Binnenmarkt

Stany Grudzielski, tel: 0032 2 2831455,
stanislas.grudzielski@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Wirtschaftspolitik

Inès Trepant, tel: 0032 2 2831454,
ines.trepant@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Philine Scholze, tel: 0032 2 2832154,
philine.scholze@europarl.europa.eu

Fachreferentin für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Elisabeth Horstkoetter, tel: 0032 2 2843925,
elisabeth.horstkoetter@europarl.europa.eu

05

Literaturhinweise

Bewertung der sozialen Trends in den EU-Ländern im Hinblick auf Sozialschutz und soziale Integration im Jahr 2008

<http://tinyurl.com/59jgyy>

Wichtige Fakten und Zahlen dieses Jahresberichts 2008: EK Memo/08/625 vom 16. Okt. 2008

<http://tinyurl.com/cla4ym>

Zu den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten mit einem Vergleich der Zahlen von 1996 und 2006

<http://tinyurl.com/c4c5t8>

Zur Entwicklung der Körperschaftssteuersätze in der EU siehe Tabellen in

<http://tinyurl.com/c4y7qk>

Zu den verschiedenen garantierten Mindesteinkommenssystemen in den EU-Mitgliedstaaten

<http://tinyurl.com/cpsztm>

Zur Rechtsgrundlage der Sozial- und Arbeitspolitik der EU und der Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang

<http://tinyurl.com/dcwcck>

Zur offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Integration

<http://tinyurl.com/cgu4og>

Zur Gleichstellung der Geschlechter: Europäischer Gipfel zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau im Jahr 2008

<http://tinyurl.com/c2z5je>

Nützliche Websites

Sozialplattform europäischer NRO

<http://tinyurl.com/dgvsxe>

Europäisches Netz zur Bekämpfung der Armut

<http://www.eapn.ie>

Eurofound-Stiftung

<http://www.ifoam.org/index.html>

Netzwerk für Steuergerechtigkeit

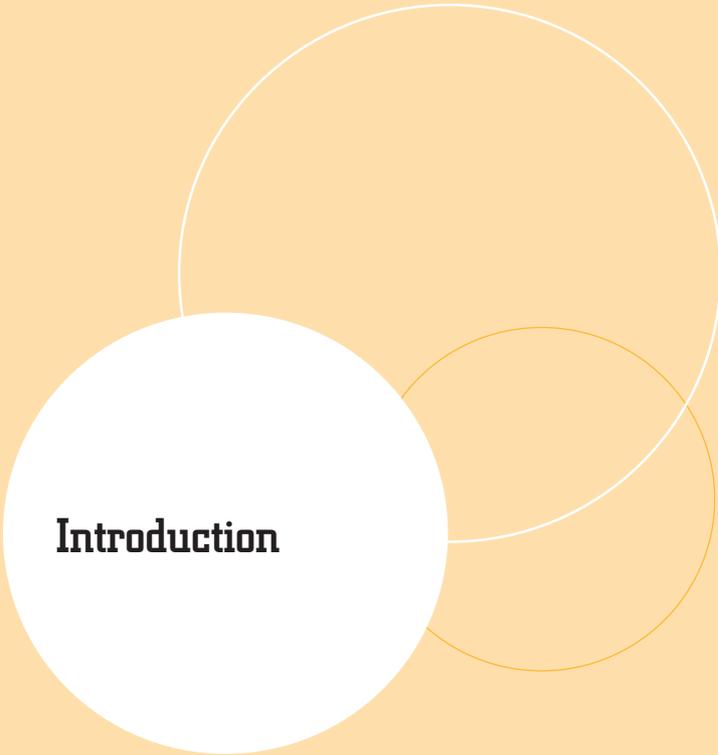
<http://www.taxjustice.net>

Die soziale Dimension der EU hinkt der Entwicklung des Binnenmarktes weit hinterher. Die Mitgliedsstaaten dürfen sich immer noch unfaire Wettbewerbe liefern, wofür den Investoren die niedrigsten Arbeits- und Lebensstandards angeboten werden können. Die Grünen sagen, dass jeder Mensch das Recht auf gleichen Lohn und gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit am selben Arbeitsplatz hat. Als ersten Schritt wollen die Grünen eine faire EU-Entsenderichtlinie, ein den jeweiligen Lebensbedingungen angemessenes Mindesteinkommen und eine Arbeitszeitregelung ohne nationale Opt-Outs.

06

**Ein Europa
der gleichen Chancen
und gleichen Rechte**





Introduction



Ein Europa der gleichen Chancen und gleichen Rechte

Der Binnenmarkt ermächtigt die Europäische Union, die Regeln für die meisten Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten festzulegen. Doch während die Wirtschaftspolitik zu einer Angelegenheit der EU geworden ist, gilt das nicht für die Sozialpolitik und die sozialen Rechte. Dadurch entsteht ein starkes Ungleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik in der EU. Die soziale Dimension der EU entwickelt sich nicht im Gleichschritt mit dem Binnenmarkt. Die Mitgliedstaaten dürfen noch immer in unfairem Wettbewerb miteinander stehen, um Investoren die geringsten Arbeits- und Lebensstandards zu bieten.

Die Grünen kämpfen für ein Soziales Europa, ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, und um dies zu erreichen, müssen wir den EU-Binnenmarkt in einen EU-Sozialraum umwandeln. Die Regeln des Binnenmarktes dürfen niemals die sozialen Grundrechte außer Kraft setzen. Im Europa der Bürgerinnen und Bürger steht nicht der Markt im Mittelpunkt, sondern der Mensch. Es ist ein Europa, das die Arbeits- und Lebensbedingungen aller europäischen Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines Systems sozialer Rechte verbessert. Grundlage dieses Systems ist, dass jede Person das Recht haben muss, den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen für dieselbe Arbeit an einem bestimmten Arbeitsplatz zu erhalten, unabhängig von ihrem Geschlecht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Ein soziales Europa ist für alle EU-Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzung, frei wählen zu können, wo sie innerhalb der Europäischen Union leben und arbeiten wollen, und damit aufzuhören, Menschen aus anderen Mitgliedstaaten als unfaire Konkurrenten anzusehen.

Für die Grünen besteht dieser Rechtsrahmen aus drei Hauptelementen: ein angemessenes Lebenseinkommen, einschließlich fairer Mindestlöhne in jedem Mitgliedstaat; Gleichbehandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig davon, aus welchem EU-Land sie stammen; und bessere Arbeitsbedingungen, einschließlich gleiche Arbeitszeitbedingungen in der gesamten EU. Zu allen drei Elementen existieren zwar EU-Gesetzgebungen, diese sind aber voller Schlupflöcher.

Wichtige Fakten und Zahlen

Die europäische Regelsetzung für den Binnenmarkt ist aufwendig. Seit der Gründung des Binnenmarkts im Jahr 1992 hat die Europäische Union Gesetze über mehr als 800 Binnenmarktthemen verabschiedet, die das gesamte Spektrum des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs quer durch alle Mitgliedstaaten abdecken. In Sozial- und Arbeitsfragen verfügt die EU über eine geringere gesetzgeberische Kompetenz und ist folglich weniger aktiv. Seit 1992 hat die EU weniger als 90 Gesetze verabschiedet, die die Sozial- und Arbeitspolitik ihrer Mitgliedstaaten prägen.

Diese mangelnde Aufmerksamkeit ist mit hohen Kosten verbunden. Zwar war der Binnenmarkt Ansporn für ein kontinuierliches Wachstum in der EU, dies äußerte sich aber in einem steigenden Gefälle zwischen Arm und Reich zwischen und auch innerhalb fast aller Mitgliedstaaten. Das Armutsrisiko und das Risiko von sozialer Ausgrenzung steigen. Der Binnenmarkt selbst ist nicht in der Lage, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was Armut und Arbeitslosigkeit angeht, zu beseitigen.

2006 schwankte der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die unterhalb der Armutsgrenze lebten – definiert als 60% des durchschnittlichen Landeseinkommens -, zwischen 10% in den Niederlanden und in der Tschechischen Republik und 20% in Griechenland und Lettland.

Noch frappierender sind die Unterschiede hinsichtlich arbeitender Personen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze bleibt. 2006 lebten 4 oder weniger Prozent der arbeitenden Menschen in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Dänemark, in den Niederlanden und in Finnland unterhalb der Armutsgrenze, gegenüber 13% in Polen und 14% in Griechenland. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit für ein angemessenes Lebenseinkommen, einschließlich fairer Mindestlöhne, in allen Mitgliedstaaten.

Die Gleichheit von Mann und Frau im Arbeitsleben ist garantiert – zumindest auf dem Papier. In Wirklichkeit verdienen Frauen in der EU im Durchschnitt noch immer 15% weniger

als Männer. Die Beschäftigungsquote der Frauen sinkt um durchschnittlich 12 Prozentpunkte, sobald Frauen Kinder haben. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit für ein EU-weites Gesetz, das Ergebnisse produziert und der Umsetzung bestehender Gender-Rechte Nachdruck verleiht.

Die Geschlechtergleichheit im Arbeitsleben hängt besonders von einer gesetzlichen Beschränkung der Wochenarbeitszeit ab. Die Zahl der Menschen, die mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten, bleibt in der EU hartnäckig hoch: beinahe 1 von 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Menschen, die Überstunden machen, leiden überproportional unter Herzerkrankungen, Versagen des Immunsystems und Stress. Diese Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit für eine Arbeitszeitrichtlinie ohne nationale Opt-Out-Klauseln.



Folgen fehlenden Handelns

Soziale Nachhaltigkeit kann nicht erreicht werden, wenn die EU weiterhin die ungleiche Verteilung des Wirtschaftswachstums zulässt. Armut und soziale Ausgrenzung unterlaufen jedes Politikziel in Bezug auf den Zugang der Menschen zu einem sozialen und demokratischen Leben in der EU. Existenz von Armut ist in jedem Fall eine Schande für die so genannten reichen Gesellschaften. Das geschlechtsspezifische Gefälle bei den Arbeitsbedingungen unterläuft alle Politikziele, die die Kinderarmut in Angriff nehmen wollen. Fehlende echte Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höhlt die abschwächende Wirkung aus, die der Binnenmarkt auf den Ausweg aus Arbeitslosigkeit und Armut haben könnte, und schafft ein Europa erster und zweiter Klasse. Sind die Zahlen der Menschen, die Überstunden machen, hoch, wirkt sich das negativ auf die Gesundheitskosten aus. Auch die Auswirkungen auf das Familienleben und die Kindererziehung sind negativ.

Untätigkeit im Hinblick auf ein soziales Europa wird ebenfalls erhebliche politische Konsequenzen für die öffentliche Akzeptanz der EU haben, vor allem in der aktuellen Wirtschaftskrise, und die Misstrauenswahrnehmungen unter den Mitgliedstaaten und möglicherweise eine Rückkehr zum Nationalismus fördern.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Die Mitgliedstaaten sind nach wie vor im Großen und Ganzen für die Sozialpolitik zuständig. Soweit Gemeinschaftskompetenz existiert, entscheidet der Rat häufig einstimmig und das EP wird lediglich konsultiert.

Seit 1999 hat das EP das Recht, über alle Umsetzungsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitzuzustimmen. Der ESF ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU zur Unterstützung von sozialer Eingliederung und Beschäftigung in den Mitgliedstaaten sowie zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion. Der Anteil des ESF am EU-Gesamthaushalt beträgt rund 10%. Die Mitentscheidungsrechte des EP wurden überdies auf Bestimmungen, die die Ausübung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger, sich im Gebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und ihren

Wohnsitz frei zu wählen, erleichtern sollen, sowie auf die soziale Sicherheit für Wanderarbeiter in der Gemeinschaft und die Bewältigung der sozialen Ausgrenzung ausgedehnt. Die Mitentscheidungsbefugnisse des EP zur Chancengleichheit wurden gestärkt.

Im Jahr 2000 wurde die "Offene Methode der Koordinierung" (OMK) für die Beschäftigungspolitik und den Sozialschutz eingeführt. Dabei handelt es sich um ein zwischenstaatliches Verfahren (im Gegensatz zur herkömmlichen Gemeinschaftsmethode), durch das die Mitgliedstaaten die allgemeinen Leitlinien des Ministerrates in nationale Politik umsetzen, Benchmarks zur Bewertung optimaler Verfahren vereinbaren und die Ergebnisse überwachen. Die OMK basiert auf dem Prinzip der Peer Review und ist auf die Mitarbeit der Mitgliedstaaten angewiesen. Darüber hinaus

stärkt sie die Rolle der Europäischen Kommission, einen Fuß in die Tür der Sozialpolitiken der Mitgliedsstaaten zu bekommen.

Das neue Lissabon-Abkommen würde die Abstimmungsverfahren im Rat wesentlich verändern. Nahezu alle Themen würden einer Mehrheits- statt einer einstimmigen Entscheidung unterworfen. Dadurch würde die ständige Blockierung des Rates auf dem Gebiet der Sozial- und Beschäftigungspolitik aufgehoben und die Einführung neuer, EU-weiter Verordnungen und Richtlinien vereinfacht. Das EP würde Mitentscheidungsbefugnisse in Bezug auf Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erhalten.

Grüne Bilanz 2004-2009

Antidiskriminierungsrichtlinie

Die Grünen haben die Anerkennung des Konzepts der multiplen Diskriminierung erreicht und konnten andere politischen Fraktionen davon überzeugen, Diskriminierung unabhängig vom Diskriminierungsgrund zu bekämpfen.

Arbeitszeitrichtlinie

Die Grünen waren maßgeblich daran beteiligt dafür zu sorgen, dass die Richtlinie ein starkes Instrument zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Es ist uns gelungen, das so genannte Opt-Out zu beseitigen, das arbeitende Menschen gefährdet, weil die Richtlinie, wenn ein Opt-Out genutzt wird, nicht angewandt wird und Schutz daher nicht gesichert ist. Dies ist besonders wichtig, weil müde Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unfälle verursachen und zu einer Gefahr für sich selbst und andere werden können. Die Grünen waren auch erfolgreich darin, Menschen mit mehr als einem Arbeitsvertrag zu schützen.

Soziale Sicherheit

Die Grünen sind für die Umsetzung der Regeln der neuen Verordnung über soziale Sicherheit verantwortlich. Diese wichtige Verordnung sorgt dafür, dass Personen, die sich in der Europäischen Union bewegen, Zugang zu ihren Rechten der sozialen Sicherheit haben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Die Grünen erreichten, dass das Parlament verlangte, dass das "Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit am selben Arbeitsplatz" (Bericht Entsendung von Arbeitnehmern) Vorrang haben muss und dass alle, und besonders die mobilen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zu denselben Rechten haben. Wir haben erfolgreich den Europäischen Gerichtshof (EuGH) kritisiert, welcher entschieden hat, dass der freie Dienstleistungsverkehr Grundrechte wie das Recht auf Kollektivmaßnahmen außer Kraft setzen kann.

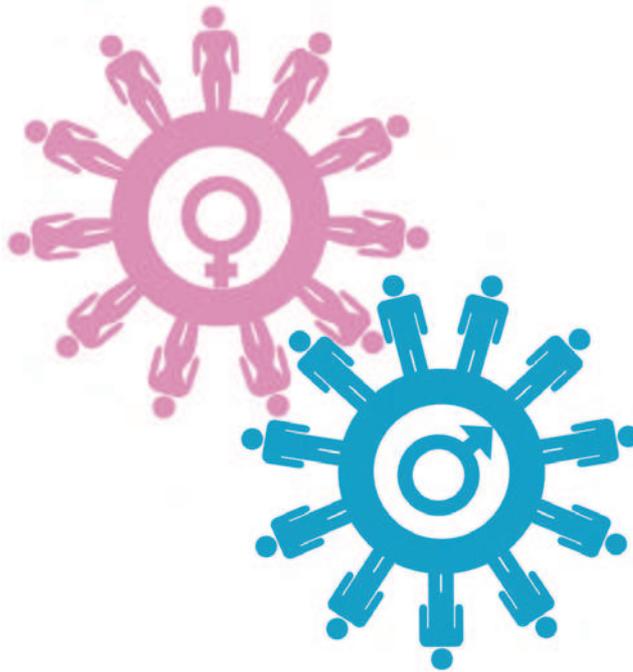


Was die Grünen wollen

Die Grünen wollen, dass die Entsendungs-Richtlinie überarbeitet wird. Die Richtlinie ist bisher zu schwach, um gleiche Rechte für Arbeiterinnen und Arbeiter am selben Arbeitsplatz zu garantieren. Entsendete Arbeitskräfte haben lediglich Zugang zu Mindestrechten und diese sind häufig nicht ausreichend geschützt.

Die Freizügigkeit für Arbeitnehmer sollte allen EU-Bürgerinnen und Bürgern offen stehen. Wenn wir die Freizügigkeit beschränken, steigt der Fremdenhass und wir schaffen eine Europa erster und zweiter Klasse. Die Grünen fordern die Aufhebung aller Einschränkungen der Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus neuen Mitgliedstaaten, sowie Mindestrechte, um das Sozialdumping zu beenden.

Die Grünen fordern Sozialklauseln, die dafür sorgen, dass Grundrechte immer Vorrang vor Marktregeln haben. Das wäre ein entscheidender Schritt, um die Bedeutung der Sozialpolitik im Verhältnis zur Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene anzuerkennen.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferentin für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Philine Scholze, tel: 0032 2 2832154,
philine.scholze@europarl.europa.eu

Fachreferent für Binnenmarkt

Stany Grudzielski, tel: 0032 2 2831455,
stanislas.grudzielski@europarl.europa.eu

Fachreferentin für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

Elisabeth Horstkoetter, tel: 0032 2 2843925,
elisabeth.horstkoetter@europarl.europa.eu

06

Literaturhinweise

Bewertung der sozialen Trends in den EU-Ländern im Hinblick auf Sozialschutz und soziale Integration im Jahr 2008

<http://tinyurl.com/59jggy>

Wichtige Fakten und Zahlen dieses Jahresberichts 2008:

EK Memo/08/625 vom 16. Okt. 2008

<http://tinyurl.com/cla4ym>

Zur Rechtsgrundlage der Sozial- und Arbeitspolitik der EU und der Rolle des Europäischen Parlaments in diesem Zusammenhang

<http://tinyurl.com/dcwcdk>

Zur Offenen Methode der Koordinierung (OMK) in den Bereichen Sozialschutz und soziale Integration

<http://tinyurl.com/cgu4og>

Zur Gleichstellung der Geschlechter: Europäischer Gipfel zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau im Jahr 2008

<http://tinyurl.com/c2z5je>

Zur EU "Arbeitszeitrichtlinie"

<http://tinyurl.com/d6aqc3>

Eurofound 2005 Studie zu Arbeitszeiten in der EU, nach Geschlecht, Sektoren und anderen Parametern

<http://tinyurl.com/d4eq85>

Zu den Folgewirkungen von langen Arbeitszeiten auf Gesundheit und Sicherheit in Großbritannien

<http://tinyurl.com/cgx7dm>

Zur EU "Entsendungsrichtlinie"

<http://tinyurl.com/c5tye9>

Nützliche Websites

Sozialplattform Europäischer NGOs

<http://tinyurl.com/dgvsxe>

Eurofound Stiftung

<http://www.eurofound.europa.eu>

ESF site der Kommission

<http://tinyurl.com/c5juhj>

Basic Income Netzwerk

<http://www.basicincome.org>

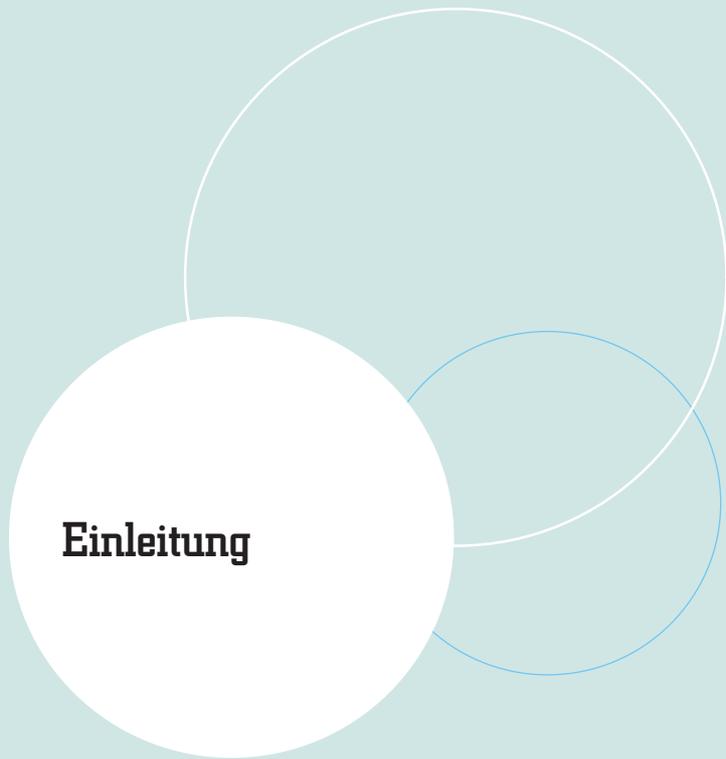
Weltweite soziale Gerechtigkeit zu schaffen und zugleich den Klimawandel zu stoppen – das sind Ziele, die oft als Widerspruch gesehen werden. Und dennoch müssen wir sie beide zugleich angehen. Die EU muß hier ein Beispiel geben, dass das möglich ist. Sie muß ihren ökologischen Fußabdruck auf den ihr zustehenden Anteil reduzieren und darf ärmere Partnerstaaten nicht länger mit ihrer Handels- und Investitionspolitik über den Tisch ziehen. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die EU ihre aggressive Marktöffnungsstrategie "Global Europe" aufgibt.

07

**Nachhaltige
Entwicklung
in einer
gerechten Welt**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Als größtem Wirtschaftsblock der Welt kommt der EU erhöhte Verantwortung zu, sich aktiv einer doppelten Herausforderung zu stellen: den Klimawandel zu bekämpfen und zugleich weltweit eine nachhaltige Entwicklung und soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen. Die Grünen betrachten diese beiden Ziele nicht als gegensätzlich, sofern sich die EU für globale Governance-Strukturen einsetzt, die so stark sind, dass strenge Umweltnormen festgelegt und während des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß Konflikte vermieden werden können, und sofern die EU auf der internationalen Bühne verantwortungsvoll handelt.

Die Grünen wollen, dass die EU bei dieser anspruchsvollen Aufgabe beispielgebend wirkt. Dazu muss die EU nach Auffassung der Grünen den Umfang ihres ökologischen Fußabdrucks auf einen fairen globalen Anteil reduzieren und mit ihrer Handels- und Investitionspolitik den Partnerländern ein Vorbild für ein nachhaltiges Wirtschaftsleben bieten. Was globale Governance-Strukturen betrifft, muss sich die EU für eine Reform der UN einsetzen, damit diese sich wirkungsvoll und legitim der Lösung weltweiter Probleme zuwenden kann. Darüber hinaus muss die EU den Entwicklungsländern größeren Einfluss in den internationalen Wirtschaftsgremien (Weltbank, Internationaler Währungsfonds und WTO) ermöglichen, damit diesen Organisationen größere Legitimität für die Aufstellung wirksamer globaler Regeln zufällt. Eine aktivere und prinzipientreue EU-Außenpolitik, die sich uneingeschränkt vom Völkerrecht leiten lässt, kann beide Ziele durch bilaterale und regionale Beziehungen unterstützen.

Die derzeitige EU-Strategie des globalen Wettbewerbs mit anderen politischen und wirtschaftlichen Mächten um Ressourcen und Einfluss untergräbt die Chancen der Union, auf dem Weg zu hohen ökologischen Standards und zu einer globalen wirtschaftlichen Demokratie, die von wirksamen und legitimen globalen Institutionen geleitet wird, die Führung zu übernehmen. Daher lehnen die Grünen die EU-Handelsstrategie "Globales Europa" ab und kritisieren die mangelnde Bereitschaft der Mitgliedstaaten, ihre Überrepräsentanz in der Weltbank und im IWF aufzugeben.

Wichtige Fakten und Zahlen

Nach den letzten Beitrittsrunden hat die EU die USA als größten Wirtschaftsblock abgelöst und verfügt über ein BIP von 16,62 Billionen USD (2007; USA 13,84 Billionen USD). Im entsprechenden Vergleich ist die schnell wachsende Volkswirtschaft Chinas nur ein Fünftel so groß wie die der EU (3,28 Billionen USD).

An BIP-Werten lässt sich wenig über die Lebensbedingungen der Menschen – und des Planeten – ablesen. Das Wirtschaftswachstum wirkt sich unmittelbar auf die ökologischen Systeme und die Menschheit aus. Nach der Methodik des ökologischen Fußabdrucks verbrauchen die Menschen derzeit die Ressourcen von 1,25 Planeten. Der Fußabdruck der EU ist 2,2-mal größer als ihre biologische Kapazität. Somit hängt die Wirtschaftskraft der EU von ihrem Zugang zu Ressourcen ab, von denen Europa selbst wenig besitzt, z. B. Energie, Minerale und Holz.

Abhängig ist die Wirtschaftskraft der EU auch vom ungehinderten Zugang zu ausländischen Märkten, damit sie ihre Waren und Dienstleistungen dort verkaufen kann und damit europäische Unternehmen in die Lage versetzt werden, in die Nutzung natürlicher Ressourcen zu investieren. Da die Entwicklungsländer in der WTO ihre wirtschaftlichen Interessen nunmehr selbstbewusster verteidigen, verfolgt die EU seit 2006 eine aggressive bilaterale Strategie der Marktöffnung (Strategie "Globales Europa"). Deren Ziel ist der ungehinderte Zugang zu Rohstoffen und der Aufbau einer nahtlosen Kette, in der europäische Unternehmen jeweils dort beschaffen, produzieren und verkaufen können, wo es am billigsten ist.

Eine vollständige Marktöffnung schadet in vielen Fällen der sozialen Entwicklung in ärmeren Ländern, die oftmals Schutz brauchen, damit sie ihre Volkswirtschaften entwickeln können. Darüber hinaus kann eine Marktöffnung zur Nahrungsmittelunsicherheit und zur Zerstörung der lokalen Landwirtschaft beitragen. Vor allem in Afrika können die Bauern im Land nicht mit den Agrarimporten aus der EU mithalten, wo die Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik massive Stützungen erhalten. Obwohl die Armut weltweit in den letzten zehn Jahren leicht zurückgegangen ist, lässt sich dieser Rückgang vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Handvoll Schwellenländer, vor allem China, zuschreiben. Unterdessen bleiben die meisten Afrikanerinnen und Afrikaner arm oder stürzen immer tiefer in Armut.

Mit der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) soll Armut bekämpft und ärmere Länder in die Lage versetzt werden, die in den Millenniums-Entwicklungszielen der UN gesetzten Vorgaben zu erreichen. Allerdings erfüllen nur Dänemark, Luxemburg, die Niederlande und Schweden die UN-Vorgabe, wonach entwickelte Länder 0,7% ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufwenden sollen. Im Durchschnitt geben die EU-Mitgliedstaaten lediglich 0,4% ihres BNE für die ODA aus, und dieser Wert ist in den letzten Jahren sogar zurückgegangen. Überdies wird die EU-Entwicklungspolitik von der aggressiven Außenhandelspolitik der EU und dem Widerstand gegen einen Schuldenerlass für die ärmsten Länder untergraben.

Gegenwärtig sind die Entwicklungsländer in den globalen Wirtschaftsgremien unterrepräsentiert. Während die EU-Mitgliedstaaten 8 von 24 Sitzen in den Vorständen von Weltbank und IWF innehaben, sind die afrikanischen Länder lediglich durch jeweils ein Vorstandsmitglied vertreten. Bei der WTO werden viele afrikanische Länder durch nur einen Diplomaten repräsentiert.



Folgen fehlenden Handelns

Je später die doppelte Herausforderung – den Klimawandel zu stoppen und gleichzeitig eine nachhaltige globale Entwicklung und soziale Gerechtigkeit zu ermöglichen – gelöst wird, desto dramatischer wird die Zahl der in Armut lebenden Menschen ansteigen und sich die Migration in Richtung reiche Länder verstärken, da immer mehr Regionen unter den Folgen des Klimawandels leiden werden.

Wenn es an politischem Willen zur Abgabe von Macht bei der globalen Governance mangelt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Konflikten um den Zugang zu Rohstoffen und Energie. Unterminiert würde damit auch die politische Koordinierung auf regionaler Ebene zur Verhinderung von lokalen Konflikten um knappe Ressourcen sowie von klimawandelbedingter Migration.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Nach Maßgabe des EU-Vertrags sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihr Handeln in internationalen Organisationen zu koordinieren und "für die gemeinsamen Standpunkte" einzutreten. Allerdings verfügt die EU nicht über die Zuständigkeit, die Mitgliedstaaten in internationalen Organisationen, z. B. in der UNO, der Weltbank und im IWF, zu vertreten. In der Praxis räumen viele internationale Organisationen der Europäischen Kommission einen Beobachterstatus ein. Darüber hinaus koordiniert der rotierende EU-Ratsvorsitz die europäischen Vorstandsmitglieder bei Weltbank und IWF und organisiert einen jährlichen Meinungsaustausch mit der Europäischen Kommission und dem EP in Brüssel. Die Europäische Zentralbank (EZB) koordiniert die Vorstandsmitglieder der Eurozone im IWF.

Über mehr Befugnisse verfügt die EU im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit, bei der sie sich die Kompetenz mit den Mitgliedstaaten teilt. Neue Verträge der Entwicklungszusammenarbeit bedürfen der Zustimmung des EP. Für die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP) werden von den Mitgliedstaaten Finanzmittel über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bereitgestellt. Das EP wird dabei nicht konsultiert. Alle anderen Entwicklungsländer erhalten Mittel über das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), bei dem das EP Mitentscheidungsrechte besitzt. Anders ist die Lage bei Handelsfragen. Für die WTO-Politik sowie für sämtliche bilaterale Handelsabkommen verfügt die Gemeinschaft über die ausschließliche

Zuständigkeit, und die Europäische Kommission verhandelt im Namen der EU-Mitgliedstaaten. Das EP wird nur bei bestimmten Arten von Handelsabkommen konsultiert. Als größte Änderung in Sachen Handelspolitik im Rahmen des Vertrags von Lissabon würde das EP hier Mitentscheidungsrechte erhalten. Mit dem Vertrag von Lissabon würde die EU Rechtspersönlichkeit erwerben, und ein Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik würde die EU in allen Fällen vertreten, in denen ein gemeinsamer Standpunkt der EU besteht. Im Vertrag von Lissabon wird die Entwicklungszusammenarbeit als "Bereich paralleler Zuständigkeit" klassifiziert: das bedeutet, dass die Union eine unabhängige Politik betreibt und auch die Mitgliedstaaten in ihrer Politik völlig unabhängig sind.

Grüne Bilanz 2004-2009

Die Grünen sind als einzige Fraktion stets konsequent dagegen eingetreten, dass die EU ihre Kyoto-Ziele durch den „Export“ ihrer Emissionsenkungen in Form von finanziellen Beiträgen zu umweltverträglichen Projekten in Entwicklungsländern (Mechanismus für eine umweltverträgliche Entwicklung, CDM) und nicht durch die Erzielung einer wirklichen Emissionsverringerung im eigenen Gebiet erreichen will. Zugleich haben wir konsequent gefordert, dass die Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zur Hälfte für die Finanzierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel in Entwicklungsländern verwendet werden.

Die Grünen haben sich für eine „Qualifikation“ des Handels in Freihandelsabkommen mit Drittstaaten in Form von sozialen und ökologischen Mindestnormen eingesetzt. Wir haben das EP dazu gebracht, die Forderung zu stellen, dass ein verbindliches und durchsetzbares Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung in Freihandelsabkommen aufgenommen wird.

Die Grünen stimmten konsequent für die Abschaffung aller EU-Ausfuhrsubventionen für Agrargüter. Sie sorgten dafür, dass eine Mehrheit im EP für ein Überdenken des marktwirtschaftlichen Ansatzes für den Agrarhandel und für einen mit sozialen und ökologischen Normen „qualifizierten“ Marktzugang für Agrarerzeugnisse eintrat.

Die Grünen gaben den Anstoß für einen Globalen Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Drittstaaten, der jetzt im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2007-2010 mit 80 Mio. EUR ausgestattet wurde.

Die Grünen erhielten die Unterstützung des EP für die Einführung von Anpassungsmaßnahmen an den EU-Grenzen im Falle eines Kyoto-Folgeabkommens, damit EU-Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Einfuhren aus Industrieländern ohne Kohlenstoffsteuer erleiden. Außerdem brachten die Grünen das EP dazu, eine Reform der Anti-Dumping-Regeln zu fordern, damit Einfuhren aus Ländern, die sich nicht zur Einhaltung der Kyoto-Klimaziele verpflichten, wegen „Umweltdumping“ mit Strafen belegt werden können.

Die Grünen haben erreicht, dass das EP einen Politikrahmen der EU für den fairen Handel forderte, um dafür zu sorgen, dass Unternehmen, die auf dem Fair-Trade-Markt tätig werden, die einschlägigen Kriterien einhalten und dass „Hilfe für den fairen Handel“ zur Förderung der nachhaltigen Produktion in ärmeren Ländern bereitgestellt wird.

Es gelang den Grünen, das EP zu überzeugen, dass klima-schonende Technologien möglichst weitgehend mit ärmeren Ländern geteilt werden sollten. Erforderlichenfalls müssten auch die Rechte von Patentinhabern außer Kraft gesetzt werden, wie dies bereits bei dringend benötigten Arzneimitteln für ärmere Länder der Fall ist, in denen eine Gesundheitskrise herrscht.



Was die Grünen wollen

Die Grünen fordern nachdrücklich, dass in ein Kyoto-Folgeabkommen weitere tiefgreifende und verpflichtende Emissionssenkungen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Dabei gilt es, die Verringerung der Emissionen in der EU so weit wie möglich im eigenen Gebiet und nicht durch „exportierte“ externe Gutschriften zu erzielen. Mindestens 50 % der Einnahmen aus Versteigerungen im Rahmen des Emissionshandels der EU sollten zur Finanzierung von Programmen in den Entwicklungsländern verwendet werden.

Die Grünen wollen eine vollständige Überarbeitung der EU-Strategie der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP), damit Entwicklungsbelange umfassend Berücksichtigung finden. Den AKP-Ländern muss es möglich sein, bereits unterzeichnete Wirtschaftspartnerschaftsabkommen neu zu verhandeln.

Die Grünen wollen eine vollständige Überarbeitung der EU-Handelsstrategie „Globales Europa“, damit sie einen aktiven Beitrag zum Ziel der Bekämpfung des Klimawandels leistet. Unnötigen Handel gilt es zu verhindern und den übrigen Handel so zu „qualifizieren“, dass eine nachhaltige Produktion von Importen nach

EU- oder weltweit geltenden sozialen und ökologischen Normen gefördert wird.

Die Grünen wollen, dass sich die Europäische Kommission initiativ für eine Reform der WTO engagiert, die die internationalen Handelsregeln legitimer und entwicklungsfreundlicher macht, sie den übergreifenden Klimawandelbelangen unterordnet und dafür sorgt, dass Handelsregeln nicht an die Stelle globaler sozialer, Umwelt- und Gesundheitsnormen treten, sondern diese unterstützen.

Die Grünen wollen, dass die EU aktiv eine Reform der UNO fördert, um deren Rolle bei der Aufstellung globaler ökologischer und wirtschaftlicher Regeln zu stärken. Eingerichtet werden sollten ein Umweltrat sowie ein Sicherheitsrat für Wirtschaft, dem die Weltbank, der IWF und die WTO rechen-schaftspflichtig sein sollten.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferentin für Entwicklung

Tsiguereda Walelign, tel: 0032 2 2843354,
tsiguereda.walelign@europarl.europa.eu

Fachreferentin für auswärtige Wirtschaftsangelegenheiten

Gaby Kueppers, tel: 0032 2 2843392, gabrielle.kueppers@europarl.europa.eu,
and Martin Koehler, tel: 0032 2 2842188, martin.koehler@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Nord-Süd-Fragen und internationale Institutionen

Sabine Meyer, tel: 0032 2 2843353,
sabine.meyer@europarl.europa.eu

Fachreferent für auswärtige Angelegenheiten

Paolo Bergamaschi, tel: 0032 2 2842019,
paolo.bergamaschi@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Umweltfragen

Terhi Lehtonen, tel: 0032 2 2824440,
terhi.lehtonen@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Ständig aktualisierte wirtschaftliche Schlüsselzahlen der EU (und anderer Länder)

<http://tinyurl.com/c822ht>

Methodik des ökologischen Fußabdrucks und Zahlen für die EU

<http://tinyurl.com/dkd4mu>

Jahresbericht 2008 zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

<http://tinyurl.com/cgjir9>

Die neuesten amtlichen Daten zur Offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der EU-Mitgliedstaaten

<http://tinyurl.com/cgafuj>

Eine NRO-Kritik der Handelsstrategie "Globales Europa"

<http://tinyurl.com/cry8rr>

Eine sehr ausführliche Analyse der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

<http://tinyurl.com/csx5wp>

Beschreibung der EU-Koordination in der Weltbank und im IWF

<http://tinyurl.com/dcbqgo>

Die vom EP finanzierte Studie zum Emissionssenkungsziel der EU, zur Anwendung des CDM und zu den Auswirkungen im Hinblick auf das Ziel +2 °C

<http://tinyurl.com/d53tum>

Nützliche Websites

Zu globaler sozialer Gerechtigkeit

<http://www.socialwatch.org/en/portada.htm>

Zu Armutszahlen und Millenniums-Zielen

<http://www.un.org/millenniumgoals/reports.shtml>

Zur EU-Handelspolitik

<http://www.s2bnetwork.org/>

Zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

<http://www.ecdpm.org/>

Zur EU-Politik in der Weltbank und dem IWF

<http://www.ifwatchnet.org/>

Zu EU-Entwicklungspolitik und Schuldenerlass

<http://www.eurodad.org/>

Zur globalen EU-Umweltpolitik

<http://tinyurl.com/d7jgwf>

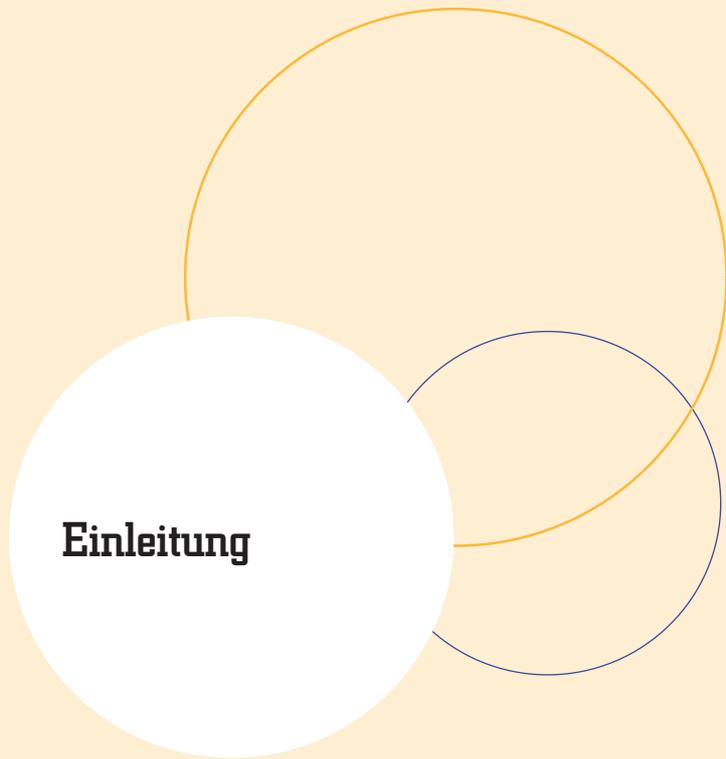
Europäische Bürgerinnen und Bürgern haben oft den Eindruck, dass sie die Geschehnisse in der EU nicht beeinflussen können. Die Mitgliedsstaaten verstecken sich zudem gern hinter der EU, auch wenn sie selbst für eine Entscheidung die Verantwortung tragen. Die Grünen wollen diese schleichende Entleerung der Demokratie beenden, indem auf jeder Ebene ganz klar gemacht wird, wie Gesetze in der EU gemacht werden. Jede Bürgerin, jeder Bürger soll verstehen können, wer wofür verantwortlich ist. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die Anlaufstellen für Bürgerproteste verstärkt werden, dass wichtige Dokumente öffentlich erhältlich sind, und dass die starken Lobbies in Brüssel besser kontrolliert werden.

08

**Demokratie in
der europäischen
Politik**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf allen Entscheidungsebenen bilden das Fundament für eine Union, die laut EU-Vertrag für sich in Anspruch nimmt, im Dienste ihrer Bürgerinnen und Bürger zu stehen. Die praktische Umsetzung dieses Anspruchs ist der Schlüssel zur Zukunft der EU. Infolge des Mangels an klaren und transparenten Rechenschaftsstrukturen besteht das Demokratiedefizit in der EU fort. Unter den europäischen Bürgerinnen und Bürgern herrscht der Eindruck vor, dass sie selbst die Geschehnisse in der EU nicht beeinflussen können, während starke Wirtschaftslobbys direkten Zugang zu Entscheidungsprozessen haben. Tatsächlich wurden mit jedem neuen EU-Vertrag mehr Entscheidungsbefugnisse aus dem Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten und damit aus der Einflussosphäre ihrer Bürger herausgelöst. Es kommt darauf an, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Möglichkeiten für eine effiziente Kontrolle und Mitgestaltung der EU-Politik zu bieten. Schließlich wird deren Engagement für die europäische Integration unmittelbar durch ihre persönlichen Erfahrungen mit der EU bestimmt.

Andererseits leisten die Regierungen der Mitgliedstaaten selbst einen Beitrag zur Aushöhlung der Demokratie auf nationaler und lokaler Ebene. Nachdem zahlreiche Kompetenzen auf die EU-Ebene verlagert wurden, lassen die Mitgliedstaaten absichtlich im Unklaren, welche Fragen in ihren eigenen Kompetenz- und Verantwortungsbereich fallen. Da sie aber nach wie vor die Kontrolle über zahlreiche Entscheidungen auf nationaler wie auch EU-Ebene haben, müssen wir dafür sorgen, dass bei der Ausarbeitung und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften stets die Verantwortlichen ersichtlich sind, damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Bedenken und Einwände bei den richtigen Stellen vorbringen können. Das Europäische Parlament muss allen in der EU lebenden Menschen garantieren, dass Verstöße gegen ihre aus europäischen oder nationalen Vorschriften erwachsenden Rechte verfolgt werden.

Zum Mangel an Demokratie gesellt sich ein Mangel an Transparenz. In den Brüsseler Hinterzimmern treffen machtvolle Lobbys Abmachungen mit den europäischen Institutionen, um Schlupflöcher für einzelne Interessengruppen zu schaffen und die Gesetzgebung zu beeinflussen. Es gibt noch immer Probleme beim Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten. Die Medien werden ihrer Wächterrolle nicht gerecht. Presse und Fernsehsender behandeln europäische Themen meist aus nationaler Sicht. Wirkliche europäische Fragen, die für alle EU-Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wichtig sind, schaffen es nur selten in die Schlagzeilen. Dabei ist europäische Demokratie ohne eine engagierte europäische Öffentlichkeit letztlich nicht möglich.

Wichtige Fakten und Zahlen

In den letzten Jahren ist das Problem der demokratischen Legitimierung der EU immer deutlicher zutage getreten. Wie mehrere Studien gezeigt haben, wünschen sich die Menschen von der EU, dass diese bei der Bewältigung der ökologischen und sozialen Herausforderungen, aber auch im Hinblick auf solche Dauerprobleme wie Arbeitslosigkeit und Lebensmittelsicherheit die Initiative übernimmt. Zugleich lassen diese Studien erkennen, dass in der EU seit 15 Jahren eine dramatische Legitimitätskrise besteht und die Mehrheit der Unionsbürgerinnen und Bürger nicht der Ansicht ist, dass die EU sie repräsentiert oder ihre Interessen verteidigt.

Die Europäische Kommission ist sich dieses Problems bewusst. Seit 1995 führt sie regelmäßig Konsultationen mit der Zivilgesellschaft durch. Jedes Jahr veröffentlicht sie mindestens 10 „Grünbücher“, in denen sie die grundlegenden Ziele der EU-Gesetzgebung in bestimmten Politikbereichen darlegt, die dann gemeinsam mit einem breiten Spektrum von Akteuren erörtert werden. Allerdings finden diese Gespräche größtenteils in Brüssel statt und stehen zu sehr unter dem Einfluss unternehmerischer Interessen.

Das Problem der Legitimierung auf EU-Ebene war in vielen EU-Mitgliedstaaten Auslöser für

basisdemokratische Aktionen zu EU-Angelegenheiten: So wurden seit 1957 in insgesamt 25 Ländern 50 Referenden zu europäischen Fragen durchgeführt, mehr als die Hälfte davon in den letzten 15 Jahren. Außerdem wenden sich Bürgerinnen und Bürger immer häufiger an den Europäischen Bürgerbeauftragten, um Fälle von bürokratischem Machtmissbrauch und von Informationszurückhaltung untersuchen zu lassen.

Jeder Unionsbürger und jede Person mit Wohnsitz in der EU hat das Recht, in Angelegenheiten, die in die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union fallen, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten. Die steigende Zahl der Petitionen zeigt, dass die Petition zu einem wichtigen Instrument geworden ist, mit dessen Hilfe Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften aufgedeckt werden können. Es ist die Pflicht des Europäischen Parlaments, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Kommission die Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten sicherstellt. In bestimmten Politikbereichen kommt es nach wie vor sehr häufig zu Verstößen gegen das Gemeinschaftsrecht; dies gilt insbesondere für den Umweltschutz, die Freizügigkeit und die Sozialpolitik.

Schätzungsweise 2600 Lobby-Organisationen unterhalten Büros in Brüssel und beschäftigen über 15 000 Vertreter. Im Juni 2008 richtete die Europäische Kommission im Rahmen der Transparenzinitiative ein freiwilliges „Register der Interessenvertreter“ ein. Bis Januar 2009 hatten sich lediglich 458 in Brüssel ansässige Gruppen eingetragen, d. h. weniger als 20 %. Die laschen Berichtsanforderungen der Europäischen Kommission ermöglichen es den Lobbyberatern, aufschlussreiche finanzielle Angaben zu vermeiden und den wahren Umfang der Lobbyarbeit für ihre Klienten geheimzuhalten. Da nicht klar definiert ist, welche Posten in die Berechnung der Lobbyausgaben einzubeziehen sind, können Lobby-Unternehmen und Wirtschaftslobbygruppen Beträge angeben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ihren tatsächlichen Aufwendungen entsprechen.

Die 2001 getroffene Vereinbarung der europäischen Institutionen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten (Verordnung 1049/2001) wird momentan überarbeitet. Die Kommission will weitere Politikbereiche von dieser Regelung ausnehmen, so z. B. internationale Handelsgespräche.





Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Der geltende EU-Vertrag räumt dem EP Mitentscheidungsrechte in 40 Politikbereichen ein, die zum überwiegenden Teil mit dem Binnenmarkt im Zusammenhang stehen (Umweltschutz, Verkehr, Verbraucherschutz usw.). Allerdings hat nur die Kommission das Recht auf Vorlage von Gesetzesinitiativen. Das EP kann lediglich eine "Empfehlung" geben, der die Kommission nicht folgen muss. Nach dem Lissabon-Vertrag würde das Recht auf Mitentscheidung auf weitere 40 Politikfelder ausgedehnt werden, doch das alleinige Initiativrecht der Kommission bliebe erhalten.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Bestimmungen des EU-Vertrags und die auf europäischer Ebene angenommenen Rechtsakte in nationales Recht umzusetzen. Aufgabe der Kommission ist es, die entsprechende Einhaltung und Durchführung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten und Maßnahmen einzuleiten, wenn sie dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen. Bedeutende Befugnisse verleiht ihr dabei Artikel 226 EG-Vertrag, dem zufolge sie ein so genanntes "Vertragsverletzungsverfahren" gegen Mitgliedstaaten einleiten kann, die ihrer Auffassung nach gegen ihre Verpflichtungen

aus dem Gemeinschaftsrecht verstoßen haben. Erforderlichenfalls kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen, der die Zahlung eines Zwangsgelds verhängen kann. Die Anzahl der Beschwerden über Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht zeigt, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Union eine wichtige Rolle bei seiner Anwendung zukommt und dass die Fähigkeit der EU-Organe, angemessen auf die Besorgnisse und Anliegen der hier lebenden Menschen zu reagieren, wichtig für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union ist.

Das Rechtssystem der EU gestattet es den Bürgerinnen und Bürgern nur in sehr wenigen Fällen, ihre Rechte direkt vor dem Europäischen Gerichtshof geltend zu machen. Dieses Vorrecht ist im Wesentlichen der Kommission (und den Mitgliedstaaten) vorbehalten. Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Kommission ihrer Aufgabe und Verpflichtung gerecht wird und gegen Mitgliedstaaten vorgeht, die gegen das EU-Recht verstoßen. Um dafür ein Beispiel aus dem täglichen Leben zu geben: Laut EU-Vertrag können Patienten ambulante Leistungen überall in der EU in Anspruch nehmen und sich die Kosten im Herkunftsmitgliedstaat in der Höhe erst-

atten lassen, in der die Erstattung vorgenommen worden wäre, wenn die Behandlung dort erfolgt wäre; dabei ist keine vorherige Genehmigung erforderlich. Die meisten Mitgliedstaaten sträuben sich jedoch gegen die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Regelung, was zu Rechtsunsicherheit und zur Vorenthaltung des Rechts auf Kostenerstattung führt.

Das Europäische Parlament hat die wichtige Aufgabe zu kontrollieren, ob und wie die Kommission ihrer Verpflichtung gerecht wird, die Anwendung des Gemeinschaftsrechts durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der Lissabon-Vertrag würde wesentliche Änderungen mit sich bringen, die insbesondere auf die Stärkung der Transparenz, der demokratischen Kontrolle und der demokratischen Legitimität der EU abzielen. Kapitel V des Lissabon-Vertrags ist ausschließlich dem Thema Unionsbürgerschaft gewidmet. Dieser Vertrag sieht Instrumente für die Bürger vor, die ihnen eine direkte Teilhabe am Entscheidungsprozess ermöglichen würden, so z. B. Bürgerinitiativen. Das EP erhielte das Recht auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des EU-Vertrags.

Grüne Bilanz 2004-2009

Die Grünen gewannen die Unterstützung des Konvents zur Zukunft Europas für die Aufnahme des neuen Instruments der „Bürgerinitiative“ in den Vertrag von Lissabon, so dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger erstmals EU-Rechtsvorschriften initiieren können, indem sie in einer bestimmten Anzahl von Mitgliedstaaten 1 Million Unterschriften für einen Legislativ-Vorschlag sammeln.

Die Grünen verfassten die EP-Berichte über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts. Darin verwiesen sie nachdrücklich auf die Pflicht der Kommission, systematisch und entschlossen gegen Vertragsverletzungen durch Mitgliedstaaten vorzugehen, sowie auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Transparenz des gesamten Vertragsverletzungsverfahrens.

Die Grünen haben das Instrument der Petition gestärkt und damit sichergestellt, dass die Kommission konsequent, wirksam und rechtzeitig eingreift, wenn aus einer Petition hervorgeht, dass ein Mitgliedstaat gegen europäisches Umweltrecht oder gegen die Bürgerrechte verstoßen hat. Es gelang den Grünen, im Namen von Petenten der Zerstörung des einzigartigen Rospuda-Tals in Polen Einhalt zu gebieten, strenge Maßnahmen gegen Malta wegen der Bejagung geschützter Vogelarten zu veranlassen und die exzessive Bebauung in vielen Teilen Spaniens in der EU aufs Tapet zu bringen.

Die Grünen haben die Rolle des Europäischen Bürgerbeauftragten gestärkt, indem sie im Zuge der Überarbeitung seines Statuts eine Erweiterung seines Aufgabenbereichs erreichten. Auf Initiative der Grünen unterstützte das EP die Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen dem Bürgerbeauftragten und der Europäischen Investitionsbank (EIB), auf deren Grundlage sich Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten über Verwaltungsfehler bei EIB-geförderten Projekten beschweren können.

Seit der Annahme der Bestimmungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu EU-Dokumenten im Jahre 2001 haben sich die Grünen an vorderster Front für die Wahrung des Grundsatzes der Offenheit, für den öffentlichen Zugang zu Informationen und für eine öffentlichkeitsfreundliche Anwendung dieser Bestimmungen eingesetzt.



Die Grünen konnten die Schließung des „European Business and Parliament Scheme“ (EBPS) durchsetzen, nachdem sie entdeckt hatten, dass das EBPS jahrelang ein mietfreies Büro im EP-Gebäude genutzt hatte, um die angeschlossenen Unternehmen bei der Lobbyarbeit gegenüber EP-Abgeordneten zu unterstützen.

Von den Grünen stammten die Idee und der Vorschlag für die „Bürger-Agora“ des EP, eine allen interessierten Bürgern offen stehende Versammlung im EP, bei der jeweils dringliche politische Themen behandelt werden. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die europäischen Institutionen die demokratische Teilhabe auf EU-Ebene anregen und fördern können.



Was die Grünen wollen

Die Grünen wollen gewährleisten, dass das im Lissabon-Vertrag (Art. 11) vorgesehene neue Instrument der "Bürgerinitiative" auch für Änderungen des EU-Vertrags gilt. In diesem Sinne werden die Grünen eine europäische "Bürgerinitiative" organisieren, die einen Ersten Zusatzartikel zum Vertrag von Lissabon mit dem Ziel fordert, die europäische Demokratie auszubauen sowie eine europäische Friedensordnung und einen Raum der sozialen Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu schaffen.

Die Grünen wollen, dass alle Beschwerden von EU-Bürgern, die Hinweise auf Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht enthalten, von der Europäischen Kommission als der "Hüterin der Verträge" ordnungsgemäß registriert, geprüft, beantwortet und beigelegt werden.

Die Grünen wollen, dass der Europäische Bürgerbeauftragte über ausreichende Mittel verfügt, um wirksam auf Beschwerden von Bürgern über Verwaltungsfehler von EU-Institutionen reagieren zu können.
Die Grünen wollen, dass das Europäische

Parlament von seiner Befugnis Gebrauch macht, im Namen des Bürgerbeauftragten Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, wenn nachweislich schwerwiegende Verwaltungsfehler begangen wurden und die betreffende Institution sich weigert, den Empfehlungen des Bürgerbeauftragten nachzukommen.

Die Grünen wollen, dass die europäische Dimension der EP-Wahlkampagnen und die Rolle der europäischen Parteien weiterentwickelt wird, indem zusätzlich zu den nationalen EP-Wahlkreisen ein einheitlicher EU-Wahlkreis für die Wahl von 10% der Abgeordneten geschaffen wird. Alle Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu ihrer Stimme für die nationale oder regionale Liste eine Stimme für die EU-Liste abzugeben.

Die Grünen wollen eine vollständige Reformierung des Lobby-Registers der Europäischen Kommission dahingehend, dass die Registrierung obligatorisch ist, detaillierte Vorschriften für die finanzielle Offenlegung und die Berichterstattung eingeführt werden und

die Pflicht zur Offenlegung der Namen einzelner Lobbyisten besteht.

Die Grünen werden den Grundsatz des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten fördern und sich allen Versuchen widersetzen, weitere Politikbereiche von den Bestimmungen der geltenden Verordnung auszunehmen. Die Grünen wollen, dass der Europäische Bürgerbeauftragte das Recht erhält, auf Antrag von Bürgern über die Gewährung des Dokumentenzugangs zu entscheiden.

Die Grünen wollen, dass die Bestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten auch für die Korrespondenz zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten gelten, wenn die Kommission Beschwerden und Petitionen von Bürgern im Hinblick auf Verstöße gegen EU-Normen und -Rechte untersucht.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferentin für Verfassungsfragen

Petra Prossliner, tel: 0032 2 2843360, petra.prossliner@europarl.europa.eu

Fachreferent für Petitionen

Kjell Sevon, tel: 0032 2 2842169, kjell.sevon@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Rechtsfragen

Francesca Beltrame, tel: 0032 2 2832146,
francesca.beltrame@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

EP-Arbeitsdokument über die Stärkung der Rolle der Bürger als Herausforderung für die Demokratie

<http://tinyurl.com/c9assf>

Studien zur Legitimität der EU siehe

Simon Hix, *What's wrong with the European Union and how to fix it*, Polity Press, 2008; Robert Rohrschneider, *The democracy deficit and mass support for an EU-wide government*, in: *American Journal of Political Science*, April 2002; Europäische Kommission, Weißbuch „Europäisches Regieren“, KOM(2001)428

Zur Zahl der Lobby-Organisationen in Brüssel siehe

Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Coalition (Alter-EU), eine Vereinigung von über 160 zivilgesellschaftlichen Gruppen

<http://www.alter-eu.org/>

Nützliche Websites

Zur Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten

<http://www.ombudsman.europa.eu/start.faces>

Hinweise zur Einreichung von Petitionen beim Europäischen Parlament

<http://tinyurl.com/cmhnsu>

European Referendum Campaign:

<http://www.erc2.org/>

Corporate Europe Observatory

<http://www.corporateeurope.org/>

Statewatch

<http://www.statewatch.org/>

Die EU ist als eine Wertegemeinschaft gegründet worden, auf einem starken Fundament der Grundrechte. Doch die Erfahrung zeigt, dass einige dieser Werte nur auf dem Papier existieren. Die Grünen streben eine wirkliche Menschenrechtskultur in Politik und Praxis der EU an. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass eine verbindliche und auch umsetzbare Menschenrechtsklausel in allen EU-Verträgen mit Drittstaaten enthalten ist, und dass die EU Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Kontrolle zugestehen, wie sie selbst die Menschenrechte in der Praxis umsetzen.

09

**Förderung
der Menschenrechte
innerhalb
und außerhalb
der EU**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung

Förderung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb der EU

Die EU gründet sich auf gemeinsame Werte und Grundrechte. Die Achtung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten demokratischen Grundsätze und Grundrechte bildet die Grundlage für die Innen- und Außenpolitik der EU. Eines ihrer wichtigsten Ziele ist daher die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Umsetzung der Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit.

Die Erfahrung und die Praxis haben uns jedoch gelehrt, dass es zwischen den Menschenrechtsverpflichtungen der EU und ihrem innen- und außenpolitischen Handeln eine deutliche Diskrepanz gibt. Außerdem hat die fehlende Kohärenz und Konsistenz zwischen Innen- und Außenpolitik in einigen Fällen dazu geführt, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Das Europäische Parlament als direkt gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Union trägt eine herausragende Verantwortung für die Umsetzung der Prinzipien der Grundrechte. Die Grünen bedauern es, dass sich die Mitgliedstaaten nach wie vor einer Kontrolle ihrer eigenen Maßnahmen und Praktiken im Bereich der Menschenrechte durch die EU entziehen, was die aktive Rolle der EU in der Welt als Verfechterin der Menschenrechte beeinträchtigt und die Glaubwürdigkeit ihrer Außenpolitik im Bereich des Schutzes der Grundrechte schmälert.

Wichtige Fakten und Folgen fehlenden Handelns

Seit dem 11. September dient die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus oftmals als Vorwand dafür, das Niveau des Schutzes der Grundfreiheiten zu verringern. In der EU ist es unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung in besorgniserregendem Maße zu einer Aushöhlung der bürgerlichen Freiheiten gekommen, wie beispielsweise die Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen zeigt. Die durch das UN-Übereinkommen gegen Folter verbotene Praxis der außerordentlichen Überstellungen muss verurteilt und die Verwendung diplomatischer Zusicherungen abgelehnt werden. Die EU muss auf internationaler Ebene entschlossener tätig werden, um eine echte Strategie zur Terrorismusbekämpfung auf der Grundlage der umfassenden Einhaltung internationaler Standards und Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte zu fördern. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Mitverantwortung für die illegale Praxis der außerordentlichen Überstellungen einräumen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, einschließlich gründlicher Ermittlungen, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten nie wieder an solchen Menschenrechtsverstößen beteiligt sind.

Die Chancengleichheit ist ein Grundrecht aller Menschen. Alle Formen der Diskriminierung müssen bekämpft werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den ethnischen und sprachlichen Minderheiten sowie den dauerhaft in den Mitgliedstaaten ansässigen Staatenlosen gewidmet werden. Vor allem die Bevölkerungsgruppe der Roma braucht besondere Unterstützung.

Die EU hat durch die Aufnahme einer Menschenrechtsklausel in alle mit Drittstaaten unterzeichneten Rahmenabkommen ihr Engagement für die Förderung der Menschenrechte unter Beweis gestellt. Ausgenommen davon sind Vereinbarungen in Landwirtschaft, Textilindustrie und Fischereiwirtschaft. Diese Klausel muss auch auf alle neuen Abkommen, einschließlich Branchenvereinbarungen, ausgedehnt werden. Obwohl die Menschenrechtsklausel ein sehr wesentliches Element der Abkommen darstellt, hat ein Verstoß gegen diese Klausel durch ernsthafte und anhaltende Verletzungen der Menschenrechte nur in den seltensten Fällen zu einem Widerruf der Vereinbarung geführt. Eine Ausnahme bildet das Cotonou-Abkommen, das über einen eindeutigen Mechanismus verfügt, der bei mutmaßlichen Verstößen zu befolgen ist. Ein ähnlicher Mechanismus bei allen EU-Abkommen würde die durchgängige Anwendung der Klausel gewährleisten.

Das Europäische Parlament und insbesondere die Grünen haben immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass für alle Menschenrechtsinstrumente ein effektiver und transparenter Kontroll- und Umsetzungsprozess unerlässlich ist. Wir haben zwar die Instrumente, jedoch keine ordnungsgemäße Umsetzung. Das Beitrittsverfahren mit den klar festgelegten Kopenhagener Kriterien ist ein Beispiel dafür, wie sich die Wirksamkeit der Menschenrechtsinstrumente durch klare Verfahren für die Kontrolle und Umsetzung verbessern lässt. Im Zusammenhang mit der Aushandlung und Beurteilung von bilateralen Aktionsplänen im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik könnten sich noch weitere Möglichkeiten ergeben, um das Engagement im Bereich der Menschenrechte zu verstärken.



Photo European Parliament

Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Grundlage und Wesensmerkmal der EU sind die allgemeinen Grundsätze der Freiheit und Demokratie sowie die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, wie sie in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte gewährleistet sind. Zur Ergänzung der Artikel 6 und 7 des Vertrages über die Europäische Union verabschiedete die Union im Jahr 2002 die Charta der Grundrechte, die unabhängig von ihrem rechtlichen Status zu einer Referenz bei der Rechtsprechung der europäischen Gerichte geworden ist. Der Vertrag von Lissabon wird nach seiner Ratifizierung der Charta einen verbindlichen rechtlichen Status verleihen und den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erforderlich machen.

Im Vertrag über die Europäische Union ist die Förderung der Menschenrechte als eine Zielsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) festgelegt, und diese Rechte werden durch die Charta der Grundrechte untermauert. In Artikel 21 des Vertrages von Lissabon wird eindeutig auf die Interdependenz der internen und externen Dimensionen der EU-Menschenrechtspolitik hingewiesen, indem es darin heißt, dass

„die Union [...] sich bei ihrem Handeln auf internationaler Ebene von den Grundsätzen leiten [lässt], die für ihre eigene Entstehung, Entwicklung und Erweiterung maßgebend waren“.

Die EU trägt auch Verantwortung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Außerdem ist die Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) Bestandteil der Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, und die Kommission bemüht sich um deren Einbindung in die wachstumsorientierten Maßnahmen und die Förderung der Grundrechte.



Olympic rights
for human games

Grüne Bilanz 2004-2009

Kampf gegen den Terrorismus, aber unter dem Schutz der bürgerlichen Freiheiten

Die Grünen konnten eine teilweise Änderung in der Position des Parlaments zum Kampf gegen den Terrorismus dahingehend herbeiführen, dass die Bürgerrechte nunmehr als Bestandteil der Sicherheit betrachtet werden. Die Grünen integrierten drei wesentliche Grundsätze: 1) den Grundsatz der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit: ein Staat kann niemals seine Macht missbrauchen. Wir weigern uns, in Betracht zu ziehen, dass der Kampf gegen den Terrorismus auf Kosten der

Grundrechte und der Grundfreiheiten geführt werden kann. 2) die Durchführung wirksamer kohärenter Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass wir nicht den eigentlichen Zweck der Rechtsvorschriften untergraben, die wir annehmen, und 3) dafür Sorge zu tragen, dass die EU im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit stets gezielte Ermittlungen anstrebt, wenn Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität durchgeführt werden.

Gerichtliche Maßnahmen austariert mit bürgerlichen Freiheiten

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in

Strafsachen äußerten sich die Grünen missbilligend über die fehlende Ausgewogenheit zwischen den repressiven Maßnahmen, wie etwa Europäischen Haftbefehl, Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung und Terrorliste, und notwendigen Verbesserungen bei den Schutzmaßnahmen, insbesondere bei den Rechten von Personen im Rahmen der Rechtssysteme. Die Grünen waren verantwortlich für einen Bericht zu Mindeststandards im Verfahrensrecht, der noch nicht angenommen wurde. Dank der Grünen ist mittlerweile die Mehrzahl der Abgeordneten davon überzeugt, dass die Bürgerrechte geschützt werden müssen.

Anti-Diskriminierung

Die Grünen zwangen die Kommission, ihr Versprechen von 2004 einzuhalten und den Vorschlag für eine horizontale (weitreichende) Antidiskriminierungsrichtlinie vorzulegen. Die Grünen sind für die Erarbeitung des EP-Berichts zu dieser Richtlinie zuständig, wodurch wir darauf Einfluss nehmen können, dass die Richtlinie so umfassend, kohärent und realisierbar wie nur möglich ist.

Datenschutz

Die Rechte auf Privatsphäre und insbesondere auf den Schutz personenbezogener Daten stellen ebenfalls Grundrechte dar. Auf Druck der Grünen legte die Kommission ein Rechtsinstrument zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf EU-Ebene vor, das kürzlich vom Rat angenommen wurde.

Bewertung der Grundrechte in der EU 1

Auf Betreiben der Grünen ist der seit 2004 ausgesetzte Jahresbericht über die Grundrechte in der EU nun wieder in Bearbeitung (2004-2008). Dieser Bericht spielte eine große Rolle bei der Bewertung der Umsetzung der Grundrechte in Europa auf der Grundlage des Jahresberichts der Agentur für Grundrechte, und das wird auch in Zukunft wieder der Fall sein. Die Grünen bedauern es, dass infolge des begrenzten Mandats der Agentur bestimmte Aspekte nicht systematisch untersucht werden, wie etwa Strategien zur Terrorismusbekämpfung, Misshandlungen und Gewaltanwendung durch die Polizei, das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel.

Bewertung der Grundrechte in der EU 2

Dank unseres Vorsitzes im Unterausschuss für Menschenrechte reformierten wir die Struktur des Jahresberichts über die Menschenrechte in der Welt und die Menschenrechtspolitik der EU, so dass der Schwerpunkt hauptsächlich darauf liegt, weniger eine Auflistung von Menschenrechtsverletzungen vorzunehmen, als vielmehr die Umsetzung aller Menschenrechtsinstrumente und die dem EP zufallende Rolle zu bewerten. Die Grünen sind der Ansicht, dass eine regelmäßige Bewertung der Umsetzung von EU-Leitlinien zu spezifischen Menschenrechtsaspekten vor Ort einen Fortschritt in der richtigen Richtung darstellt, und

begrüßen die kürzlich erfolgte Annahme der EU-Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der gegen sie gerichteten Diskriminierung. Nach Meinung der Grünen sollte ein/e EU-Sonderbeauftragte/r für Frauen benannt werden, um dem Engagement der EU in diesem Bereich noch stärkeres Gewicht zu verleihen.

Finanzmittel zur Förderung der Grundrechte

Auf Druck der Grünen legte die Kommission dem Europäischen Parlament ein spezifisches und separates Instrument zu Menschenrechten und Demokratie vor, durch das eine Förderung von Akteuren der Zivilgesellschaft ohne Zustimmung der Behörden von Drittländern möglich ist. Die Grünen als Mitverfasser dieses Berichts betonten die Notwendigkeit einer ausreichenden Flexibilität bei der Umsetzung dieses Instruments, um so NRO finanzieren zu können, die von repressiven Behörden nicht anerkannt werden. Auch eine umgehende Hilfe für gefährdete Menschenrechtsaktivisten wurde als Aktionsschwerpunkt ausgewiesen.

Kohärenz in der Außenpolitik

Die Grünen verfassten den „Bericht über die Evaluierung der EU-Sanktionen als Teil der Aktionen und Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte“. Es wurde eine Reihe

konkreter Empfehlungen gegeben, darunter die Festlegung einer klaren Methodik, um dem derzeitigen Ad-hoc-Charakter der Antworten ein Ende zu setzen. Das sollte verbunden sein mit einem klaren Entscheidungsfindungsprozess, Zielsetzungen, Benchmarks und Kontrollmechanismen. Außerdem würden durch die Einrichtung eines Netzwerkes unabhängiger Sachverständiger, die regelmäßig Fortschrittsberichte vorlegen, Transparenz und Kohärenz verbessert.

Aktionsvorschläge zur Bekämpfung Menschenrechtsverletzungen

Den Grünen ist es in vielen Fällen gelungen, durch Dringlichkeitsentschlüsse des Europäischen Parlaments auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen und entsprechende Aktionen zu empfehlen. So hat beispielsweise unsere Entschlüsse zu den Frauenmorden in Mittelamerika und Mexiko viel dazu beigetragen, das Problem an die Öffentlichkeit zu bringen, und ebenso unsere Entschlüsse zur Menschenrechtssituation in China, Russland, Tunesien und Ägypten sowie zu Cyber-Dissidenten. Diese Entschlüsse bot außerdem praktische Unterstützung und Sachverstand seitens der EU und setzte die Regierungen der entsprechenden Länder unter Druck, sich dieser Problematik anzunehmen.



Was die Grünen wollen



Die Menschenrechte stellen ein solch weitreichendes Gebiet dar, dass davon zahlreiche legislative Bereiche betroffen sind, und nur durch eine sorgfältige Analyse der Auswirkungen der Rechtsvorschriften können nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verhindert werden. Die Grünen werden auch weiterhin die Geschehnisse mit ständiger Wachsamkeit verfolgen und für den Schutz der Grundrechte innerhalb und außerhalb der EU eintreten. Es ist nur unserer ständigen Wachsamkeit und den frühzeitig ergriffenen nachhaltigen Maßnahmen zu verdanken, dass wir eine Aushöhlung der bürgerlichen Freiheiten und der Freiheit generell verhindern konnten. Wenn wir jetzt nachlassen, wird es zwangsläufig zu Verschlechterungen kommen.

Eine wirkliche Grundrechtskultur für die EU

Die Grünen wollen in der EU eine echte "Kultur der Grundrechte" aufbauen, was die Entwicklung eines umfassenden Systems für die Kontrolle der Einhaltung dieser Rechte erfordert. Zu diesem Zwecke schlagen die Grünen vor, Kooperationsvereinbarungen mit den internationalen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit dem Schutz der Grundrechte befassen, abzuschließen, insbesondere mit dem Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschen-

rechte (ODIHR). Dadurch könnten wir unser Engagement in dieser Angelegenheit verstärken, z. B. auch durch die Einrichtung einer Anlaufstelle für Verteidiger der Menschenrechte in allen EU-Organen in enger Zusammenarbeit mit OHCHR und ODIHR. Darüber hinaus fordern die Grünen die EU zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem OHCHR auf, um die Ratifizierung und Umsetzung von UN-Übereinkommen durch alle EU-Mitgliedstaaten zu fördern.

Überprüfung der Grundrechte in den Mitgliedsstaaten

Die Grünen wollen sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten eine Kontrolle ihrer eigenen Maßnahmen und Praktiken im Bereich der Menschenrechte durch die EU zulassen, um zu vermeiden, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Dadurch wird die aktive Rolle der EU in der Welt als wahrhafte Verfechterin der Menschenrechte gestärkt (z. B. Jahresbericht über die Grundrechte in der EU).

Einbeziehung und Durchsetzung von Menschenrechtsklauseln in Handelsverträgen

Die Grünen sind der Meinung, dass in alle Abkommen mit Drittstaaten systematisch eine Menschenrechtsklausel aufgenommen werden muss, sprechen sich jedoch für eine eindeutige Klausel aus, die auf der Unteilbarkeit der Menschenrechte basiert (auf beide internationale Menschenrechtsabkommen).

Darüber hinaus sollten an diese Klausel eindeutige Umsetzungsmechanismen gebunden sein, einschließlich eines Verfahrens für die Konsultation zwischen den Parteien. Das EP sollte bei der Festlegung des Verhandlungsmandats für neue Abkommen mit Drittstaaten einbezogen werden, vor allem was deren politische Zielsetzungen und die Förderung der Menschenrechte betrifft.

Ständige Überprüfung der Menschenrechtsklauseln in Handelsverträgen

Im Bereich der EU-Handelspolitik wollen die Grünen eine ordnungsgemäße und regelmäßige Überprüfung der Drittstaaten dahingehend, ob sie die Anspruchsvoraussetzungen für das Allgemeine Präferenzsystem (GSP+) erfüllen. Diese Regelung bietet einen bevorzugten Zugang zu den EU-Märkten für Entwicklungs- und Schwellenländer, die wichtige internationale Abkommen über Arbeitsnormen, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Umweltschutz ratifiziert haben.

Soziale Verantwortung von Firmen

Die Grünen werden auf Rechtsvorschriften für EU-Unternehmen drängen, die die Integration von CSR-Maßnahmen entlang der gesamten Lieferketten vorschreiben. Berichte von Partnern der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an deren Überwachungsinstanz, in denen über die systematische Verletzung von grundlegenden ILO-Normen in bestimmten Staaten berichtet wird, sollten automatisch eine Untersuchung durch die Europäische Kommission zur Folge haben.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferentin für Menschenrechte

Mychelle Rieu, tel: 0032 2 2841668, mychelle.rieu@europarl.europa.eu

Fachreferenten für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Christine Sidenius, tel: 0032 2 2846526, christine.sidenius@europarl.europa.eu
and Jean-Luc Robert, tel: 0032 2 2842052, jean-luc.robert@europarl.europa.eu

Fachreferentin für Entwicklung und AKP-EU-Beziehungen

Tsiguereda Walelign, tel 0032 2 284 3354, tsiguereda.walelign@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Zu den EU Beziehungen mit Drittstaaten

<http://tinyurl.com/c8khsh>

Zur Rechtsbasis in der EU hinsichtlich der Grundrechte (Treaty on European Union 2002, Title I Article 6 and 7, Title V Article 11.1, Title VIII Article 49 and Article 11.)

<http://tinyurl.com/cy75ol>

Treaty on European Community 2002, Part 1 Article 13.1 and Title XX Article 177.2

<http://tinyurl.com/cfjaht>

Zur EU Charta über die grundlegenden Menschenrechte

<http://tinyurl.com/dyjwod>

Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten des Europarates

<http://conventions.coe.int/treaty/en/Treaties/Html/005.htm>

Die UN Universal Declaration on Human Rights

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

Ankündigung der Europäischen Kommission einer horizontalen Anti-Diskriminierungs Direktive

<http://tinyurl.com/6c6d4h>

Das Europäische Parlament zur Frage von Medienpluralismus

<http://tinyurl.com/d3yddr>

Die Resolution des EP zu Frauenmorden in Zentral and Südamerika

<http://tinyurl.com/cyucwf>

Nützliche Websites

European Court of Justice

<http://tinyurl.com/dkzgfkc>

Council of Europe

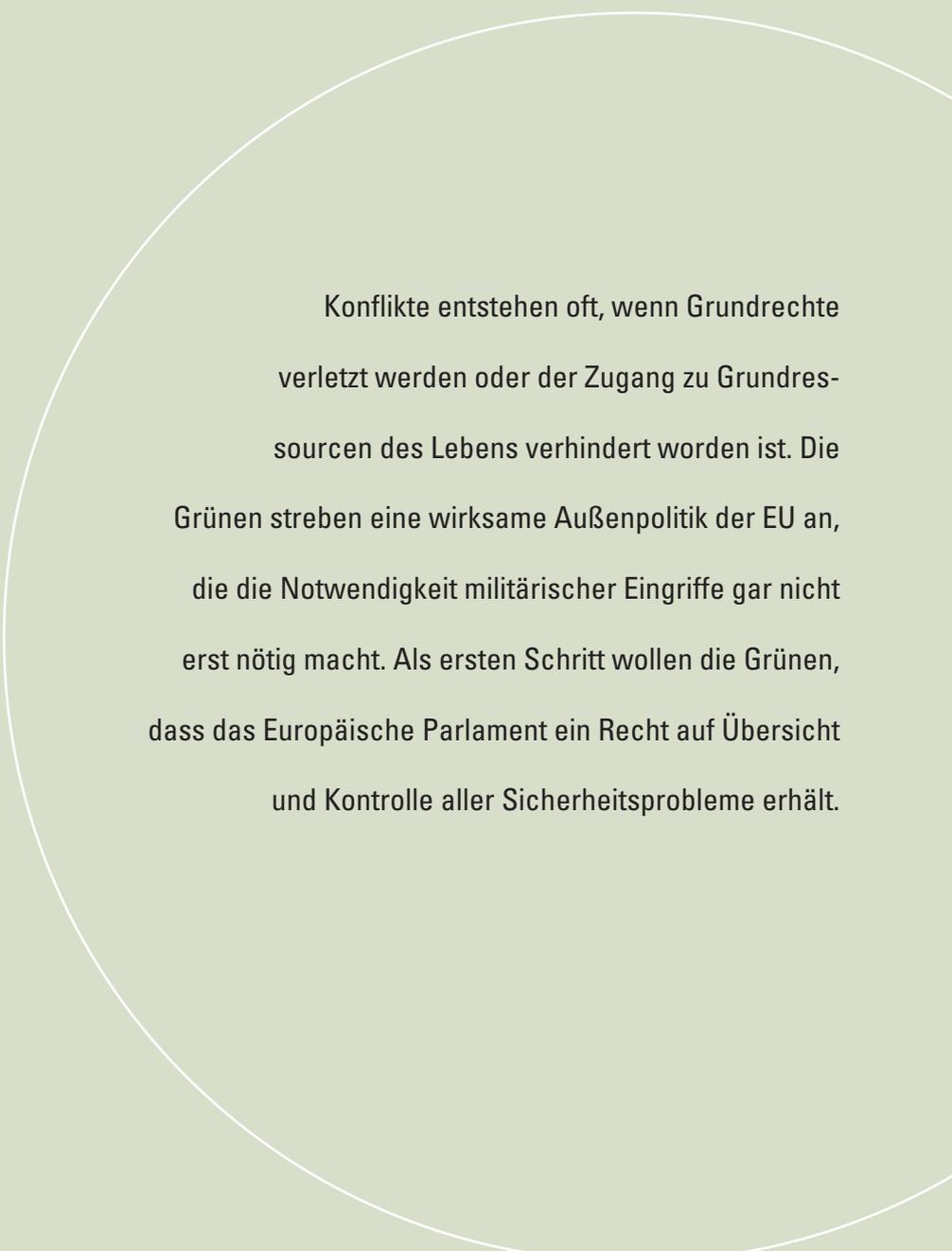
<http://www.coe.int/>

UN Office of the High Commissioner for Human Rights

www.ohchr.org

Office for Democratic Institutions and Human Rights

<http://www.osce.org/odihr/>



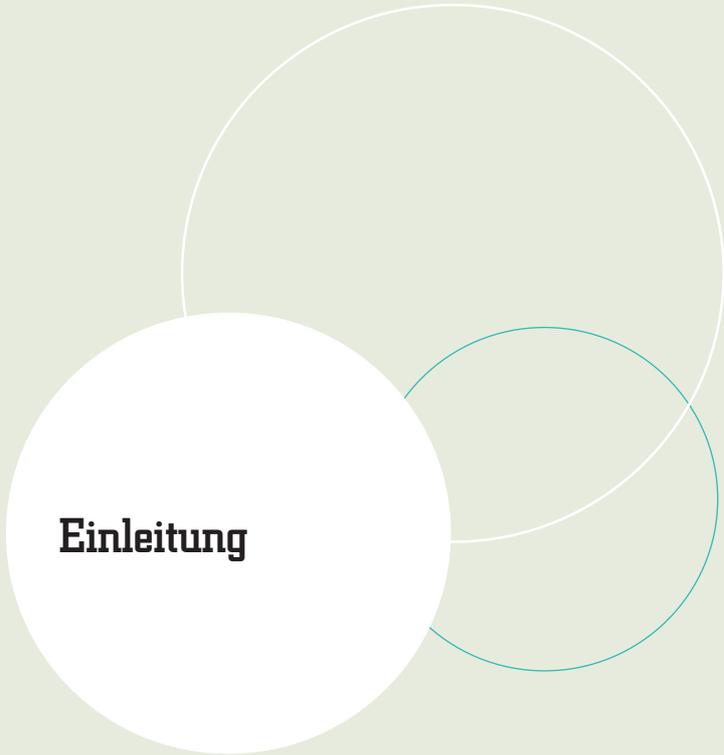
Konflikte entstehen oft, wenn Grundrechte verletzt werden oder der Zugang zu Grundressourcen des Lebens verhindert worden ist. Die Grünen streben eine wirksame Außenpolitik der EU an, die die Notwendigkeit militärischer Eingriffe gar nicht erst nötig macht. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass das Europäische Parlament ein Recht auf Übersicht und Kontrolle aller Sicherheitsprobleme erhält.

10

**Ein Europa,
das Frieden
und Konfliktlösung
fördert**



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung



**Ein Europa,
das Frieden und
Konfliktlösung
fördert**

Im Jahr 2003 definierte die EU einen einheitlichen Ansatz für internationale Konflikte und ihre Ursachen (Europäische Sicherheitsstrategie – ESS). Die ESS definiert 5 Hauptbedrohungen und –aufgaben: Terrorismus, regionale Konflikte, gescheiterte Staaten und organisierte Kriminalität, Verbreitung von Massenvernichtungs- und Atomwaffen. Die meisten aktuellen Bedrohungen sind jedoch nicht-militärischer Art und die ESS muss die Ursachen dieser Konflikte erkennen und in Angriff nehmen, z. B. die Verletzung von Grundrechten, einschließlich sozialer Rechte, Armut und Zugang zu Ressourcen. Bei der Evaluierung der ESS im Jahr 2008 erkannte es der Rat an, dass den Bereichen Entwicklung, Energiesicherheit, Cyber-Agriffen und Klimawandel künftig mehr Aufmerksamkeit beigemessen werden sollte.

Die Grünen sind überzeugt, dass militärische Lösungen kein Schwerpunkt von Konfliktlösungsstrategien sein sollten und dass diese nicht auf den Schutz der Staaten, sondern auf den Schutz der Menschen ausgerichtet sein sollten.

Die Konfliktprävention ist der Lösung eines ausgebrochenen Konflikts vorzuziehen und die Grünen setzen sich für einen ganzheitlichen Ansatz zur Konfliktlösung ein. Alle EU-Politiken sollten überprüft werden, so dass Konfliktprävention in allen EU-Politiken etabliert werden kann, um dafür zu sorgen, dass die EU die Konflikten zugrundeliegenden Ursachen nicht verschlimmert. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und das Eingehen von Partnerschaften ist für die Informationsbeschaffung über Konfliktursachen und den Umgang mit ihnen vor Ort von entscheidender Bedeutung.

Die EU ist der größte Geber von Entwicklungshilfe (ODA). Wenn wir daran arbeiten, die UNO-Millenniumsziele für Entwicklung aus dem Jahr 2000 zu verwirklichen, könnten wir die globale Sicherheit signifikant verbessern.

Der beste Beitrag, den die EU zum Frieden und zur Konfliktprävention leisten kann, besteht darin, in unserer Außenpolitik mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies ist kein egoistisches Ziel, da die EU-Bürgerinnen und Bürger erst sicher sein werden, wenn alle (Welt-) Bürgerinnen und Bürger sicher sind.

Wichtige Fakten und Folgen fehlenden Handelns

Seit ihrer Gründung hat die EU in ihrem außenpolitischen Ansatz militärische und zivile Instrumente miteinander kombiniert. Die Civilian Planning and Conduct Capability (CPCC) wurde 2008 eingeführt, um zivile Operationen im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu planen und durchzuführen. Derzeit werden etliche Projekte unterstützt, darunter Missionen, die die öffentliche Verwaltung, den Grenzschutz und die Einrichtung entwicklungsfähiger Gerichts- und Strafsysteme unterstützen.

Es gibt einige Mitgliedstaaten, die noch immer Atomwaffen besitzen. Die Grünen glauben, dass Atomwaffen früher oder später benutzt werden, wenn es nicht zu einer vollständigen atomaren Abrüstung kommt. Atomwaffen sind auch Ziele für Terrorismus, können gestohlen

werden, und bei ihrer Bearbeitung, beim Transport und bei der Lagerung besteht Unfallgefahr. Darüber hinaus könnte ein Staat, der Atomwaffen besitzt, unter die Kontrolle einer Regierung geraten, die nicht zögern wird, diese einzusetzen.

Alle Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind (Klimawandel, Wirtschaftskrise, Energieknappheit), können zu Konflikten führen, z. B. durch Armut, Ungerechtigkeit und Wettbewerb um Ressourcen. Wenn wir nicht die Verantwortung für unseren eigenen Beitrag zu diesen Krisen übernehmen und jetzt zu Maßnahmen kommen, um diese zu bewältigen und zu verhindern, dass sie erneut auftreten, wird die Zukunft nur noch weitere Konflikte bringen.



Photo European Parliament



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Die Außenpolitik der EU ist unter der Bezeichnung Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bekannt. Zu ihren Zielen gehören die Sicherung „gemeinsamer Werte, grundlegender Interessen, der Unabhängigkeit und der Integrität der Union“ sowie die Entwicklung der „Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“. Die ESS 2008 ist das Referenzdokument für die GASP. Sie skizziert einen integrierten Ansatz (zivile und militärische Instrumente) zur Konfliktprävention, zum Krisenmanagement und anderen Sicherheitsbedrohungen. Entscheidungen über die GASP bedürfen der Einstimmigkeit im Rat, das EP wird lediglich konsultiert.

Wenn das Lissabon-Abkommen ratifiziert wird, wird aus der EU eine Rechtspersönlichkeit; das bedeutet, dass die EU den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der größten sicherheitsorientierten, zwischenstaatlichen Organisation der Welt, die auf Frühwarnung, Konfliktprävention, Krisenmanagement und Post-Konfliktlösung ausgerichtet ist, beitreten kann. Unter dem neuen Lissabon-Abkommen wird die

EU ebenfalls einen Hohen Vertreter der EU für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik haben, der die gemeinsamen außenpolitischen Positionen der EU vertreten und die Außenpolitik der EU mit mehr Konsistenz koordinieren wird.



Grüne Bilanz 2004-2009

EU-Krisenpräventionseinrichtung

Die Grünen erreichten es, dass Mittel bereitgestellt wurden, um bei NRO und lokalen Behörden eine EU-Krisenpräventionseinrichtung auszubauen (friedenskonsolidierende Partnerschaft). Alle vier Monate findet ein Update-Meeting mit der Kommission und den NRO statt. Dadurch haben die Grünen Gelegenheit, die Maßnahmen des Rates und der Kommission auf diesem Gebiet zu überwachen.

Bürgerdialog mit der Kommission

Die Grünen haben den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern aus Drittländern und der Kommission unterstützt, indem sie an Follow-up-Arbeitsgruppen von NRO und der Zivilgesellschaft über Entwicklungsprogramme der EU, z.B. mehrjährige Richtprogramme und jährliche Aktionspläne, teilgenommen haben.

EU-Finanzierung der Medienvielfalt

Die Grünen sorgten für die Finanzierung eines europäischen Nachrichtensenders in Farsi mit EU-Mitteln, um eine größere Medienvielfalt im Iran zu unterstützen, ohne sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einzumischen.

Raketenabwehrsystem der USA

Die Grünen haben das EP gedrängt, eine Entschließung über das Raketenabwehrsystem der USA zu verabschieden, und die Mitgliedstaaten kritisiert, die mit den USA individuelle Abkommen geschlossen hatten, ohne die fundamentalen Sicherheitsauswirkungen für den gesamten Kontinent zu berücksichtigen.

Abrüstung

Nach mehreren Initiativen der Grünen macht sich das EP jetzt für die internationale Initiative zum Abschluss eines globalen Abkommens über das Verbot von Cluster-Munition stark, durch das alle Arten von Munition einbezogen werden sollen, auch solche, die von EU-Industrien hergestellt werden. Überdies spielten wir eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Ottawa-Abkommens zum Verbot von Anti-Personenminen. Danach hat das EP die Ausweitung des Verbots auf alle Landminen, einschließlich Anti-Fahrzeugminen, und die Erhebung von Geldbußen für diejenigen unterstützt, die in Unternehmen investieren, die Minen erforschen und produzieren. Schließlich hat das EP im Anschluss an Aktionen der Grünen für die kontinuierliche finanzielle Unterstützung der Minenbeseitigung durch die EU und für erhöhte Mittel für Minenopfer gesorgt.



EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren

Die Grünen haben signifikant zur Verabschiedung des rechtsverbindlichen EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren beigetragen, welcher Waffenausfuhren in Regionen verhindert, in denen es Konflikte, Instabilität und Menschenrechtsverletzungen gibt. Überdies waren die Grünen die treibende Kraft, um die Unterstützung des EP bei der Umsetzung und Verbesserung des UN-Programms zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und zur Förderung aller Initiativen, die zur Beseitigung und Kontrolle des Waffenvermittlungsgeschäfts führen, sicherzustellen.

Politikkoordination

Die Grünen betonten die Sicherheitsdimension des Klimawandels – die Konflikte werden zunehmen, je mehr die Auswirkungen des Klimawandels sichtbar werden, z. B. Dürre und Hunger, wodurch Prävention und Begrenzung noch dringender werden. Darüber hinaus werden wir ohne kohärente Außenpolitik die Konfliktursachen verschlimmern; so reduzieren wir durch das Überfischen ausländischer Gewässer z. B. die Existenzgrundlage der lokalen Fischer, verschlimmern die Armut und steigern soziale Spannungen.



Was die Grünen wollen

Koordination der Politiken

Langfristige Ansätze sollten sich mit kurzfristigen Ansätzen decken, so dass Mitgliedstaaten die GASP durch eigene Aktionen (auf nationaler Ebene) nicht aushöhlen. Die Erhöhung der Entwicklungshilfe (auf die angestrebten 0,7% des BIP) und die Verbesserung der Wirksamkeit von Entwicklungsprogrammen werden ebenfalls langfristig zur Friedenssicherung beitragen.

Klare Grenzen für eine militärisch basierte Außenpolitik

Die Grünen wollen klare Grenzen für eine militärisch basierte Außenpolitik, die den Schwerpunkt auf den Schutz der Menschenrechte setzt und die Menschen, nicht die Staaten schützt.

Militärische Intervention sollte es nur mit einem UN-Mandat geben

Maßnahmen zur Friedensförderung

Die Grünen wollen die militärischen Fähigkeiten und Ausgaben der Mitgliedstaaten reduzieren und einige Befugnisse auf die EU übertragen, mit eindeutigen Mandaten zur Friedenssicherung und Friedensstiftung.

UN-Reform

Die Grünen setzen sich für eine UN-Reform ein, um die Legitimität und Effizienz des globalen Governance-Systems zu erhöhen, z. B. umfassenderes Mandat für die UN-Peacebuilding Commission und einen effizienteren UN-Rat für Menschenrechte.

EP-Aufsicht

Die Grünen verlangen eine strikte Überprüfung, Verantwortlichkeit und Transparenz in Sicherheitsfragen (einschließlich GASP-Missionen) sowie Genehmigung militärischer Missionen, die klar definiert sein und einen strikten Auftrag haben müssen, durch das EP.

EU Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaften vor Ort

Die Grünen wollen die Rolle und das EU-Engagement gegenüber NRO und lokalen Gemeinschaften in der Prävention von Gewaltkonflikten priorisieren und stärken, z. B. durch die Bildung von Partnerschaften, um Demokratie und Einhaltung von Menschenrechten zu fördern.



Gender-Mainstreaming

Die Grünen wollen die Rolle der Frauen in der Konfliktprävention und -lösung priorisieren und stärken, da Frauen häufig stärker betroffen und am besten in der Lage sind, Konflikte zu lösen und zu vermitteln.

Gründung eines europäischen Friedenskorps

Die Grünen wollen ein europäisches Friedenskorps, das das internationale Völkerrecht und Menschenrechtsabkommen respektiert und im Rahmen der Konfliktprävention und -lösung sowie in Post-Konfliktsituationen eingesetzt würde, z.B. zivile Experten von NRO, die vermitteln, offene, unparteiische Kommunikation ermöglichen und Beratung anbieten.

Ausweitung der EU-Nachbarschaftspolitik

Die Grünen wollen eine Ausweitung der EU-Nachbarschaftspolitik, die den Wohlstand, die Stabilität und Sicherheit von an die EU angrenzenden Ländern stärken würde.

Vollständige atomare Abrüstung

Die Überprüfung der ESS aus dem Jahr 2008 hat dargelegt, dass die EU Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen zum Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Atomwaffen anstrebt. Während das immerhin ein Anfang ist, wollen die Grünen eine vollständige atomare Abrüstung der EU bis 2020. Ferner wollen wir, dass die USA ihre Waffen vom Gebiet der EU abziehen und die Entwicklung von Abwehrsystemen gegen ballistische Flugkörper auf dem Gebiet der EU einstellen.



Die Grünen im Europaparlament

Fachreferent für Frieden, Abrüstung, Konfliktlösung und Verteidigungspolitik

Ernst Guelcher: Tel 0032 284 3613,
ernst.guelcher@europarl.europa.eu

Fachreferenten für Außenpolitik

Paolo Bergamaschi, Tel 0032 284 2019
paolo.bergamaschi@europarl.europa.eu
Sabine Meyer, Tel 0032 284 33563
sabine.meyer@europarl.europa.eu

Literaturhinweise

Rechtsbasis der EU Außenpolitik

Title I, Title VIII, Protocol on Article 17, Title V, Articles 11-28
of the 2002 Treaty on European Union
<http://tinyurl.com/cmqlab>

Articles 296, 297, 300 and 301 in the Treaty on the European Communities
<http://tinyurl.com/cy75ol>

European Security Strategy (ESS)

<http://tinyurl.com/dmfdmh>
<http://tinyurl.com/d8nska>

Bericht des EP über Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und die Auswirkungen der Ausbeutung bestimmter biologischer natürlicher Ressourcen durch die EU auf die Entwicklung in Westafrika

<http://tinyurl.com/d2mz87>

EU Charter of Fundamental Rights

http://www.europarl.europa.eu/charter/default_en.htm

Council of Europe Convention on Human Rights

<http://conventions.coe.int/treaty/en/Treaties/Html/005.htm>

UN Universal declaration on Human Rights

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

Details of military expenditure by NATO members

<http://www.nato.int/docu/pr/2007/p07-141.pdf>

Nützliche Websites

EU Common and Security Policy

<http://tinyurl.com/2psnco>

EU Neighbourhood Policy

http://ec.europa.eu/world/enp/index_en.htm

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

www.nato.int

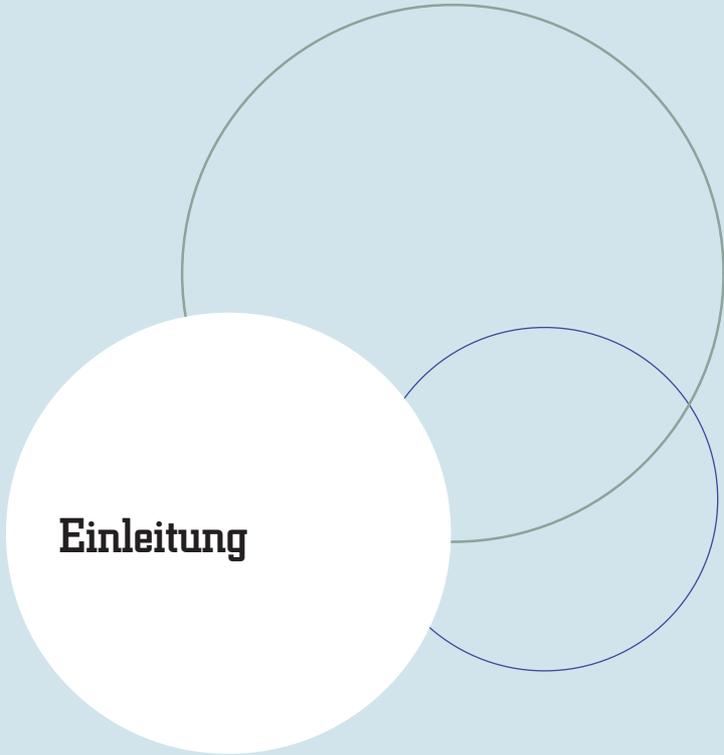
Europa braucht Einwanderung. Die EU hat auch die moralische Pflicht, Menschen Asyl zu gewähren, die Asyl benötigen. Die Grünen wollen Durchführungsbestimmungen für Einwanderung, die es Migranten ermöglicht, legal einzureisen und hier zu arbeiten, und effiziente Prozeduren in der Asylpolitik, durch die die menschliche Behandlung der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt wird. Als ersten Schritt wollen die Grünen, dass die EU den Einwanderungsbedarf offen erklärt, dass sie anerkannten Migranten gleiche Rechte zugesteht wie EU Einwohnern, und dass sie die internationalen Menschenrechtsstandards in die nächste Überarbeitung der Asyl-Gesetzgebung aufnimmt.

11

Einwanderung als Chance



Die Grünen | EFA
im Europäischen Parlament



Einleitung



Einwanderung als Chance

Einwanderung ist ein kontroverses Thema, aber die Grünen sind der Meinung, dass Einwanderung eine Chance und – wenn sie verantwortungsbewusst gesteuert wird – für alle von Vorteil ist. Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Wanderarbeitnehmer aller Qualifikationsstufen für Europa aufgrund unserer alternden Bevölkerung und unserem in Lissabon vorgegebenen Ziel, die dynamischste und wettbewerbsfähigste wissensbasierte Wirtschaft der Welt zu werden, ökonomisch notwendig sind.

Migration hat es immer gegeben, sie ist ein weltweites Phänomen, an dem auch EU-Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind. Freizügigkeit ist ein Menschenrecht und als solches in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 verankert. Migration fördert die Entwicklung, denn seit jeher ist es so, dass Migranten Kulturen und Gesellschaften beeinflussen und Wissen und Fertigkeiten einbringen, und dies wird auch weiterhin so sein.

Die Grünen möchten, dass die EU und die Mitgliedstaaten akzeptieren, dass wir Migranten brauchen, ihren Beitrag anerkennen und klare Regelungen für ihre legale Einreise und Arbeit einführen. Die illegale Einwanderung wird erst abnehmen, wenn es Mechanismen für eine legale Einwanderung gibt. Eine restriktive Einwanderungspolitik könnte die Bürgerinnen und Bürger in falscher Sicherheit wiegen, doch in Wirklichkeit verstärkt sie den Druck auf die Außengrenzen, führt zu noch größerer Unsicherheit und begünstigt Menschenhandel als gewinnbringendes Geschäft.

Es besteht ein klarer Unterschied zwischen Asyl und Migration. Ein Migrant ist eine Person, die in einem anderen Land als dem eigenen Arbeit sucht, arbeitet oder gearbeitet hat. Ein Flüchtling ist jemand, der aufgrund von Krieg oder Gewalt oder Furcht vor Verfolgung wegen seiner "Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" in einem anderen Land Zuflucht sucht. Eine Person, die als Flüchtling anerkannt werden will, ist ein Asylbewerber, bis ihr Antrag auf Asyl genehmigt worden ist. Asylbewerber haben Rechte, die in der Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 und im Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 verankert sind. Die EU hat eine rechtliche und moralische Pflicht, diese Rechte zu achten und Flüchtlingen Asyl zu gewähren, die schutzbedürftig sind und sich in einer echten Notlage befinden.

Wichtige Zahlen und Fakten

Europa braucht die Einwanderung. Dem strategischen Plan der Kommission zur legalen Zuwanderung von 2005 zufolge wird ausgehend von demographischen Vorausschätzungen zur Zuwanderung und Alterung die Beschäftigtenzahl in der EU-25 bis 2030 um 20 Millionen abnehmen. In einer Reihe von Sektoren, beispielsweise im Bauwesen, in der Lehrtätigkeit und im Gesundheitswesen, ist bereits ein Mangel an Arbeitskräften und Qualifikationen spürbar. Die EU braucht mehr Arbeitnehmer, ob nun mit hohem, mittlerem oder niedrigem Ausbildungsniveau. Darüber

hinaus erleichtert Migration die Entwicklung und die Armutsbekämpfung im Ausland – man schätzt, dass im Jahre 2004 Migranten in der EU 18,7 Milliarden Euro („Geldüberweisungen von Arbeitnehmern“) in Länder außerhalb der EU und weltweit überwiesen haben. In den Entwicklungsländern stellen Geldüberweisungen von Arbeitnehmern nach der Entwicklungshilfe die zweitwichtigste Quelle ausländischer Finanzmittel dar.

Auch wenn sich Migration und Asyl unterscheiden, sind sie doch in gewissem Maße

miteinander verbunden. Die umweltbedingte Migration ist im Ansteigen begriffen, vor allem infolge des Klimawandels. Überdies sind Naturkatastrophen und Klimaänderung für mehr Flüchtlinge als jeder andere Faktor verantwortlich; 60 % der Flüchtlinge sind Umweltflüchtlinge, und Schätzungen zufolge handelt es sich bei einer erheblichen Zahl von Wirtschaftsmigranten im Grunde genommen um Umweltflüchtlinge.



Folgen fehlenden Handelns

Beschäftigungsmöglichkeiten in der EU sind ein starker Anreiz für die Migration. Zur Zeit findet unter den eingereisten Migranten ein bestimmter Prozentsatz eine Arbeit und verlängert den Aufenthalt über die Gültigkeitsdauer ihres Touristenvisums hinaus. Diese Personen tragen zum Wirtschaftsergebnis der EU bei, sind aber wegen ihres Status' als illegal aufhältige Personen schutzlos. Wenn wir zum Zeitpunkt der Einreise oder davor weiterhin keine legale Einreise zur Ausübung einer Beschäftigung ermöglichen, werden immer mehr eingereiste Migranten die Gültigkeitsdauer ihres Visums überschreiten. Solange keine Möglichkeit besteht, ihren Status nach der Ankunft zu legalisieren, werden wir es mit einer wachsenden Zahl illegaler Einwanderer zu tun haben, die eine schutzlose Unterklasse bilden, die von Arbeitgebern ausgebeutet werden, keinen Zugang zu medizinischen Leistungen haben und Opfer von Kleinkriminalität werden. Aus Furcht, dass ihr Status als illegal aufhältige Personen dann ans Licht kommt, werden sie die Behörden nicht um Hilfe bitten. Außerdem werden sie wegen der Befürchtung, nicht wieder einreisen zu können, kaum geneigt sein, die EU zu verlassen, was die Zahl schutzloser illegaler Migranten noch weiter ansteigen

lässt. Nicht zuletzt hat eine Kriminalisierung der Migration zur Folge, dass illegale Einwanderung und Menschenhandel zunehmen und immer mehr Menschen auf jede erdenkliche (und oft gefährliche) Weise versuchen, in die EU zu gelangen.



Realisierbarkeit im Rechtsrahmen der EU

Der Vertrag von Amsterdam von 1999 verlieh der EU die Zuständigkeit für die Entwicklung einer gemeinsamen Asyl und Migrationspolitik der EU auf der Grundlage von vier Kernelementen: Partnerschaft mit den Herkunftsländern, Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, eine gerechte, wenn auch nicht gleiche Behandlung von Drittstaatsangehörigen, und eine wirksame Steuerung der Migrationsströme (z. B. durch FRONTEX, der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, sowie durch das Visa-Informationssystem VIS und das Schengener Informationssystem SIS). Bei Verfahren im Zusammenhang mit Visa und der Asyl und Migrationspolitik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des illegalen Aufenthalts besitzt das Europäische Parlament Mitentscheidungsbefugnis, d. h. die gleichen Entscheidungsbefugnisse wie der Rat (Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des zweiten Pfeilers und Einstimmigkeit im dritten Pfeiler).

In Fragen der legalen Einwanderung (Einwanderung zur Ausübung einer Beschäftigung)

handelt der Rat einstimmig; das Parlament wird konsultiert, aber der Rat ist in keiner Weise verpflichtet, den Standpunkt des Parlaments in die Gesetzgebung einzubeziehen. Es ist weiterhin Sache der Mitgliedstaaten, darüber zu entscheiden, wie viele Migranten sie in ihr Land lassen.

Aus praktischer Sicht ist es für die Mitgliedstaaten logischer, Migrationsfragen mit vereinten Kräften anzugehen, haben doch die meisten EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Landgrenzen.

Grüne Bilanz 2004-2009

Ausweitung der Migrationsdebatte

Im Bereich der Bekämpfung der illegalen Einwanderung haben die Grünen den Schwerpunkt der Debatte erweitert und verändert, indem sie auf die Folgen hinwiesen, wenn nichts geschieht. Dank unserer Bemühungen wird jetzt allgemein anerkannt, dass wir nur wirksam gegen illegale Einwanderung vorgehen können, wenn wir Regelungen für die legale Einwanderung einführen – Beschäftigung ist ein zu starker Anreiz für die Migration.

Kohärenz der EU Entwicklungs- und Außenpolitik

Die Grünen haben einen Bericht des Europäischen Parlaments verfasst, indem dargelegt wird, wie ein einheitliches Vorgehen in der Entwicklungs und Außenpolitik gewährleistet werden kann. Die Handels und Außenpolitik der EU leistet der Migration ungewollt Vorschub, da die Entwicklungsländer oft in einer Weise vernachlässigt werden, dass Migration als einziger Ausweg betrachtet wird. Beispielsweise ist die Effizienz der von den entwickelten Ländern eingesetzten Fischereifahrzeuge und Fangmethoden höher als die der Entwicklungsländer, so dass von uns und anderen in den dortigen Gewässern Fisch in Mengen gefangen wird, die für die einheimischen Fischer wegen der verbleibenden unzureichenden Fischbestände zu Problemen führen, was die Fischer in der Folge zum Auswandern zwingt. Die Lage wird noch dadurch verschärft, dass einheimische Fischer Fisch an ausländische Märkte zu höheren Preisen verkaufen als an den inländischen Märkte, was zu weniger Investitionen und Arbeitsplätzen im Land führt.

Verbesserung der Asyl-Gesetzgebung

In der Asylfrage sehen die Grünen das Dubliner Übereinkommen sehr kritisch, ist darin doch festgelegt, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, womit zur Harmonisierung der Asylpolitik beigetragen und gewährleistet wird, dass der Schutz internationalen Verpflichtungen entspricht. Wir waren verantwortlich für einen Bericht des Europäischen Parlaments, in dem die Bewertung dieses Übereinkommens durch die Kommission kritisiert wird: Das Übereinkommen wird seinem Zweck nicht gerecht, und es ist fraglich, ob es überhaupt notwendig ist. Wir haben etliche Vorschläge unterbreitet, von denen wir hoffen, dass sie bei der Überarbeitung der Verordnung 2009 berücksichtigt werden, z. B. einen Mechanismus, der die Überstellung von Asylbewerbern in Mitgliedstaaten verhindert, die keine umfassende und faire Bearbeitung ihres Antrags garantieren.



Betonung der Menschenrechte und der humanen Dimension der Migration

Wir haben die Menschenrechte und den menschlichen Aspekt der Migration hervorgehoben. Migranten und Flüchtlinge haben Rechte, die in internationalen und europäischen Menschenrechtsübereinkommen verankert sind, und diese müssen geachtet werden. So haben wir etwa den humanitären Aspekt des Mandats der Agentur FRONTEX verstärkt, die die Außengrenzen der EU überwacht. In einen Bericht des Europäischen Parlaments haben wir die Feststellung aufgenommen, dass das Mandat der Agentur um die Rettung auf See erweitert werden muss, da sie derzeit nicht verpflichtet ist, Boote und Menschen zu retten, die bei ihrem Versuch, in die EU zu gelangen, unterzugehen drohen.



Was die Grünen wollen



Berücksichtigung von Menschenrechtsstandards im Asylrecht

Die Dublin-II-Verordnung, das "Eurodac"-System für den Vergleich der Fingerabdrücke für Dublin II und die Richtlinie zur Festlegung der Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern werden überarbeitet werden. Die Grünen wollen, dass die Rechtsvorschriften dann fundierte Entscheidungen ermöglichen, bei denen Menschenrechte entsprechend dem Völkerrecht anerkannt werden, wie etwa das Recht, bei der Familie zu sein, das Recht auf Privatsphäre und die Gewährleistung von Berufungsverfahren. Ferner unterstützen die Grünen nachdrücklich die vorgeschlagene Asylagentur, die zur Umsetzung eines zuverlässigen Systems beitragen kann.

Unabhängige Kontrolle und Überwachung der FRONTEX-Tätigkeiten

Da diese Arbeit derzeit nicht beaufsichtigt wird. Darüber hinaus werden die Grünen weiter darauf hinarbeiten, dass das Mandat von FRONTEX ausgewogener ist und humanitäre Belange einschließt.

Legale Einwanderer haben die gleichen Rechte wie EU-Bürger

Die Grünen wollen dafür sorgen, dass legale Einwanderer nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Europäischen Union die gleichen Rechte genießen wie langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige in der EU. Dazu gehört das aktive Wahlrecht, was auch der Integration förderlich wäre. Zudem wollen die Grünen, dass Einwanderer mit einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung in der EU (länger als sechs Monate) Grundrechte haben, z. B. das Recht, sich während des Aufenthalts in der EU Arbeit zu suchen. Die Grünen wollen, dass Frauen eigene Aufenthalts-/Arbeitsvisa erhalten, damit sie nicht von der Aufenthaltsberechtigung ihrer Partner abhängig sind.

Die Grünen wollen sicherstellen, dass Migranten bei der Arbeit nicht von Arbeitgebern ausgebeutet werden und sie den gleichen Schutz erhalten wie EU-Bürger. Die Grünen wollen, dass sie Integrationspakete nutzen können, die ihnen eine problemlose Integration in ihr neues Land ermöglichen. Die Integration muss mit einer vernünftigen Planung verbunden sein, damit Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienste den Anforderungen gerecht werden können.

Synergien von Migration und Entwicklung nutzen

Die Grünen werden weiterhin alle Entscheidungsprozesse in der EU begleiten und auf eine einheitliche Migrations- und Außenpolitik der EU sowie auf die Nutzung möglicher Synergien zwischen Migration und Entwicklung drängen. Zum einen darf die EU-Außenpolitik die Entwicklungsländer nicht ins Abseits drängen, zum anderen können außenpolitische Maßnahmen auch Entwicklungsprojekte einschließen, bei denen in Drittländern dergestalt investiert wird - z. B. in Arbeitsplätze und Infrastruktur -, dass die Bürger dort zum Bleiben motiviert werden. Des Weiteren werden die Grünen von den Mitgliedstaaten fordern, verantwortungsvoll zu handeln, angemessen zu planen und eine Politik für eine legale Einwanderung zu betreiben, die die Entwicklungspolitik in den ärmsten Ländern ergänzt, damit diese nicht ihre wichtigen Arbeitskräfte verlieren.

Generell streben die Grünen einen stärker ganzheitlich und humanitär geprägten Ansatz bei Migration und Asyl an. Die Migration hat zahlreiche und vielfältige Ursachen, und Migrationsinitiativen müssen darauf orientieren, dass die Mitgliedstaaten die Verantwortung sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei Personal und Know-how gemeinsam tragen. Die Grünen werden weiterhin den humanitären Aspekt von Migration und Asyl sowie die Sicherung der Rechte sowohl von Migranten als auch von Flüchtlingen, wie etwa das Recht auf Familienzusammenführung, in den Mittelpunkt stellen.



Die Grünen im Europäischen Parlament

Fachreferenten für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Christine Sidenius, tel: 0032 2 2846526,
christine.sidenius@europarl.europa.eu and
Jean-Luc Robert, tel: 0032 2 2842052,
jean-luc.robert@europarl.europa.eu

Nützliche Websites

Europäische Stiftung zur
Verbesserung der Lebens-
und Arbeitsbedingungen
(EUROFOUND)

www.eurofound.europa.eu

11

Literaturhinweise

Zuständigkeit der EU für Einwanderung und Asyl (Artikel 61-69 EG-Vertrag)

<http://tinyurl.com/cfjaht>

Lissabon-Agenda

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_en.htm

Grünbuch der Europäischen Kommission über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration

<http://tinyurl.com/d66qns>

Strategischer Plan der Europäischen Kommission zur legalen Zuwanderung

<http://tinyurl.com/cwbmdd>

EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

<http://tinyurl.com/dl397h>

Eurodac system

<http://tinyurl.com/c8ba6n>

Bericht des EP über Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und die Auswirkungen der Ausbeutung bestimmter biologischer natürlicher Ressourcen durch die EU auf die Entwicklung in Westafrika

<http://tinyurl.com/d2mz87>

Bericht des EP über die Bewertung des Dublin-Systems

<http://tinyurl.com/dar2oq>

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) von 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967

<http://tinyurl.com/d3fhqs>

<http://tinyurl.com/c3323f>

Geldüberweisungen von Arbeitnehmern

Ratha D. (2003), "Worker's remittances: an important and stable source of external development finance",
Global Development finance.

<http://tinyurl.com/cnagw9>

Papier zu den Auswirkungen des Klimawandels und der Migration

Refugees and the Environment: the forgotten element of sustainability. Jean Lambert MEP 2002

Terminologie der Gesetzgebung in der Europäischen Union

Die verschiedenen Rechtsakte

Es gibt drei Arten von Rechtsakten in der EU, die in Artikel 249 des EG-Vertrags definiert sind. Der Vertrag legt fest, welcher Rechtsakt in welchem Politikbereich anzuwenden ist.

Verordnung - Die Verordnung ist der strikteste Rechtsakt. Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt in ihrem Wortlaut unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Richtlinie - Eine Richtlinie ist weniger strikt. Sie ist für jeden Mitgliedstaat hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich. Sie überlässt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Entscheidung - Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, an die sie gerichtet ist (einen oder mehrere Mitgliedstaaten, EU-Einrichtungen, Unternehmen usw.).

Beschlussfassungs- verfahren

Es gibt derzeit drei Verfahren, nach denen die Rechtsakte der EU erlassen werden und an denen das Parlament jeweils in unterschiedlichem Maß beteiligt ist. Welches Verfahren für welchen Politikbereich angewandt werden muss, ist im EG-Vertrag festgelegt, ebenso wie das Abstimmungsverfahren im Rat.

Verfahren der Konsultation - Der Rat kann Rechtsakte nach Anhörung des Parlaments erlassen. Auch wenn das Parlament den Vorschlag der Kommission tiefgreifend ändert oder ablehnt, ist der Rat rechtlich nicht verpflichtet, den Standpunkt des Parlaments in irgendeiner Form zu berücksichtigen.

Verfahren der Zustimmung - Der Rat kann Rechtsakte nur erlassen, nachdem das Parlament seine förmliche Zustimmung erteilt hat. Das Parlament kann dem Rechtsakt zustimmen, der damit als erlassen gilt, aber es kann ihn in keiner Form abändern. Das Parlament kann den Rechtsakt auch ablehnen, der dann nicht erlassen werden kann. Dieses Verfahren wird hauptsächlich bei internationalen Abkommen angewendet.

Verfahren der Mitentscheidung - Bei diesem Verfahren ist der Einfluss des Parlaments am größten; es wird in der Tat zum Mitgesetzgeber, auf gleicher Ebene mit dem Rat. Dieses Verfahren ist in Artikel 251 des EG-Vertrags ausführlich beschrieben. Parlament und Rat, die auf der Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission tätig werden, erlassen den Rechtsakt gemeinsam und haben die gleichen Rechte und Pflichten – keiner von beiden kann einen Rechtsakt ohne die Zustimmung des anderen erlassen. Beide haben die Möglichkeit, Änderungsanträge zu dem Vorschlag einzubringen, die von dem jeweils anderen akzeptiert werden müssen.

Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit - Der Rat führt durch Abstimmung eine Einigung herbei. Bei bestimmten sensiblen Fragen ist Einstimmigkeit erforderlich. Bei einigen Fragen reicht eine einfache Mehrheit der Mitgliedstaaten. Bei vielen anderen Fragen stimmt der Rat mit qualifizierter Mehrheit (Artikel 205 des EG-Vertrags) ab, wobei drei Voraussetzungen für eine Annahme erfüllt sein müssen:

- eine Mehrheit der Mitgliedstaaten muss zustimmen;
- jeder Mitgliedstaat hat eine bestimmte Anzahl von Stimmen, die sich in etwa nach der Bevölkerungszahl richtet. Derzeit bedarf es mindestens 258 Stimmen (74,8% der insgesamt 345 Stimmen) für eine Annahme;
- ein Mitgliedstaat kann beantragen, dass überprüft wird, ob die Ja-Stimmen mindestens 62% der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren. Falls sich erweist, dass dies nicht der Fall ist, kommt der betreffende Beschluss nicht zustande.

Berichte des Parlaments - Der Bericht ist das wichtigste Ausdrucksmittel des Parlaments. Es kann sich dabei um einen legislativen Bericht zu einem Vorschlag der Kommission (nach einem der vorstehend genannten Verfahren: Konsultation, Mitentscheidung oder Zustimmung) handeln oder um einen "Initiativ"-Bericht, der als Reaktion auf eine Mitteilung der Kommission oder zu einem vom Parlament selbst gewählten Thema ausgearbeitet wird. Zu einem Bericht können auch Stellungnahmen von anderen Ausschüssen als dem federführenden Ausschuss gehören.

Entschließung des Parlaments - Das Parlament kann Entschließungen annehmen, in denen politische Standpunkte oder politische Forderungen zum Ausdruck gebracht werden.

Auch erhältlich als
Fluid Book unter
www.greens-efa.eu

Übersetzung der Texte aus dem Englischen

Diese Publikation der Gruppe Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament wurde erarbeitet von:
Michael Earle, Martin Köhler und Claire Kwan
unter Mitarbeit der thematischen Referenten der Grünen, koordiniert von Vula Tsetsi

Produktionsleitung:

Jean Kutten.

März 2009

Bildnachweise:

istock image bank, Bilder des Europäischen Parlaments, Shutterstock.

Videonachweis:

Europäisches Parlament

Die Gruppe der Grünen/EFA im Europäischen Parlament

Rue Wiertzstraat - 1047 Brüssel - Belgien

Tel:+32-2-2843045 - Fax: +32-2-2307837

www.greens-efa.eu